

Stadt  
Landshut

# **Rechenschaftsbericht 2023**

## **Impressum**

Herausgeber:

STADT LANDSHUT

Amt für Finanzen

Sachgebiet Haushalt und Vermögensverwaltung

Telefon 0871 / 88-1206

Telefax 0871 / 88-1795

[haushalt@landshut.de](mailto:haushalt@landshut.de)

# **Zusammengefasster Bericht über die Jahresrechnung 2023 der Stadt Landshut**

## Rechtsgrundlagen:

Art. 102 GO, §§ 77-82 KommHV-Kameralistik

## Verfahren:

Nach den genannten Bestimmungen ist in der Jahresrechnung das Ergebnis der Haushaltswirtschaft einschließlich des Standes des Vermögens und der Verbindlichkeiten zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres nachzuweisen und dem Stadtrat zur Kenntnis zu bringen. Bei der Haushaltswirtschaft nach den Grundsätzen der Kameralistik besteht die Jahresrechnung aus dem kassenmäßigen Abschluss und der Haushaltsrechnung. Die Jahresrechnung ist durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern.

Die Jahresrechnung ist innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und dem Stadtrat vorzulegen. Nach Durchführung der örtlichen Prüfung der Jahresrechnung und Aufklärung etwaiger Unstimmigkeiten stellt der Stadtrat alsbald, jedoch in der Regel bis zum 30. Juni des auf das Haushaltsjahr folgenden übernächsten Jahres die Jahresrechnung in öffentlicher Sitzung fest und beschließt über die Entlastung.

Die gleiche Rechnung wird in der Folgezeit durch die überörtliche Prüfung des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbands kritisch gewürdigt.

## **INHALTSVERZEICHNIS**

I.	HAUSHALT DER STADT LANDSHUT 2023 .....	5
1.	Zusammenfassung .....	5
1.1	Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2023 .....	6
2.	Übersichten zum Rechnungsabschluss .....	7
2.1	Gesamtübersichten.....	7
2.2	Haushaltsreste und Kassenreste .....	9
2.3	Kassenbestand und Kassenliquidität .....	13
3.	Entwicklung des Verwaltungshaushalts .....	15
3.1	Einnahmen .....	15
3.2	Ausgaben .....	22
3.3	Zuführung zum Vermögenshaushalt .....	33
3.4	Außer- und überplanmäßige Mittelbereitstellungen.....	33
3.5	Ergebnisse der Fachbereiche im Verwaltungshaushalt.....	34
3.6	Kostenrechnende Einrichtungen (Gebührenhaushalte - kamerales Ergebnis) ....	36
4.	Entwicklung des Vermögenshaushalts.....	38
4.1	Einnahmen .....	38
4.2	Ausgaben .....	39
4.3	Außer- und überplanmäßige Mittelbereitstellungen.....	45
4.4	Verwendungsnachweise .....	46
4.5	Bewilligungen aus dem Bereich der Städtebauförderung 2023.....	46
4.6	Gesamtergebnis 2023 .....	47
5.	Dauernde Leistungsfähigkeit – Freie Finanzspanne .....	47
6.	Schuldenentwicklung .....	53
7.	Rücklagenentwicklung .....	60
8.	Entwicklung des Vermögens.....	62
9.	Nachweis der von der Stadt Landshut übernommenen Bürgschaften .....	64
II.	EINRICHTUNGEN DER STADT MIT KOSTEN- UND LEISTUNGSRECHNUNG .....	67
III.	SACHVERSTÄNDIGEN- UND RICHTSKOSTEN 2022 bis 2023.....	78

## I. HAUSHALT DER STADT LANDSHUT 2023

### 1. Zusammenfassung

Der Haushalt 2023 der Stadt Landshut wurde am 10.03.2023 vom Plenum mit 26:17 Stimmen verabschiedet. Die Regierung von Niederbayern hat den Haushalt mit Schreiben vom 12.05.2023 rechtsaufsichtlich gewürdigt und die Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen der Stadt und Stadtwerke genehmigt.

#### Volumina des Haushalts 2023:

Verwaltungshaushalt	301.272.670 €
<u>Vermögenshaushalt</u>	<u>126.221.572 €</u>
Gesamthaushalt	<b>427.494.242 €</b>

Hinsichtlich der dauernden Leistungsfähigkeit als zentrales Kriterium für die finanzielle Lage der Stadt Landshut kommt die Regierung in ihrer rechtsaufsichtlichen Würdigung und Genehmigung des Haushaltes erneut zu dem Ergebnis, dass „die dauernde Leistungsfähigkeit der Stadt Landshut als gefährdet anzusehen“ ist und dass „die Genehmigung von Kreditaufnahmen daher bei der Stadt Landshut im Grunde nicht mehr möglich“ ist. Der zeitlich nah beieinanderliegende Neubau von drei Schulen aufgrund des starken Bevölkerungswachstums stellt jedoch einen Grund dar, „ausnahmsweise bei der Stadt Landshut eine Nettoneuverschuldung zu genehmigen“.

Die Regierung von Niederbayern weist darauf hin, dass diese zusätzliche Verschuldung nach Abfinanzierung der Schulneubauten wieder abzubauen ist.

Im Weiteren wird ausgeführt:

„Zudem hat sich die Stadt Landshut fortlaufend um eine Verbesserung ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit zu bemühen. Die Stadt Landshut muss ihre Einnahmemöglichkeiten konsequent und zeitnah ausschöpfen.

Bestehende freiwillige Ausgaben sind einer kritischen Prüfung zu unterziehen und neue freiwillige Ausgaben sind zu vermeiden.

Aufgrund der aktuell extremen Personalkostensteigerungen sollen neue Stellen nur noch geschaffen werden, wenn sie zur Erfüllung von Pflichtaufgaben unabweisbar sind.“

## 1.1 Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2023

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
<b>Einnahmen</b>		
Soll-Einnahmen	302.593.165 €	65.867.600 €
+ neue Haushaltseinnahmereste	0 €	19.596.300 €
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0 €	-153.525 €
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	-469.437 €	-139.418 €
<b>Summe bereinigte Soll-Einnahmen (= Rechnungsergebnis)</b>	<b>302.123.728 €</b>	<b>85.170.956 €</b>
<b>Ausgaben</b>		
Soll-Ausgaben	301.496.036 €	64.379.798 €
+ neue Haushaltsausgabereste	2.242.705 €	22.697.880 €
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	-1.616.281 €	-1.906.722 €
- Abgang alter Kassenausgabereste	1.268 €	0 €
<b>Summe bereinigte Soll-Ausgaben (= Rechnungsergebnis)</b>	<b>302.123.728 €</b>	<b>85.170.956 €</b>

Feststellung des kassenmäßigen Abschlusses:

	Ist-Einnahmen	Ist-Ausgaben	Ist-Abschluss
Verwaltungshaushalt	300.651.426,74 €	307.317.665,35 €	- 6.666.238,61 €
Vermögenshaushalt	92.109.169,43 €	83.963.908,20 €	8.145.261,23 €
Verwahrgelder und Vorschüsse	377.214.006,50 €	355.457.230,92 €	21.756.775,58 €
<b>Gesamt</b>	<b>769.974.602,67 €</b>	<b>746.738.804,47 €</b>	<b>23.235.798,20 €</b>

## 2. Übersichten zum Rechnungsabschluss

### 2.1 Gesamtübersichten

Gruppierungsübersicht 2023				
Grupp.	EINNAHMEN	Ansatz 2023	Rechnungs- ergebnis 2023	Differenz Ansatz
	<b>STEUERN UND ZUWEISUNGEN</b>			
1	Grundsteuer A	73.500	71.199	-2.301
10	Grundsteuer B	12.550.000	12.343.098	-206.902
30	Gewerbesteuer	48.000.000	58.346.427	10.346.427
100	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	55.350.000	54.992.351	-357.649
120	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	8.486.000	9.193.945	707.945
220	Hundesteuer	182.000	184.409	2.409
270	Zweitwohnungssteuer	150.000	137.559	-12.441
410	Schlüsselzuweisungen	31.911.040	31.911.040	0
510	Bedarfszuweisungen	0	0	0
610	Sonst. Allg. Zuweisungen vom Land	0	0	0
611	Pauschale Finanzaufweisungen	2.695.000	2.694.846	-154
615	Familienleistungsausgleich	4.245.000	4.076.721	-168.279
616	Grunderwerbssteuer	4.500.000	4.049.545	-450.455
810	Überlassung Verwarnungsgeldern u. Geldbußen	50.000	21.995	-28.005
812	Verwarnungsgelder kommun. Verkehrsüberwachung	600.000	514.280	-85.720
920	Leistungen des Landes - Ausgleich Hartz IV	0	0	0
	<b>SUMME HAUPTGRUPPE 0</b>	<b>168.792.540</b>	<b>178.537.415</b>	<b>9.744.875</b>
	<b>EINNAHMEN AUS VERWALTUNG UND BETRIEB</b>			
10	Verwaltungsgebühren	3.428.870	3.260.705	-168.165
11	Benutzungsgebühren u. ähnliche Entgelte	18.759.505	17.434.337	-1.325.168
13	Einnahmen aus Verkauf	498.259	572.033	73.774
14	Mieten und Pachten	4.243.689	4.181.431	-62.258
15	Sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	8.673.809	9.935.511	1.261.702
16	Erstattungen v. Ausgaben des Verw.haushalts	53.773.852	47.633.777	-6.140.075
17	Zuweisungen und Zuschüsse f. lfd. Zwecke	23.860.460	22.428.243	-1.432.217
19	Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende	9.150.000	7.923.759	-1.226.241
	<b>SUMME HAUPTGRUPPE 1</b>	<b>122.388.444</b>	<b>113.369.796</b>	<b>-9.018.648</b>
	<b>SONSTIGE FINANZEINNAHMEN</b>			
20	Zinseinnahmen	255.818	1.047.031	791.213
21	Gewinnablieferungen v. wirtsch. Unternehmen	965	0	-965
22	Konzessionsabgabe	3.075.000	2.866.426	-208.574
24/25	Ersatz von sozialen Leistungen	1.914.400	2.075.083	160.683
26	Weitere Finanzeinnahmen	432.000	595.597	163.597
27	Kalkulatorische Abschreibungen	3.611.925	3.611.925	0
280	Zuführung vom Vermögenshaushalt	0	0	0
283-289	Zuführung v. VMH aus Sonderrücklage	801.578	20.456	-781.122
29	Übertrag Budget	0	0	0
	<b>SUMME HAUPTGRUPPE 2</b>	<b>10.091.686</b>	<b>10.216.517</b>	<b>124.831</b>
	<b>GESAMTEINNAHMEN VERWALTUNGSHAUSHALT</b>	<b>301.272.670</b>	<b>302.123.728</b>	<b>851.058</b>
	<b>EINNAHMEN VERMÖGENSHAUSHALT</b>			
300	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	12.267.855	32.558.418	20.290.563
301-309	Zuführung vom VWH für Sonderrücklage	2.920	404.875	401.955
310	Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	33.757.276	8.260.494	-25.496.782
311-319	Entnahmen aus Sonderrücklagen	1.751.578	111.785	-1.639.793
32	Rückflüsse von Darlehen	314.543	561.249	246.706
33	Rückflüsse von Eigenkapital	0	0	0
34	Veräußerung v. Anlagevermögen	6.997.000	834.283	-6.162.717
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	1.945.000	443.129	-1.501.871
36	Zuweisungen und Zuschüsse f. Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	36.410.300	15.071.723	-21.338.577
37	Einnahmen aus Krediten für Investitionen	32.775.100	24.000.000	-8.775.100
37	Einnahmen aus Krediten für Umschuldung	0	2.925.000	2.925.000
39	Übertrag Personalkostenbudget	0	0	0
	<b>GESAMTEINNAHMEN VERMÖGENSHAUSHALT</b>	<b>126.221.572</b>	<b>85.170.956</b>	<b>-41.050.616</b>

	AUSGABEN	Ansatz 2023	Rechnungs- ergebnis 2023	Differenz zum Ansatz
	<b>SUMME HAUPTGRUPPE 4 Personalausgaben</b>	<b>84.146.272</b>	<b>78.147.073</b>	<b>-5.999.199</b>
	SÄCHLICHER VERWALTUNGS- UND BETRIEBSAUFWAND			
50/51	Bauunterhalt	13.162.130	13.172.421	10.291
52	Geräte, Ausstattungs-, Ausrüstungsgegenstände	1.039.440	844.535	-194.905
53	Mieten und Pachten	2.790.281	2.394.712	-395.569
54	Bewirtschaftungskosten	8.538.612	8.054.494	-484.118
55	Haltung von Fahrzeugen	1.317.010	1.316.264	-746
56 - 59	Sonst. Verwaltungs- und Betriebsausgaben	5.515.996	5.183.301	-332.695
	<b>SUMME HAUPTGRUPPE 5</b>	<b>32.363.469</b>	<b>30.965.727</b>	<b>-1.397.742</b>
	SÄCHLICHER VERWALTUNGS- UND BETRIEBSAUFWAND			
60, 63	Weitere Verwaltungs- und Betriebsausgaben (u.a. Corona- bedingte Ausgaben)	13.827.052	12.744.527	-1.082.525
64	Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	3.197.476	2.836.834	-360.642
65	Geschäftsausgaben	4.887.322	3.365.751	-1.521.571
66	Weitere allg. sächliche Ausgaben	220.307	222.335	2.028
67	Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts darunter Innere Verrechnungen (Grupp. 679)	30.355.160	28.211.787	-2.143.373
68	Kalkulatorische Kosten	3.611.925	3.611.925	0
69	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach SGB II für Arbeitssuchende	14.530.000	12.342.068	-2.187.932
	<b>SUMME HAUPTGRUPPE 6</b>	<b>70.629.242</b>	<b>63.335.227</b>	<b>-7.294.015</b>
	ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE			
70/71	Zuschüsse f. lfd. Zwecke	42.118.295	40.134.954	-1.983.341
72	Schuldendiensthilfen	3.000	3.675	675
73 - 79	Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter, Jugendhilfe, Asylbewerber u.ä.	30.052.800	26.540.498	-3.512.302
	<b>SUMME HAUPTGRUPPE 7</b>	<b>72.174.095</b>	<b>66.679.128</b>	<b>-5.494.967</b>
	SONSTIGE FINANZAUSGABEN			
80	Zinsausgaben	2.143.737	2.027.686	-116.051
81	Gewerbesteuerumlage	4.000.000	4.330.097	330.097
83	Bezirksumlage	23.450.000	23.410.683	-39.317
84/85	Weitere Finanzausgaben	95.080	264.814	169.734
860	Zuführung zum Vermögenshaushalt	12.267.855	32.558.418	20.290.563
861-869	Zuführung zum Vermögenshaushalt aus Sonderrücklagen	2.920	404.875	401.955
89	Übertragungs- u. Abschlussbuchungen	0	0	0
	<b>SUMME HAUPTGRUPPE 8</b>	<b>41.959.592</b>	<b>62.996.573</b>	<b>21.036.981</b>
	<b>GESAMTAUSGABEN VERWALTUNGSHAUSHALT</b>	<b>301.272.670</b>	<b>302.123.728</b>	<b>851.058</b>
	AUSGABEN VERMÖGENSHAUSHALT			
900	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	0	0	0
901-909	Zuführung zum Verwaltungshaushalt aus Sonderrücklagen	801.578	20.456	-781.122
910	Zuführung an Allgemeine Rücklage	0	0	0
911-919	Zuführung an Sonderrücklagen	662.920	610.832	-52.088
92	Gewährung von Darlehen	50.000	-958	-50.958
93	Vermögenserwerb	30.738.400	28.859.273	-1.879.127
94	Baumaßnahmen: Hochbau	63.910.000	31.290.351	-32.619.649
95	Baumaßnahmen: Tiefbau	9.516.000	2.910.355	-6.605.645
96	Baumaßnahmen: Betriebsanlagen	2.980.750	1.696.591	-1.284.159
97	Tilgung von Krediten (ordentliche)	13.949.089	13.784.933	-164.156
	Tilgung von Krediten (Umschuldung)	0	2.925.000	2.925.000
	Außerordentliche Tilgung	23.867	23.867	0
	Bayerngrund	561.668	561.668	0
98	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	3.027.300	2.488.590	-538.710
99	Kreditbeschaffungskosten, Disagio	0	0	0
	<b>GESAMTAUSGABEN VERMÖGENSHAUSHALT</b>	<b>126.221.572</b>	<b>85.170.956</b>	<b>-41.050.616</b>



## 2.2 Haushaltsreste und Kassenreste

Haushaltsreste sind im Veranschlagungsjahr nicht verbrauchte bzw. vereinnahmte Haushalts(teil-)ansätze, die in das folgende Jahr übertragen werden. Sie können verursacht werden durch Verzögerungen bei Baumaßnahmen, Abrechnungen und Zuschussverfahren.

Kassenreste entstehen durch Differenzen zwischen Soll- und Isteinnahmen bzw. -ausgaben, das heißt wenn eine Zahlung schon angewiesen wurde, aber noch nicht kassenwirksam erfolgt ist.

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine summarische Übersicht der Reste 2023:

	VwHH	VmHH	Gesamt
Kasseneinnahmereste	8.804.291,48	4.540.847,03	<b>13.345.138,51</b>
Haushaltseinnahmereste	0,00	19.596.300,00	<b>19.596.300,00</b>
Summe Einnahmereste	8.804.291,48	24.137.147,03	<b>32.941.438,51</b>
Kassenausgabereste	-104.652,13	516.990,26	<b>412.338,13</b>
Haushaltsausgabereste aus Vorjahren	0,00	9.067.538,00	<b>9.067.538,00</b>
Haushaltsausgabereste neu	2.242.705,00	22.697.880,00	<b>24.940.585,00</b>
Summe Ausgabereste	2.138.052,87	32.282.408,26	<b>34.420.461,13</b>

Wie bereits in den Vorjahren wurde zur kontinuierlichen Reduzierung des hohen Stands der Haushaltsreste ein erhöhtes Augenmerk darauf gelegt, Haushaltsansätze und Haushaltsreste von Maßnahmen, die nicht mehr im Jahr 2023 zahlungswirksam wurden oder noch nicht begonnen wurden, abzusetzen, um diese dann im Haushaltsentwurf 2024 neu zu veranschlagen. Die Absetzungen, die bereits im Rahmen der Haushaltsplanung vorgesehen waren, verbesserten den Rechnungsabschluss 2023. Insgesamt handelte es sich um Ausgabeansätze im Vermögenshaushalt in Höhe von 37,717 Mio. € und um 17,362 Mio. € maßnahmenbezogene Einnahmen.

Diese Vorgehensweise entspricht dem Grundsatzbeschluss des Plenums vom 05.07.2019 (vgl. Ziffer 4 des Beschlusses).

Die größeren Positionen bei den Einnahme- und Ausgaberesten sowohl des Verwaltungs- als auch des Vermögenshaushalts können den Übersichten auf den nachfolgenden Seiten entnommen werden:

Größere KER im Verwaltungshaushalt			
HHSt.		Bezeichnung	Betrag (€)
0341	2616	Steuerverwaltung - Verzinsung von Steuernachforderungen	357.128
1101	2600	Allgemeine Ordnungsaufgaben (öffentliche Ordnung) - Bußgelder u.ä.	188.924
4151	1610	Grundsicherung für Senioren - Erstattungen des Landes	1.601.490
4151	2410	Grundsicherung für Senioren - Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz; Kostenersatz (a.v.E.) -örtl. Träger-	109.881
4542	2410	Förderung von Kindern in Tagespflege - Kostenbeiträge und Aufwendungsersatz	100.698
8801	1540	Bauhof - Ersätze für Dienstleistungen und ähnliches vom Verwaltungshaushalt	141.419
8801	1410	Bebauter Grundbesitz - Mieten aus Gebäuden und Grundstücken	150.097
8801	1411	Bebauter Grundbesitz - Mieten aus Wohnungen und ähnl.	127.908
8801	1430	Bebauter Grundbesitz - Ersätze für Nebenleistungen im Rahmen von Miet- und Pacht- verträgen	123.586
9000	0030	Gewerbesteuer	3.896.562
		Übrige	2.006.598
		<b>Gesamt</b>	<b>8.804.291</b>
		zum Vergleich Rechnungsabschluss 2022	7.331.990

Größere KER im Vermögenshaushalt			
HHSt.		Bezeichnung	Betrag (€)
1601	3610	ILS - Investitionszuweisungen vom Land	437.300
2351	3610	Hans-Leinberger-Gymnasium - Investitionszuweisungen vom Land	1.463.000
2352	3610	Hans-Carossa-Gymnasium - Investitionszuweisungen vom Land	466.000
4607	3610	Einrichtung der Jugendarbeit -7- Spielplätze - Investitionszuweisungen vom Land	161.400
5608	3600	Kunsteissportanlage - Investitionszuweisungen vom Bund	179.000
6300	3520	Gemeindestraßen - Erschließungsbeiträge u.ä.	255.752
6300	3521	Gemeindestraße - Ablösebeträge Gewerbegebiet Münchnerau	184.991
6300	3619	Gemeindestraßen - Sonstige Investitions- zuweisungen vom Land; Artikel 19 Abs. 9 KAG u. Artikel 13h BayFAG	149.414
6387	3610	Gemeindestraßen - Isarstege Mitterwöhr - Investitionszuweisungen vom Land; Zuwendung nach Art. 13 c FAG	420.000
8801	3610	Bebauter Grundbesitz - Investitionszuweisungen vom Land	380.250
		Übrige	443.739
		<b>Gesamt</b>	<b>4.540.847</b>
		zum Vergleich Rechnungsabschluss 2022	5.688.028

Größere HER im Vermögenshaushalt			
HHSt.		Bezeichnung	Betrag (€)
2116	3610	Grundschule Nordwest - Investitionszuweisungen vom Land; Zuwendungen nach Art. 10 FAG	3.200.000
2119	3610	Grundschule Ost - Investitionszuweisungen vom Land; Zuwendungen nach Art. 10 FAG	600.000
2201	3610	Staatliche Realschule - Investitionszuweisungen vom Land	500.000
2351	3610	Hans-Leinberger-Gymnasium - Investitionszuweisungen vom Land	352.000
2950	3610	Sonstige schulische Aufgaben - Investitionszuweisungen vom Land; Zuwendungen nach Art. 10 FAG	560.000
2950	3620	Sonstige schulische Aufgaben - Investitionszuweisungen von Gemeinden u. Gemeindeverbänden; Kostenbeteiligung Landkreis Landshut	350.000
46461	3610	Kita Rödlnstraße - Investitionszuweisungen vom Land; Zuwendungen nach Art. 10 FAG	290.000
6380	3610	Gemeindestraße - Bahnübergang Weiherstr. - Investitionszuweisungen vom Land; Zuwendung aus Sonderpr. "Stadt und Land"	162.300
8801	3610	Bebauter Grundbesitz-1- - Investitionszuweisungen vom Land	2.000.000
9121	3775	Kredite - Schulen, Kinderbetreuung	7.100.000
9121	3778	Kredite - Kostenrechnende Einrichtungen	4.160.000
		Übrige	322.000
		<b>Gesamt</b>	<b>19.596.300</b>
		zum Vergleich Rechnungsabschluss 2022	19.800.000

Größere neue HAR im Verwaltungshaushalt			
HHSt.		Bezeichnung	Betrag (€)
2440	7130	Zweckverband berufliche Schulen - Zuweisungen für lfd. Zwecke an Zweckverbände und dgl.	242.000
3200	6320	Städtische Museen - versch. Betriebsaufwand	52.275
3401	6317	Landshuter Hochzeit	361.000
5601	5010	Sportzentrum West - Unterhalt eigener Gebäude	85.000
6300	5130	Straßenunterhalt Tiefbauamt	240.000
6300	6360	Gemeindestraßen - Dienstleistungen durch Dritte	119.500
6701	5100	Straßenbeleuchtung - Unterhalt	80.000
7911	6328	Sonstige Förderung der Wirtschaft - projektbezogene Ausgaben	136.800
7911	7151	Sonstige Förderung der Wirtschaft - Ausgleichsleistungen u.a. vorgezogene Maßnahmen ÖPNV	430.000
		übrige	496.130
		<b>Gesamt</b>	<b>2.242.705</b>
		zum Vergleich Rechnungsabschluss 2022	3.615.443

Die Anträge der Dienststellen auf Neubildung von Haushaltsausgaberesten im Verwaltungshaushalt wurden sehr restriktiv gehandhabt. Größere Position machen hier die Übertragung von Ausgabeansätzen für die Schlussabrechnung der Landshuter Hochzeit, für die erhöhte Verbandsumlage an den Zweckverband berufliche Schulen sowie eine noch nicht final abgerechnete Ausgleichsleistung an die Stadtwerke im Bereich des ÖPNV aus.

Insgesamt wurde bei den Haushaltsresten im Verwaltungshaushalt gegenüber dem Vorjahr eine Verringerung in Höhe von 1,373 Mio. € bzw. 38 % erreicht.

Wie die nachstehende Übersicht zeigt, ist es leider nicht gelungen, die neu gebildeten Haushaltsausgabereite im Vermögenshaushalt im Vergleich zum Vorjahr weiter zu reduzieren.

<b>Größere neue HAR im Vermögenshaushalt</b>			
<b>HHSt.</b>		<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag (€)</b>
601	9342	Informations- und Kommunikationstechnologien - Arbeitsgeräte und Maschinen -Ersatzbeschaffung-	344.540
1300	9347	Brandschutz - Feuerlöschwesen - Beschaffung von Fahrzeugen - Ersatzbeschaffung-	1.264.660
1300	9352	Brandschutz - Feuerlöschwesen - Arbeitsgeräte und Maschinen	586.500
1400	9357	Zivil- und Katastrophenschutz - Beschaffung von Fahrzeugen	650.000
2001	9356	Schulverwaltungsamt - Schulausstattungen	708.190
2116	9420	Grundschule Nordwest - Gebäudeneubau	1.776.512
2119	9420	Grundschule Ost - Gebäudeneubau	484.461
2950	9882	Sonstige schulische Aufgaben - Pestalozzischule - Investitionszuschuss Ersatzneubau	1.400.000
3311	9451	Stadttheater - Generalsanierung Stadttheater	1.073.788
4649	9870	Kindergarten Rödstraße - Investitionszuschüsse an private Unternehmen	580.000
5101	9320	Krankenhaus - Ablösebetrag Kinderkrankenhaus St. Marien Landshut	2.000.000
6300	9500	Gemeindestraßen - Tiefbaumaßnahmen	625.000
7914	9651	Wirtschaftsförderung - Energie- und Versorgungsnetzleitungen	331.136
8801	9402	Neubau Wohnanlage Breslauer Straße / Isarweg	938.231
8811	9320	Unbebauter Grundbesitz - Erwerb von Grundstücken und baulichen Anlagen	4.050.000
		Übrige	5.884.862
		<b>Gesamt</b>	<b>22.697.880</b>
		zum Vergleich Rechnungsabschluss 2022	21.906.403

Wie aus der nachfolgenden Übersicht ersichtlich, ist es erforderlich, neben den neu gebildeten Haushaltsausgabereiten auch bereits aus Vorjahren bestehende Reste weiter zu übertragen. Es gelang auch in 2023 leider nicht, den Bestand zu senken.

<b>Größere HAR aus Vorjahren im Vermögenshaushalt</b>			
<b>HHSt.</b>		<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag (€)</b>
1300	9347	Brandschutz - Feuerlöschwesen - Beschaffung von Fahrzeugen	1.147.549
1400	9357	Zivil- und Katastrophenschutz - Beschaffung von Fahrzeugen	585.000
4607	9558	Neugestaltung Spielplatz Stadtpark Ost	216.869
6308	9501	Gemeindestraße - Anbindung West - Tiefbaumaßnahme -a-	238.748
6340	9500	Gemeindestraße - Erschließung Grünes Zentrum - Tiefbaumaßnahmen	272.859
6359	9500	Gemeindestraße Ehemaliges Bahngelände - Tiefbaumaßnahmen	440.361
6387	9500	Gemeindestraßen - Isarstege Mitterwöhr - Steg über die Große Isar	284.218
6387	9501	Gemeindestraßen - Isarstege Mitterwöhr - Steg über die Kleine Isar	291.277
6815	9352	Bau, Betrieb und Unterhaltung von öffentlichen Parkplätzen - Arbeitsgeräte	599.000
6856	9500	Errichtung P+R Parkplatz	316.186
6856	9501	Neugestaltung Parkfläche zw. Netzwerk-Geb. und IBIS-Hotel	300.000
7701	9347	Fuhrpark - Beschaffung von Fahrzeugen -Ersatzbeschaffung-	351.845
7719	9632	Bauhof - Erneuerung Waschstraße und Waschküche	502.952
		Übrige	3.520.674
		<b>Gesamt</b>	<b>9.067.538</b>
		zum Vergleich Rechnungsabschluss 2022	8.880.710

Wie bereits in den Vorjahren wurde verstärkt darauf geachtet, die Haushalts- und Kassenreste nach Möglichkeit in Grenzen zu halten. Allerdings macht vor allem die intensive Bautätigkeit der Stadt Landshut mit einer Vielzahl von gleichzeitig laufenden Projekten und die damit einhergehenden Verzögerungen im tatsächlichen Mittelabfluss die Bildung und Übertragung von entsprechenden Resten trotz aller Bemühungen in nennenswertem Umfang erforderlich.

### 2.3 Kassenbestand und Kassenliquidität

Der Kassenkredit dient als Liquiditätshilfe, wenn zu erwartende Einzahlungen noch nicht eingegangen sind, aber bereits Auszahlungen zu leisten sind. Der Höchstbetrag ist in der Haushaltssatzung festgelegt.

Für 2023 wurden folgende Höchstgrenzen beschlossen (§ 5 der Haushaltssatzung der Stadt Landshut für das Haushaltsjahr 2023):

Stadt	50.200.000 €
Stadtwerke	16.800.000 €

Der Kassenbestand zum Rechnungsabschluss 2023 war wie folgt belegt:

<b>Verwaltungshaushalt</b>	<b>Ist</b>
Summe Ist-Einnahmen	300.651.426,74 €
Summe Ist-Ausgaben	307.317.665,35 €
<b>Kassenbestand Verwaltungshaushalt</b>	<b>- 6.666.238,61 €</b>
<b>Vermögenshaushalt</b>	
Summe Ist-Einnahmen	92.109.169,43 €
Summe Ist-Ausgaben	83.963.908,20 €
<b>Kassenbestand Vermögenshaushalt</b>	<b>8.145.261,23 €</b>
<b>Verwahrgelder</b>	
Summe Ist-Einnahmen	349.657.737,58 €
Summe Ist-Ausgaben	311.857.770,58 €
<b>Kassenbestand Verwahrgelder</b>	<b>37.799.967,00 €</b>
<b>Vorschüsse</b>	
Summe Ist-Einnahmen	27.556.268,92 €
Summe Ist-Ausgaben	43.599.460,34 €
<b>Kassenbestand Vorschüsse</b>	<b>- 16.043.191,42 €</b>
<b>Kassenbestand buchmäßig</b>	<b>23.235.798,20 €</b>

Die Kassenbewirtschaftung 2023 stellte sich laut dem Bericht der Stadtkasse wie folgt dar:

Um Überziehungszinsen auf dem Kassenkonto bei der Hausbank zu reduzieren bzw. zu vermeiden, kam der variable Kassenkredit zum Einsatz: Es bestand die Möglichkeit bei Bedarf von den jeweils bestbietenden Banken Kassenkredite aufzunehmen.

Um Zahlungseingpässen vorzubeugen, hat die Stadtkasse mit den nachfolgenden Banken einen entsprechenden Kreditrahmen mit täglicher Verfügbarkeit vereinbart: Sparkasse Landshut (20,0 Mio. €), HypoVereinsbank-UniCredit (10,0 Mio. €), Deutsche Bank (5,0 Mio. €), LIGA-Bank Regensburg (2,4 Mio. €).

Die Konditionen sind dem Geldverleih der Banken untereinander angenähert. Die Kalkulierbarkeit der inneren Kassenkredite im „Konzern Stadt“ wurde dadurch verbessert, da damit auch größere kurzfristige Ausgaben abgedeckt werden konnten.

Im Rechnungsjahr 2023 wurden erneut keine Kredite zur Überbrückung von Liquiditätseingpässen aufgenommen.

### Geldanlagen

Geldanlagen erfolgten in Form von Festgeld und Tagesgeld. Es konnten bei allen mit der Stadtkasse verbundenen Banken Gelder bis zu einer bestimmten Betragshöhe deponiert werden.

Die Zusammensetzung der Geldanlagen der Stadt Landshut kann der entsprechenden Übersicht entnommen werden, die als nicht-öffentliche Anlage zum Tagesordnungspunkt 1 des Haushaltsausschusses vom 10.06.2024 im Ratsinfosystem eingestellt ist. Aus der Anlage des Kassenbestandes bei Kreditinstituten wurden Zinserträge in Höhe von 669.349,72 € auf der Haushaltsstelle 0.9181.2071 vereinnahmt.

Dem „Konzern Stadt“ – das heißt den Töchtern und dem Eigenbetrieb – wurden bei Bedarf hauseigene Kassenkredite zur Verfügung gestellt. Sie wurden haushaltswirksam verbucht. Die Zinseinnahmen aus im Rahmen des Cash-Managements ausgereichten Kassenkrediten beliefen sich auf 307.466,85 € und wurden auf der Haushaltsstelle 0.9181.2051 verbucht.

Insgesamt konnten im Haushaltsjahr 2023 Zinseinnahmen in Höhe von 976.816,57 € erzielt werden.

Aus sonstigen Konten ergaben sich keine Zinserträge. Verwarentgelte werden nicht mehr erhoben.

### 3. Entwicklung des Verwaltungshaushalts

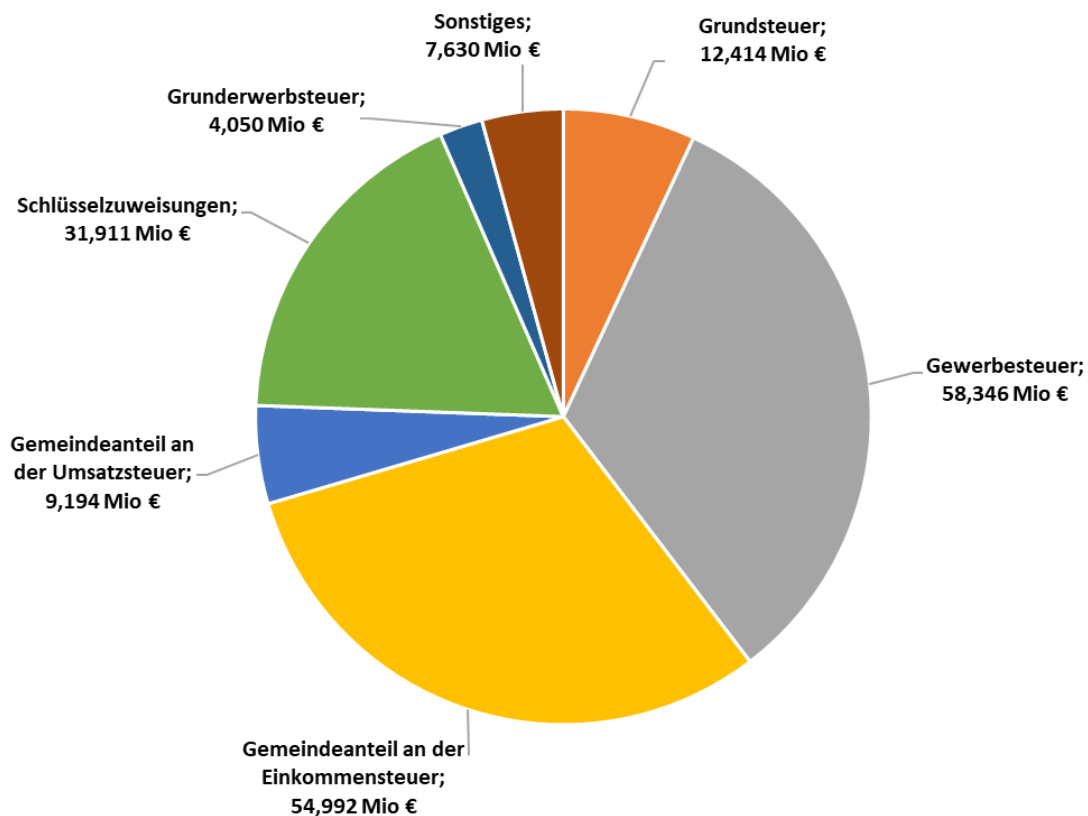
#### 3.1 Einnahmen

Die Einnahmen aus Steuern und allgemeinen Finanzaufweisungen (Hauptgruppe 0) betrugen zum Jahresende 2023 brutto 178,537 Mio. €. Verglichen mit den Ansatzplanungen verfügte die Stadt Landshut hier über Mehreinnahmen in Höhe von 9,745 Mio. € (+5,77 %).

Wesentlich für diese Verbesserung war auch im Haushaltsjahr 2023 vor allem die sehr positive Entwicklung der Einnahmen aus der Gewerbesteuer.

Die Aufwüchse bei den gemeindlichen Steuerbeteiligungsbeträgen belaufen sich gegenüber dem Vorjahr in Summe auf +4,422 Mio. € bzw. +6,9 %. Im Ergebnis sind Mehreinnahmen gegenüber den Ansätzen in Höhe von insgesamt rund 182.000 € zu verzeichnen, das heißt die eingeplanten Einnahmen werden in diesem Bereich nahezu punktgenau realisiert.

In nachstehendem Diagramm sind die Anteile der wesentlichen Einnahmen aus Steuern und Zuweisungen aus dem Haushaltsjahr 2023 nochmals grafisch dargestellt:

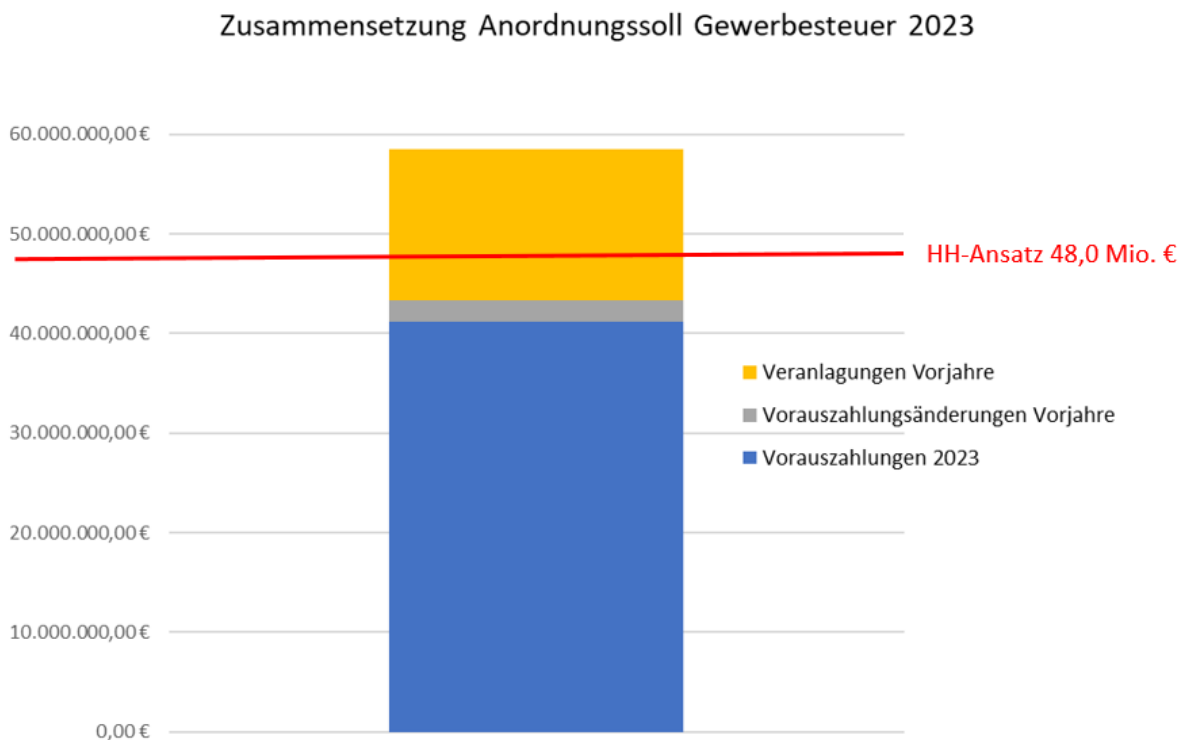


Die Rechnungsergebnisse des Jahres 2023 bei den Steuern und Zuweisungen können der nachfolgenden Zusammenstellung entnommen werden:

<b>Steuern und Zuweisungen Haushalt 2023</b>			
<b>Rechnungsergebnis</b>			
	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Rechnungs-</b>	<b>Differenz</b>
	<b>in €</b>	<b>ergebnis</b>	<b>in €</b>
	<b>in €</b>	<b>in €</b>	<b>in €</b>
<b>a) Steuern</b>			
Grundsteuer A	73.500	71.199	-2.301
Grundsteuer B	12.550.000	12.343.098	-206.902
Gewerbesteuer (brutto)	48.000.000	58.346.427	10.346.427
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	55.350.000	54.992.351	-357.649
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	8.486.000	9.193.945	707.945
Zweitwohnungssteuer	150.000	137.559	-12.441
Hundesteuer	182.000	184.409	2.409
<b>insgesamt</b>	<b>124.791.500</b>	<b>135.268.988</b>	<b>10.477.488</b>
<b>b) Allgemeine Finanzaufweisungen</b>			
Schlüsselzuweisungen	31.911.040	31.911.040	0
Bedarfszuweisungen	0	0	0
Leistung des Landes aus d. Umsetzung des 4. Gesetzes f. Moderne Dienstl. am Arbeitsmarkt	0	0	0
Pauschale Finanzaufweisungen	2.695.000	2.694.846	-154
Familienleistungsausgleich	4.245.000	4.076.721	-168.279
Grunderwerbsteuer	4.500.000	4.049.545	-450.455
Überlassung/Aufkommen Verwarnungsgelder, Geldbußen	650.000	536.275	-113.725
<b>insgesamt</b>	<b>44.001.040</b>	<b>43.268.427</b>	<b>-732.613</b>
<b>Steuerbruttoaufkommen</b>	<b>168.792.540</b>	<b>178.537.415</b>	<b>9.744.875</b>
<b>c) Umlagen</b>			
Gewerbesteuerumlage	4.000.000	4.330.097	330.097
Solidarumlage	0	0	0
Bezirksumlage	23.450.000	23.410.683	-39.317
<b>insgesamt</b>	<b>27.450.000</b>	<b>27.740.780</b>	<b>290.780</b>
<b>Steuernettoaufkommen</b>	<b>141.342.540</b>	<b>150.796.635</b>	<b>9.454.095</b>
<b>Gewerbesteuer netto</b>	<b>44.000.000</b>	<b>54.016.330</b>	<b>10.016.330</b>



Die Mehreinnahmen aus der Gewerbsteuer belaufen sich auf eine Summe von 10,346 Mio. €. Der prognostizierte Haushaltsansatz von 48,0 Mio. € wurde damit um 21,5 % überschritten. Wesentlicher Grund für das äußerst positive Ergebnis waren auch im Haushaltsjahr 2023 vor allem Nachzahlungen (Veranlagungen bzw. Erhöhung der Vorauszahlungen) aus Vorjahren, wie nachstehendem Diagramm entnommen werden kann:



Das erfreuliche Ergebnis bei den Einnahmen aus der Gewerbsteuer hat natürlich auch entsprechende Mehrausgaben bei der Gewerbesteuerumlage zur Folge. Gegenüber dem Haushaltsansatz in Höhe von 4,0 Mio. € entstanden in diesem Zusammenhang überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 0,330 Mio. €.

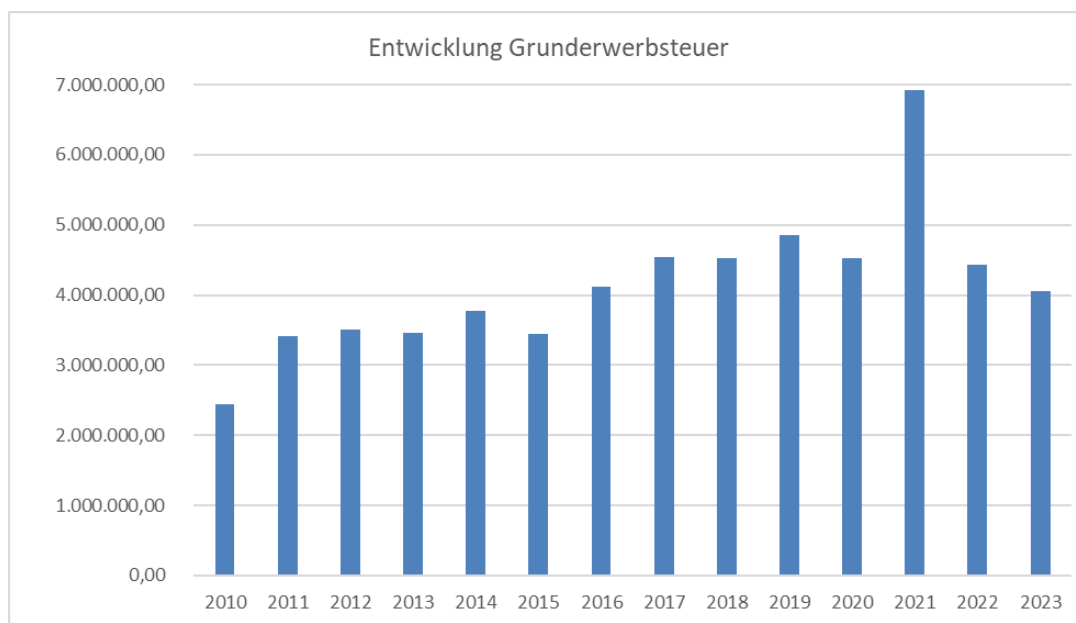
Die Anzahl der zahlungspflichtigen Gewerbebetriebe im Verhältnis zum Gewerbesteueraufkommen stellte sich wie folgt dar:

Betragsstufen in Euro	2023			
	Gewerbebetriebe		festgesetzte VA/VZ	
	Anzahl	%	Euro	%
Nullfälle	5051	76,80%	0,00 €	0,00%
1 - 4.999	711	10,81%	1.460.317,40 €	3,52%
5.000 - 9.999	278	4,23%	2.009.753,40 €	4,85%
10.000 - 14.999	170	2,58%	2.118.941,00 €	5,11%
15.000 - 24.999	119	1,81%	2.280.541,00 €	5,50%
25.000 - 49.999	125	1,90%	4.426.897,00 €	10,68%
50.000 - 149.999	84	1,28%	6.504.532,00 €	15,70%
150.000 - 249.999	19	0,29%	3.565.095,00 €	8,60%
250.000 - 499.999	13	0,20%	4.341.797,00 €	10,48%
ab 500.000	7	0,11%	14.731.175,00 €	35,55%
Summe:	6577		41.439.048,80 €	100,00%

Gut 35,5 % des Gewerbesteueraufkommens wurden von lediglich 7 Gewerbebetrieben getragen, das entspricht 0,11 % der steuerpflichtigen Betriebe. Rund 77 % der 6.577 steuerpflichtigen Gewerbebetriebe hatten hingegen keine Gewerbesteuer zu zahlen.

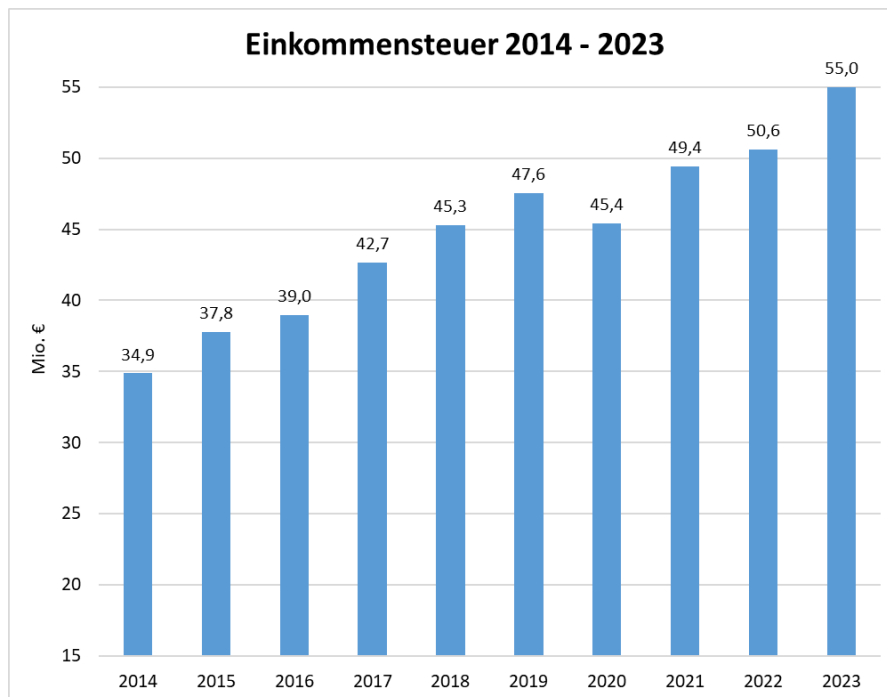
Im Rahmen des Finanzausgleichs erhalten die Kommunen acht Einundzwanzigstel aus dem örtlichen Aufkommen der Grunderwerbsteuer. Der Grunderwerbsteuersatz im Freistaat Bayern beträgt 3,5 %.

Die Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer bleiben mit rd. 4,050 Mio. € hinter dem Haushaltsansatz in Höhe von 4,500 Mio. € zurück. Zwar konnten für die Monate März, August und Oktober 2023 überproportional hohe Zahlungseingänge verzeichnet werden; wie das nachstehende Diagramm zeigt, setzt sich der Abwärtstrend bei der Beteiligung an der Grunderwerbsteuer jedoch fort:



Die Einnahmen aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer sind im Vergleich zum Jahr 2022 erfreulicherweise um 4,395 Mio. € bzw. rund 8,7 % gestiegen. Dennoch bleibt das Rechnungsergebnis mit 54,992 Mio. € um 0,358 Mio. € hinter dem prognostizierten Haushaltsansatz zurück.

Die Entwicklung der Rechnungsergebnisse der Einkommensteuerbeteiligung in den Jahren ab 2014 können nachstehendem Diagramm entnommen werden:



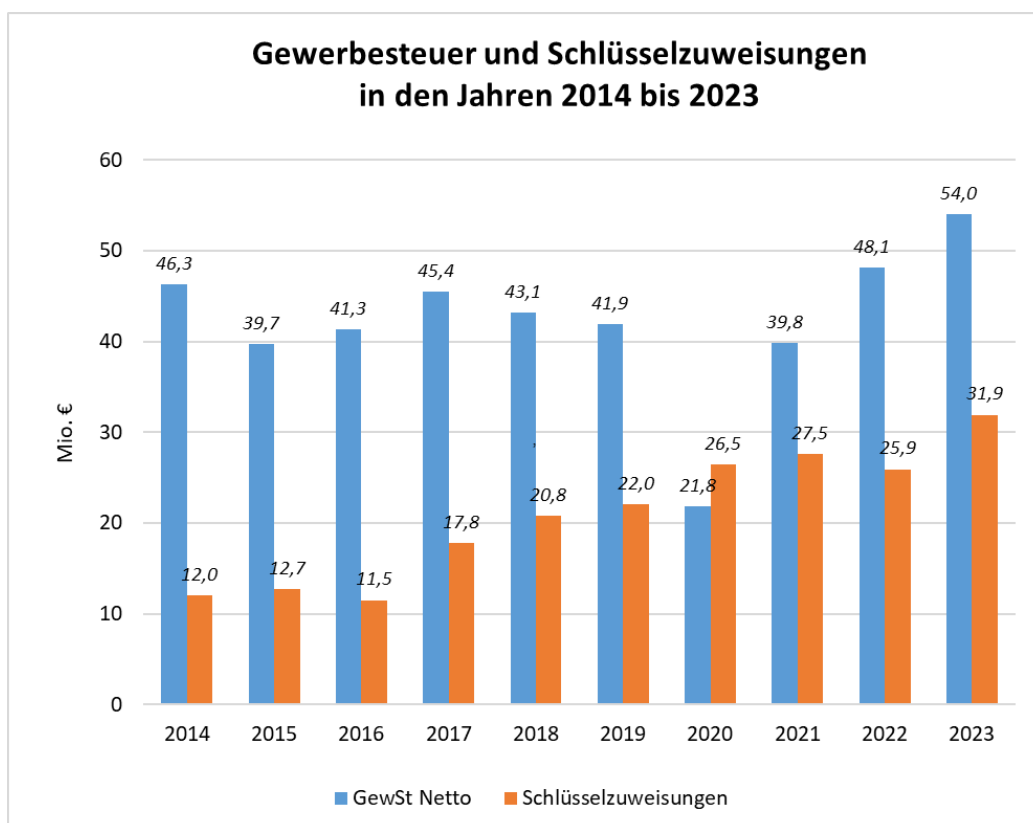
Für das Haushaltsjahr 2023 erhielt die Stadt Landshut Schlüsselzuweisungen in Höhe von 31.911.040 €. Zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über den Haushalt 2023 im ersten Quartal 2023 war der genaue Betrag der Schlüsselzuweisungen bekannt und konnte in den Haushaltsplan übernommen werden.

Die Reform der Gemeindeschlüsselzuweisungen hat 2016 seine Umsetzung gefunden. Dabei wurden bei der Berechnung der Steuerkraft die Nivellierungshebesätze der Grund- und Gewerbesteuer auf einheitlich 310 % angehoben. Zusätzlich fand eine Teilanrechnung der Steuereinnahmen von 10 % statt, die über diesem Nivellierungshebesatz lagen.

Bei der Berechnung der gewichteten Einwohnerzahl wurde die Zahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften nach SGB II mit einem Gewichtungsfaktor von 3,1 und die Anzahl der Kinder in Tageseinrichtungen neu berücksichtigt. Diese zwei Komponenten führten bei der Stadt Landshut zu einer deutlich höheren sog. gewichteten Einwohnerzahl, welche maßgeblich für die Höhe der Schlüsselzuweisung ist. Der einheitliche Grundbetrag wird mit der gewichteten

Einwohnerzahl Landshuts multipliziert und abzüglich der Steuerkraft Landshuts bildet dies die Grundlage für die Bemessung der allgemeinen Schlüsselzuweisung.

Im Vergleich zum Vorjahr (1.118,18 €) ist der einheitliche Grundbetrag um 69,22 € auf insgesamt 1.187,40 € pro Einwohner gestiegen. Die Stadt erhielt eine Sonderschlüsselzuweisung in Höhe von 2,828 Mio. €, da die Steuerkraftmesszahl der Stadt in 2023 (1.316,76 € je Einwohner) geringer als die landesdurchschnittliche gewichtete Steuerkraftmesszahl (1.574,51 € je Einwohner) war.



Der Bereich der Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb (Hauptgruppe 1) schließt mit einem Rechnungsergebnis von 113,370 Mio. € ab, welches um insgesamt 9,019 Mio. € hinter den veranschlagten Einnahmen zurückbleibt.

Die mit 2,300 Mio. € prognostizierten Einnahmen aus Parkplatzgebühren konnten lediglich in Höhe von 1,213 Mio. € realisiert werden. Die Mindereinnahmen in Höhe von 1,087 Mio. € resultieren insbesondere aus Einnahmeausfällen anlässlich der Landshuter Hochzeit sowie der noch nicht umgesetzten Parkraumbewirtschaftung im Stadtteil Nikola.

Größere Mindereinnahmen sind bei der Gruppe 16, insbesondere bei den pandemiebedingten Kostenerstattungen des Freistaates angefallen. Die im Zusammenhang mit der Pandemie anfallenden Ausgaben sind mit der Einstellung des Betriebes des Impfzentrums zum Ende des

Jahres 2022 und der Testzentren zum Ende Februar 2023 größtenteils weggefallen. Im Haushaltsjahr 2023 sind noch pandemiebedingte Ausgaben in Höhe von insgesamt 537.959 € zu verzeichnen. Die Kostenerstattung durch die Regierung von Niederbayern beläuft sich auf 2.365.640 €, welche sich aber zum Großteil noch auf Ausgaben aus dem Jahr 2022 beziehen. Zwischenzeitlich wurden jedoch alle erstattungsfähigen Aufwendungen für die Impf- und Testzentren vollständig mit dem Freistaat abgerechnet. Der Haushaltsansatz für derlei Erstattungen wurde mit 4,650 Mio. € prognostiziert.

Bei den Kostenersätzen und Gastschulbeiträgen im Bereich der weiterführenden Schulen summieren sich die Mindereinnahmen auf 1,130 Mio. €. Eine Geltendmachung der Erstattungen ist für das Folgejahr geplant und entsprechend veranschlagt.

Auch bei den Erstattungen des Freistaates für die Leistungen nach dem SGB II und SGB XII sind Mindereinnahmen in Höhe von 2,930 Mio. € zu verzeichnen. Die im Gegenzug dazu korrespondierenden Minderausgaben betragen insgesamt 4,056 Mio. €. Weitere Ausführungen zur Entwicklung der sozialen Leistungen sind ab Seite 26 zu finden.

Sonstige Finanzeinnahmen (Hauptgruppe 2) wurden mit insgesamt 10,092 Mio. € veranschlagt. Das Rechnungsergebnis beträgt hier 10,217 Mio. € und trifft den Ansatz nahezu punktgenau.

Während bei den Zinseinnahmen enorme Mehreinnahmen in Höhe von insgesamt gut 747.000 € zu verzeichnen waren, war eine Zuführung aus der Sonderrücklage zum Abgleich des Unterabschnittes 7201 (Abfallbeseitigung) nicht erforderlich (-744.478 €).

Die nachfolgenden Übersichten zeigen die größeren Veränderungen in den Einnahmen des Verwaltungshaushalts 2023:

HHSt.	Bezeichnung	Ansatz	Rechnungsergebnis	+/-
<b>Mehreinnahmen</b>				
9000 0030	Gewerbesteuer	48.000.000	58.346.427	10.346.427
4277 1610	Erstattungen des Landes; Unterbringung Asylbewerber	4.000.000	5.301.307	1.301.307
9000 0120	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	8.486.000	9.193.945	707.945
9181 2071	Zinsen von privaten Unternehmen	30.000	669.350	639.350
4277 1500	Ersätze für die Benutzung von Anstalten und Einrichtungen - Unterbringung Asylbewerber	0	549.984	549.984
4649 1714	Zuweisungen für lfd. Zwecke: Kindergarten (Betriebskostenförderung)	11.191.000	11.504.073	313.073
7701 1540	Fuhrpark - Ersätze für Dienstleistungen und ähnliches	188.708	501.754	313.046
6300 1540	Gemeindestraßen - Ersätze für Dienstleistungen und ähnliches	50.000	335.293	285.293
4139 2450	Erstattungen von Krankenkassen - Leistungen v. Sozialleistungsträgern (a.v.E.) -örtl. Träger-	40.000	263.691	223.691
4557 1624	Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform - Erstattungen vom Bezirk	300.000	477.844	177.844
0341 2616	Verzinsung von Steuernachforderungen	66.000	214.374	148.374

HHSt.		Bezeichnung	Ansatz	Rechnungs- ergebnis	+/-
<b>Mindereinnahmen</b>					
1400	1610	Zivil- und Katastrophenschutz - Erstattungen des Landes	4.650.000	2.365.640	-2.284.360
4151	1610	Grundsicherung für Senioren - Erstattungen des Landes	7.860.000	6.156.297	-1.703.703
4820	1911	Grundsicherung für Arbeitsuchende - Leistungsbe- teiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung	9.150.000	7.923.759	-1.226.241
6815	1192	Parkplatzgebühren und ähnl.	2.300.000	1.213.087	-1.086.913
7911	1700	Sonstige Förderung der Wirtschaft - Zuweisungen vom Bund	679.000	104.726	-574.274
7911	1712	Sonstige Förderung der Wirtschaft - Zuweisungen vom Land - MVV-Verbunderweiterung	625.085	75.186	-549.899
9000	0616	Überlassung des Aufkommens aus der Grunderwerbsteuer	4.500.000	4.049.545	-450.455
4260	1611	Leistungen in besonderen Fällen (§ 2 AsylbLG): Hilfe zum Lebensunterhalt - Erstattungen des Landes	2.945.000	2.566.039	-378.961
6751	1126	Straßenreinigungsgebühren	1.650.197	1.276.343	-373.854
9000	0100	Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	55.350.000	54.992.351	-357.649
2601	1622	FOS - Erstattungen durch Gemeinden und Gemeindeverbände: Gastschulbeiträge	350.000	0	-350.000

### 3.2 Ausgaben

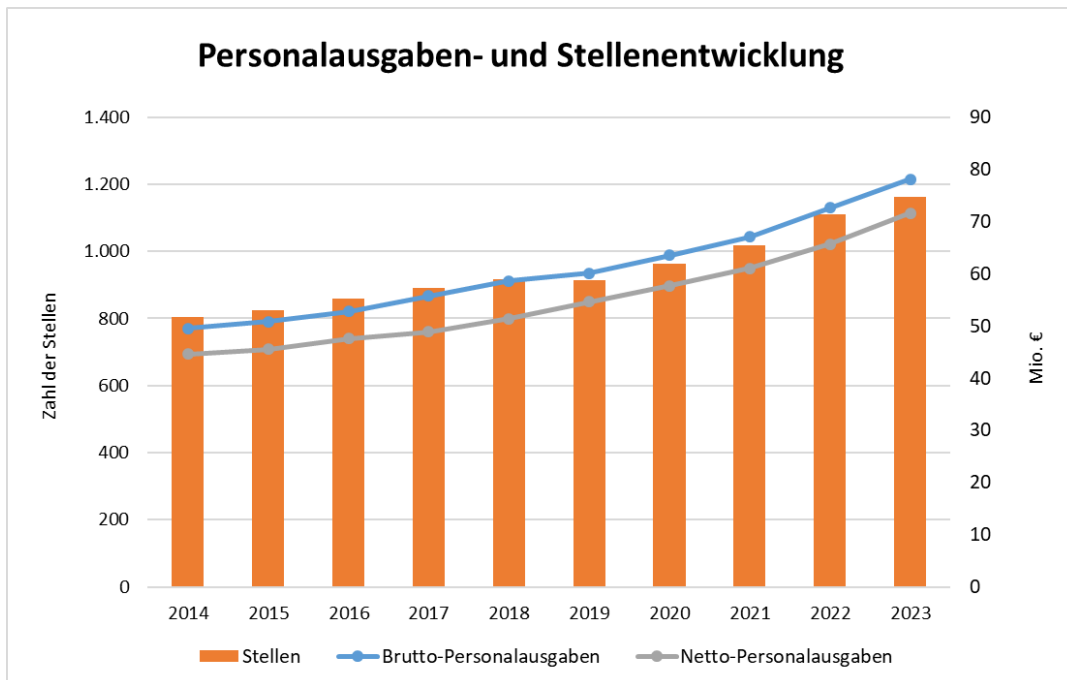
Im Haushaltsjahr 2023 wurden Personalausgaben (Hauptgruppe 4) in Höhe von insgesamt 84,146 Mio. € veranschlagt. Das Rechnungsergebnis in Höhe von 78,147 Mio. € unterschritt den Ansatz in Höhe von 5,999 Mio. €. Diese Minderausgaben resultieren vor allem aus dem Umstand, dass nicht alle Stellen wie vorgesehen besetzt werden konnten.

Gegenüber dem Vorjahr ergab sich ein erneuter Anstieg der Personalausgaben brutto in Höhe von ca. 5,509 Mio. € bzw. gut 7,58 % (Vorjahr 8,34 %). Ursächlich für diese Entwicklung war neben den tarifbedingten Steigerungen vor allem der abermals gestiegene Stellenbedarf. Die Nettopersonalausgaben stiegen um rund 5,976 Mio. €, das entspricht einer Erhöhung von 9,10 % (Vorjahr 7,53 %).

Die Laufzeit des TVöD (Kommunen) nach der Tarifrunde 2023 beträgt 24 Monate und endet zum 31.12.2024. In einem ersten Schritt wird ein sogenanntes "Inflationsausgleichsgeld" in Höhe von insgesamt 3.000 € gewährt. Dieses wurde erstmalig im Juni 2023 in Höhe von 1.240 € als Einmalzahlung gewährt. Ab Juli 2023 bis einschließlich Februar 2024 werden monatlich weitere 220 € ausbezahlt.

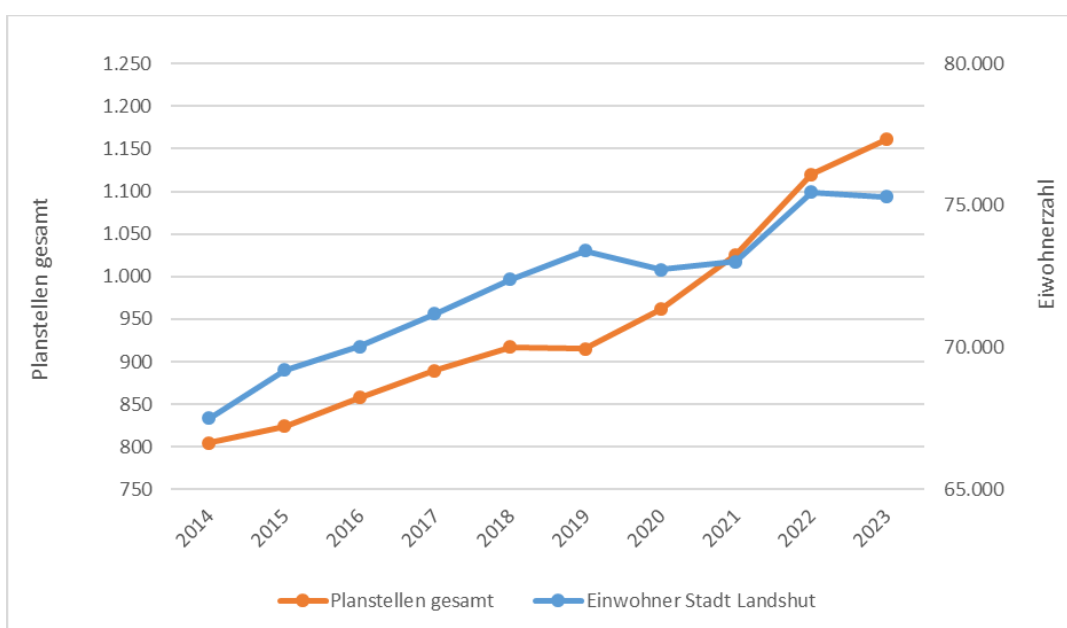
Die Besoldung der Beamten stieg zum 01.12.2022 um 2,8 %.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Planstellen und der Personalausgaben der letzten zehn Jahre:



Mit dem Stellenplan 2023 wurde die Schaffung von – saldiert – 50,25 neuen Stellen beschlossen. Der weiterhin konstante Anstieg der Stellenzahl lässt sich unter anderem auf den nach wie vor beträchtlichen Anstieg im Bereich des Einzelplans 4 (Soziale Sicherung) zurückführen. Neu geschaffen wurden u. a. 12,9 Stellen im Amt für Kindertagesbetreuung, 6,0 Stellen im Stadtjugendamt, 5,0 Stellen im Amt für Migration und Integration für den Einsatz in den Flüchtlingsunterkünften, 4,0 Stellen im Stadtgartenamt (Inklusionstrupp), 3,0 Stellen beim Zivil- und Katastrophenschutz sowie 3,0 Stellen im Personalamt.

Die Entwicklung der Einwohnerzahlen und der Planstellen stellen sich grafisch wie folgt dar:



Im Bereich des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand (Hauptgruppen 5 und 6) wurden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 102,993 Mio. € veranschlagt. Bei einem Rechnungsergebnis in Höhe von 94,301 Mio. € ergeben sich in Summe Minderausgaben in Höhe von insgesamt 8,692 €.

Das Rechnungsergebnis im Bereich des Bauunterhalts beträgt 13,666 Mio. €. Das geplante Budget wurde nahezu vollständig aufgebraucht. Minderausgaben waren erneut im Bereich der Tiefbaumaßnahmen in Höhe von rund 0,208 Mio. € zu verzeichnen. Im Bereich der Park- und Gartenanlagen sowie Spielplätze ergaben sich Mehrausgaben in Höhe von 0,196 Mio. €.

Die größten Posten des Budgets Bauunterhalt im Jahr 2023 lassen sich nachstehender Übersicht entnehmen:

Aufteilung des Budgets Bauunterhalt	RE 2023	Ansatz 2023
	€	€
<b>Summe:</b>	<b>13.666.364</b>	<b>13.748.810</b>
Hochbaumaßnahmen	5.187.699	5.251.060
Unterhalt Grünanlagen bei Schulen, Sportanlagen, städtischen Gebäuden, etc.	298.300	273.250
Tiefbaumaßnahmen	4.437.416	4.645.000
Parkraumbewirtschaftung	45.975	25.000
Winterdienst	106.421	160.000
Park- und Gartenanlagen, Spielplätze, Hofgarten, Gretlmühle, Friedhöfe	3.590.553	3.394.500

Minderausgaben sind bei den Mieten und Pachten (-0,396 Mio. €), den Bewirtschaftungskosten (-0,484 Mio. €) sowie den sonstigen Verwaltungs- und Betriebsausgaben (-0,333 Mio. €) zu verzeichnen. Die Geschäftsausgaben, darunter Sachverständigenkosten schließen mit einem Rechnungsergebnis von 3,366 Mio. € und damit um insgesamt 1,522 Mio. € unter den in der Planung prognostizierten Ausgaben ab. Bei den Inneren Verrechnungen ergaben sich ebenfalls Minderausgaben in Höhe von 1,435 Mio. €.

Die Ansätze bei den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke (Gruppen 70-72) in Höhe von 42,121 Mio. € werden mit einem Rechnungsergebnis in Höhe von 40,139 Mio. € um 1,983 Mio. € unterschritten.

Größere Minderausgaben in Höhe von 1,519 Mio. € ergaben sich hier aus bisher nicht in Anspruch genommenen Ausgleichszahlungen im Bereich des ÖPNV.

Die Modalitäten für den Ausgleich der Verluste aus dem Deutschlandticket stehen noch nicht endgültig fest und eine Einnahmeaufteilung und der sich daraus ergebenden Erstattungsleistungen ist auf Ebene des Bundes bislang nicht erfolgt. Aus diesem Grund ist den Stadtwerken



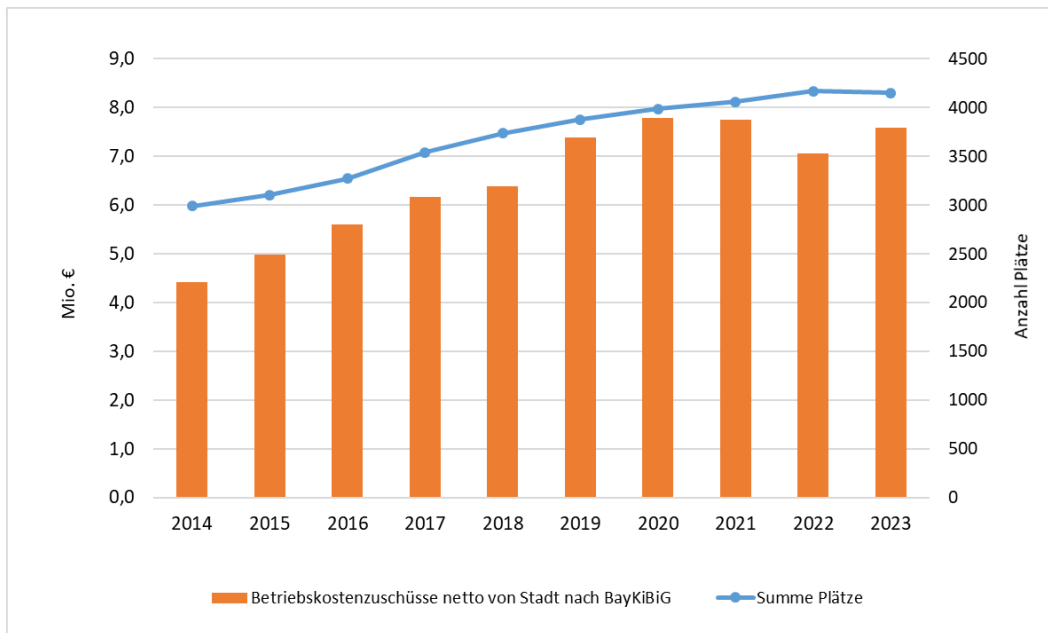
die Bezifferung ihrer Einnahmeausfälle noch nicht möglich. In der Folge konnte die Berechnung der Höhe der Ausgleichszahlung, zu der die Stadt als Aufgabenträgerin im Rahmen des ÖDA (Öffentlicher Dienstleistungsauftrag) verpflichtet ist, noch nicht vorgenommen werden.

Die Ausgaben für Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten Dritter in Höhe von 19,092 Mio. € überschreiten die Ansatzplanungen um rund 0,137 Mio. €. Im Zeitverlauf stellen sich die Betriebskostenzuschüsse (brutto / netto) für Kindertagesstätten Dritter seit dem Jahr 2010 wie folgt dar:

Betriebskostenzuschüsse netto von Stadt nach BayKiBiG				
Jahr	Zuschuss Stadt	Erstattung	Netto Zuschuss Stadt	Steigerung in % zum Vorjahr
2010	6.930.000 €	3.555.592 €	3.374.408 €	10,82%
2011	6.905.979 €	3.692.427 €	3.213.552 €	-4,77%
2012	7.720.987 €	3.995.213 €	3.725.773 €	15,94%
2013	8.856.308 €	4.698.512 €	4.157.796 €	11,60%
2014	9.817.116 €	5.395.326 €	4.421.790 €	6,35%
2015	11.273.355 €	6.282.957 €	4.990.398 €	12,86%
2016	12.866.329 €	7.270.451 €	5.595.877 €	12,13%
2017	14.240.392 €	8.066.553 €	6.173.839 €	10,33%
2018	14.607.963 €	8.220.889 €	6.387.074 €	3,45%
2019	15.979.316 €	8.599.024 €	7.380.292 €	15,55%
2020	18.188.216 €	10.404.554 €	7.783.663 €	5,47%
2021	18.122.664 €	10.377.906 €	7.744.758 €	-0,50%
2022	17.234.595 €	10.182.318 €	7.052.277 €	-8,94%
2023	19.091.693 €	11.504.073 €	7.587.621 €	7,59%

Insgesamt entwickelten sich die genehmigten Betreuungsplätze seit dem Jahr 2010 wie folgt:

Jahr	genehmigte					Steigerung in % zum Vorjahr
	Kindergartenplätze	Krippenplätze	Hortplätze	Plätze Tagespflege	Summe Plätze	
2010	1643	188	460	91	2382	
2011	1699	220	475	94	2488	4,45%
2012	1701	268	475	93	2537	1,97%
2013	1875	306	487	144	2812	10,84%
2014	1968	364	497	161	2990	6,33%
2015	2012	405	500	187	3104	3,81%
2016	2080	439	535	220	3274	5,48%
2017	2237	454	570	282	3543	8,22%
2018	2369	467	570	331	3737	5,48%
2019	2415	503	620	338	3876	3,72%
2020	2488	481	695	325	3989	2,92%
2021	2459	529	692	381	4061	1,80%
2022	2494	576	703	396	4169	2,66%
2023	2438	588	718	406	4150	-0,46%

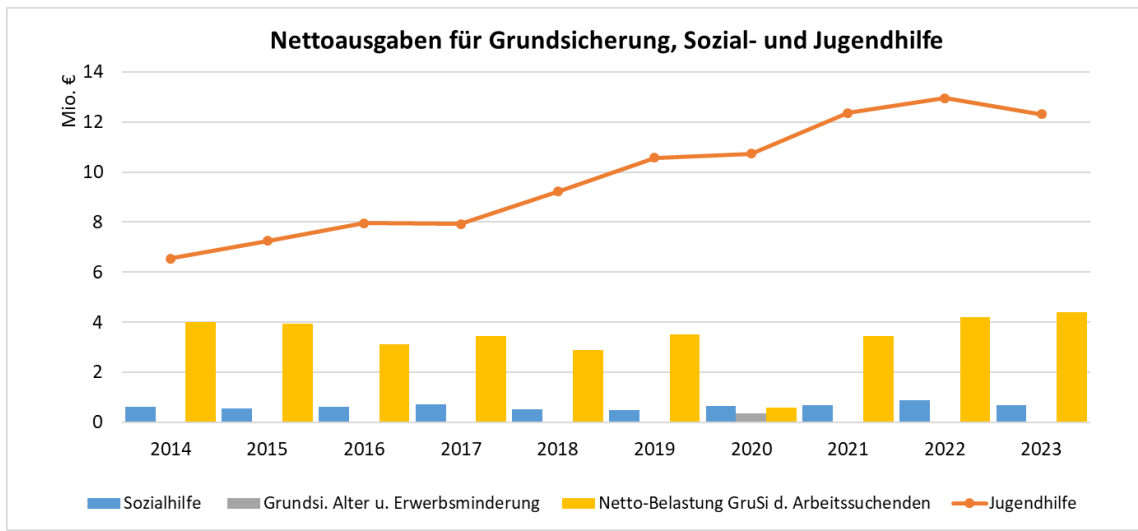


Aus den vorstehenden Übersichten wird ersichtlich, dass sich seit dem Jahr 2010 der Netto-Zuschuss der Stadt Landshut für die Kinderbetreuungseinrichtungen Dritter mehr als verdoppelt hat (von 3,374 Mio. € in 2010 auf 7,588 Mio. € in 2023), was einer Steigerung in diesem Zeitraum von 125 % entspricht. Die rückläufige Entwicklung um fast 9 % im Jahr 2022 basiert auf der Übernahme zweier Einrichtungen in städtische Trägerschaft sowie auf einer Förderkürzung an eine Einrichtung, da diese vorübergehend den Anstellungsschlüssel nicht einhalten konnte. Der Entwicklung des Netto-Zuschusses gegenüber steht ein Zuwachs an Betreuungsplätzen von 2.382 im Jahr 2010 auf 4.150 im Jahr 2023, was eine Steigerung von lediglich 74 % bedeutet. Dies ist mitunter den geänderten Betreuungsschlüsseln geschuldet.

Im Bereich der Sozialhilfe, Grundsicherung im Alter, Leistungen für Asylbewerber und Jugendhilfe, (Gruppen 73 bis 79) unterschritten die Ausgaben in Höhe von insgesamt 26,450 Mio. € die Ansätze um 3,512 Mio. €.

Die nachfolgende Grafik zeigt, dass die Ausgaben für die Grundsicherung der Arbeitsuchenden nach dem SGB II in den vergangenen Jahren immer wieder Schwankungen unterworfen waren.

Während die Bruttoausgaben für die Jugendhilfe auch in 2023 weiter angestiegen sind, sind die Nettoausgaben aufgrund erhöhter Einnahmen aus Kostenbeiträgen und Erstattungen anderer Träger gegenüber dem Vorjahr um 0,799 Mio. € bzw. 7,3 % gesunken.

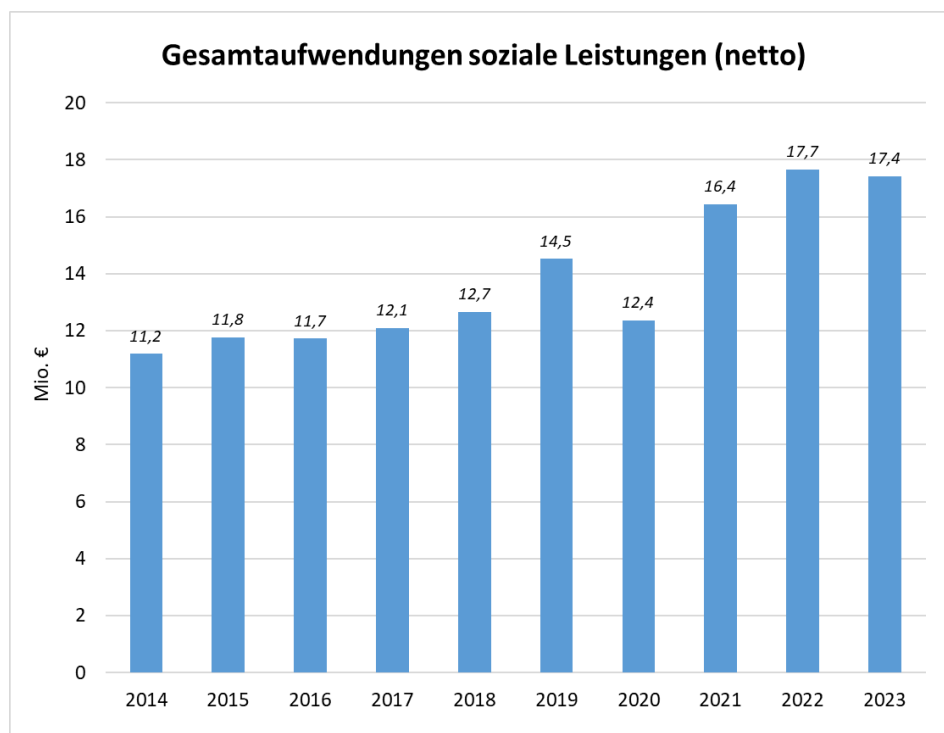


Die Ausgaben im Bereich der Jugendhilfe sind grundsätzlich stark von der jeweiligen Fallzahlenentwicklung und den Ressourcen der freien Träger abhängig. Dabei können sich die Fallzahlen in manchen Jahren günstig entwickeln, um vielleicht schon im Folgejahr deutlich anzusteigen. Zudem können wenige, aber schwierige und intensive Fälle individuell hohe Kosten verursachen. Auf den Zugang derartiger Fälle hat das Jugendamt keinen Einfluss. Eine positive Tendenz im Bereich einzelner Ausgabepositionen bzw. Hilfearten ist leider nicht erkennbar.

Deutlicher zum günstigeren Jahresergebnis hat die Entwicklung der Einnahmen beigetragen. Hier konnten auf einigen Haushaltsstellen deutlich höhere Einnahmen verzeichnet werden als im Vorjahr. Diese Einnahmen sind allerdings oft, wie z. B. bei der Erstattung der Kosten für unbegleitete minderjährige Ausländer durch den überörtlichen Träger zwar sachlich kausal den entsprechenden Ausgaben zuzurechnen, durch den zeitlichen Abstand der Abrechnung aber häufig in anderen, darauffolgenden Haushaltsjahren abgebildet. Insoweit sind Schwankungen des Haushaltsergebnisses von einem auf das nächste Haushaltsjahr grundsätzlich im System des Jugendhilferechts begründet.

Dass sich in der Gesamtschau 2023 ein günstigeres Gesamtergebnis als 2022 ergeben hat ist erfreulich, aber leider nicht als Tendenz auf die kommenden Haushaltsjahre übertragbar.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Aufwendungen für alle sozialen Leistungen nach Abzug von Erstattungen im Verlauf der letzten zehn Jahre:



Bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) kam es in zweierlei Hinsicht zu Verbesserungen im Vergleich zu den Ansatzplanungen: Zum einen musste das verfügbare Ausgabevolumen in Höhe von 3,000 Mio. € nicht in voller Höhe in Anspruch genommen werden; das Rechnungsergebnis lag bei 2,629 Mio. €. Zum anderen sind die Aufwendungen im Jahr 2023 gegenüber dem Vorjahr um 0,858 Mio. € gesunken, da der enorme Anstieg durch die Fluchtbewegungen im Jahre 2022 durch Flüchtlinge aus der Ukraine in den Leistungsbezug des Asylbewerberleistungsgesetz sich nicht wiederholt hat. Insgesamt haben sich die laufenden Leistungen wieder auf ein Maß vor der Ukraine-Krise bewegt.

Seit dem 01.07.2002 erstattet das Land Bayern sämtliche Kosten (außer Personal- und Sachkosten) für Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Die Regierung von Niederbayern zahlt hierfür an die Stadt Landshut Vorschüsse. Der Vollzug des AsylbLG obliegt dem Sozialamt, das heißt die Geldleistungen für den Lebensunterhalt, Krankenhilfe und sonstige Leistungen werden von dort gewährt und mit der Regierung abgerechnet.

In den Gemeinschaftsunterkünften für Asylbewerber in der Niedermayerstraße (ehemalige Schockkaserne) und in der Porschestraße waren zum 31.12.2023 insgesamt 570 Personen untergebracht. Davon waren 297 Personen bereits anerkannte Flüchtlinge und 273 Personen befanden sich noch im Asylverfahren. Ein großer Teil der Asylbewerber in den Landshuter

Gemeinschaftsunterkünften stammt aus Ländern ohne gesicherte Bleibeperspektive. Sie erhalten daher über Jahre keinen gesicherten Aufenthaltsstatus und verbleiben im Leistungsbereich des AsylbLG. Hier können sie nach 18 Monaten (nun neues Recht nach 36 Monaten) aber erhöhte Leistungen nach § 2 AsylbLG mit einem weitreichenderen Krankenschutz erhalten. Außerdem werden der Stadt Landshut viele Familien mit pflegebedürftigen oder schwerbehinderten Kindern zugewiesen. Auf diese Zuweisungen hat die Stadt Landshut keinen Einfluss. Hier fallen bereits in Einzelfällen hohe Kosten für Leistungen der Krankenhilfe und Eingliederungshilfe an. Aus diesen Gründen steigen die laufenden Kosten im AsylbLG – insbesondere die Kosten im Bereich der Krankenhilfe – stetig an. Der Freistaat Bayern erstattet die Aufwendungen in Höhe von 100 Prozent.

Seit dem 01.01.2005 erhalten erwerbsfähige Personen Leistungen nach dem SGB II (siehe Unterabschnitt 4820). Zum Ende des Jahres 2023 erhielten 100 Personen Sozialhilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII. Die Kosten der laufenden Hilfe zum Lebensunterhalt haben sich trotz leicht gesunkener Fallzahl wegen der Erhöhungen des Regel- und Mehrbedarfs und weiterhin hoher Betriebskosten (insbesondere Betriebskostenabrechnungen) erhöht.

Die Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII steigen nach wie vor an. Ende 2022 lag die Zahl der Leistungsberechtigten für die Hilfe zum Lebensunterhalt bei 806 Personen. Ende 2023 betrug die Zahl 825. Die laufenden Leistungen haben sich wegen gestiegener Fallzahlen, der Anpassung der Regel- und Mehrbedarfe weiter erhöht. Während die Gesamtausgaben 2022 noch bei 5,297 Mio. € lagen, belief sich das Rechnungsergebnis 2023 auf 6,378 Mio. €.

Der Bund erstattet die Aufwendungen in voller Höhe.

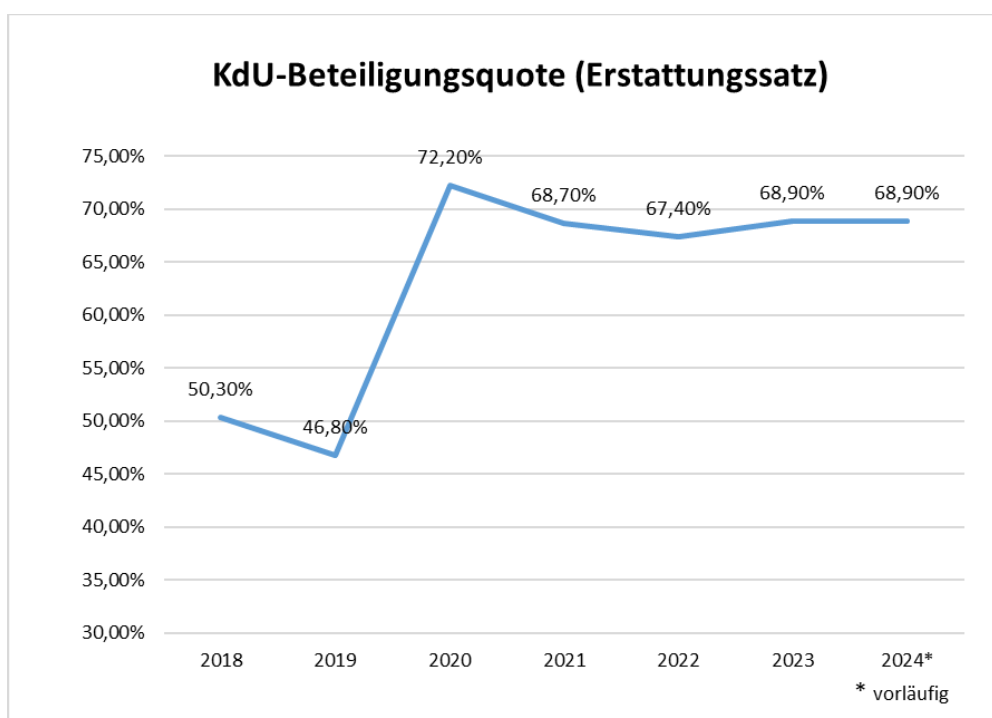
Leistungen aus der Kriegsofopferfürsorge – örtlicher Träger – wurden letztmalig in 2022 erforderlich. Die Kriegsofopferfürsorge wird künftig nicht mehr im Rechenschaftsbericht thematisiert, da die Zuständigkeit für etwaige Neufälle auf das Zentrum Bayern Familie und Soziales (ZBFS) übergegangen ist.

Im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende sind die Kommunen für die Kosten der Unterkunft einschließlich Heizung, Wohnungsbeschaffungskosten (Mietkautionen, Genossenschaftsanteile), Umzugskosten, Übernahme von Mietrückständen, einmalige Beihilfen sowie Leistungen für Bildung und Teilhabe zuständig.

Die Ausgaben für die Kosten der Unterkunft brutto und die sonstigen Teilhabeleistungen bleiben mit insgesamt 12,342 Mio. € um 2,188 Mio. € hinter den Ansätzen zurück.

Der Bund beteiligt sich gemäß § 46 Abs. 5 ff. SGB II zweckgebunden an den kommunalen Ausgaben für die Leistungen für Unterkunft und Heizung. Hierbei gelten landesspezifische Beteiligungsquoten, deren Höhe sich aus den gesetzlich festgelegten Werten nach § 46 Abs. 6 bis 8 SGB II ergeben. Der Wert nach Abs. 8 wird gemäß Abs. 10 durch Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung (BBFestV) einer Revision unterzogen. Im Jahr 2023 beteiligte sich der Bund mit 68,9 % an den Kosten der Unterkunft und Heizung. Die Beteiligungsquote für 2024 beträgt vorläufig ebenfalls 68,9 %.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft im Zeitverlauf der letzten Jahre:



Im Dezember 2023 erhielten 3.837 Personen o. g. Leistungen vom Jobcenter Landshut - Stadt in 2.071 Bedarfsgemeinschaften. Ende des Jahres 2022 lag die Zahl der Leistungsbezieher noch bei 4.019 Personen in 1.985 Bedarfsgemeinschaften.

Die einzelnen Unterabschnitte im Bereich der Sozialhilfe stellen sich wie folgt dar:

UA	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2023 in €	Rechnungs- ergebnis 2022 in €	Veränderung in €
<b>4101 - 4149</b>	<b>Sozialhilfe</b>			
	Einnahmen	621.291,90	187.387,33	433.904,57
	Ausgaben	1.319.720,12	1.080.251,69	239.468,43
	Unterdeckung	698.428,22	892.864,36	-194.436,14
<b>4151 - 4152</b>	<b>Grundsicherung für Senioren und jüngere Erwerbsunfähige</b>			
	Einnahmen	6.377.257,72	5.336.098,47	1.041.159,25
	Ausgaben	6.378.529,49	4.923.494,30	1.455.035,19
	Unterdeckung	1.271,77	-412.604,17	413.875,94
<b>4260 - 4269</b>	<b>Leistungen nach dem AsylbLG</b>			
	Einnahmen	2.632.781,76	3.278.685,66	-645.903,90
	Ausgaben	2.628.887,45	3.486.448,94	-857.561,49
	Unterdeckung	-3.894,31	207.763,28	-211.657,59
<b>4401</b>	<b>Kriegsopferfürsorge</b>			
	Einnahmen	0,00	38,93	-38,93
	Ausgaben	0,00	0,00	0,00
	Unterdeckung	0,00	-38,93	38,93
<b>4511 - 4583</b>	<b>Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII</b>			
	Einnahmen	4.623.135,39	3.568.950,42	1.054.184,97
	Ausgaben	16.932.090,15	16.525.526,35	406.563,80
	Unterdeckung	12.308.954,76	12.956.575,93	-647.621,17
<b>4542</b>	<b>Tagespflege</b>			
	Einnahmen	2.013.282,43	1.702.278,78	311.003,65
	Ausgaben	4.235.666,32	3.773.432,41	462.233,91
	Unterdeckung	2.222.383,89	2.071.153,63	151.230,26
<b>4820</b>	<b>Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II</b>			
	Einnahmen	7.924.925,21	5.948.621,36	1.976.303,85
	Ausgaben	12.342.067,77	10.166.445,21	2.175.622,56
	Unterdeckung	4.417.142,56	4.217.823,85	199.318,71
<b>GESAMT</b>	Einnahmen	24.192.674,41	20.022.060,95	4.170.613,46
	Ausgaben	43.836.961,30	39.955.598,90	3.881.362,40
	Unterdeckung	19.644.286,89	19.933.537,95	-289.251,06
<b>Nachrichtlich:</b>				
<b>4511 - 4583</b>	<b>Maßnahmen der Jugendhilfe nach dem SGB VIII (ohne UA 4542 Tagespflege)</b>			
<b>abzgl. 4542</b>	Einnahmen	2.609.852,96	1.866.671,64	743.181,32
	Ausgaben	12.696.423,83	12.752.093,94	-55.670,11
	Unterdeckung	10.086.570,87	10.885.422,30	-798.851,43

Die Hauptgruppe 8 (sonstige Finanzausgaben) schließt mit einem Rechnungsergebnis von 62,997 Mio. € ab, was die Ansätze in Höhe von 41,960 Mio. € deutlich übersteigt.

Mit dem Ende der Niedrigzinsphase und der erstmaligen Inanspruchnahme der Genehmigung der Nettoneuverschuldung zum Bau der drei Schulen stiegen in 2023 erstmals wieder die Zinsausgaben an. Das Rechnungsergebnis in Höhe von 2,028 Mio. € liegt zwar unter dem Ansatz von 2,144 Mio. €, übersteigt aber das Ergebnis aus 2022 von 1,692 Mio. € um rund 20 %. Gleichwohl profitiert die Stadt Landshut auch noch die nächsten Jahre von dem niedrigen Zinsniveau der letzten Jahre. Das Rechnungsergebnis im Jahr 2009 betrug bei den Zinsausgaben 6,215 Mio. €. Innerhalb dieses Zeitraums sank die Zinsbelastung somit um gut 67 %.

Neben anderen kleineren Faktoren resultieren die Mehrausgaben in der Hauptgruppe 8 in Höhe von 21,037 Mio. € im Wesentlichen aus der deutlich höheren Zuführung zum Vermögenshaushalt.

Die nachfolgenden Übersichten zeigen die größeren Veränderungen in den Ausgaben des Verwaltungshaushalts 2023:

HHSt.		Bezeichnung	Ansatz	Rechnungsergebnis	+/-
<b>Minderausgaben:</b>					
	4*	Personalausgaben	84.146.272	78.147.073	5.999.199
4820	6901	Grundsicherung für Arbeitsuchende - Leistungsbe- teiligung bei Leistungen für Unterkunft/Heizung	13.600.000	11.221.317	2.378.683
7911	7151	sonst. Förderung der Wirtschaft - Ausgleichsleistungen ÖPNV	1.480.000	-38.693	1.518.693
4152	7350	Grundsicherung für jüngere Erwerbsunfähige - Leistungen (a.v.E.) -örtl. Träger-	2.850.000	1.927.707	922.293
4151	7350	Grundsicherung für Senioren - Leistungen (a.v.E.) -örtl. Träger-	5.205.000	4.449.915	755.085
7911	6556	Sonstige Förderung der Wirtschaft - Honorare - MVV Verbunderweiterung	106.492	-628.809	735.301
7911	6328	Sonstige Förderung der Wirtschaft - Projekte	400.000	-157.464	557.464
6012	5010	Hochbauverwaltung - Unterhalt eigener Gebäude	630.000	118.689	511.311
4261	7922	Leistungen nach dem Asyl- bewerberleistungsgesetz an Personen (i.E.) - Asylbewerber über 15 Monate	690.000	202.138	487.862
4542	7601	Förderung von Kindern in Tagespflege - Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (a.v.E.)	4.336.000	3.937.057	398.943
6701	6340	Straßenbeleuchtung - Energie für Betriebszwecke	895.000	512.273	382.727
7911	7150	Sonstige Förderung der Wirtschaft - ÖPNV	500.000	152.071	347.929
7201	6730	Abfallbeseitigung - Erstattungen an Zweckverbände und dgl.	1.700.000	1.367.256	332.744



HHSt.		Bezeichnung	Ansatz	Rechnungs- ergebnis	+/-
<b>Mehrausgaben:</b>					
4277	6360	Unterbringung Asylbewerber - Dienstleistungen durch Dritte	250.000	1.176.962	-926.962
9000	8100	Gewerbesteuerumlage	4.000.000	4.330.097	-330.097
4277	5400	Asylbewerber - Bewirtschaftung der Grundstücke und Gebäude	50.000	332.281	-282.281
5608	5010	Kunsteissportanlage - Unterhalt eigener Gebäude	82.700	301.824	-219.124
0341	8412	Verzinsung von Steuererstattungen	94.500	264.459	-169.959
4265	7921	Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz an Personen (i.E.)	210.000	379.318	-169.318
5601	5010	Sportzentrum West - Unterhalt eigener Gebäude	80.300	246.898	-166.598
4557	7701	Heimerziehung - Leistungen der Jugendhilfe an natürliche Personen (i.E.)	300.000	452.584	-152.584
6001	5019	Allgemeine Bauverwaltung - Abwicklung Schadensfälle	0	151.782	-151.782
0681	5010	Rathaus 1 - Unterhalt eigener Gebäude	152.500	297.497	-144.997
4649	7008	Betriebskostenförderung nach dem BayKiBiG	18.955.000	19.091.693	-136.693

### 3.3 Zuführung zum Vermögenshaushalt

Unter Berücksichtigung der oben dargestellten Sachverhalte und weiterer Veränderungen im Haushaltsjahr 2023 konnte dem Vermögenshaushalt als Überschuss aus dem Verwaltungshaushalt ein Betrag in Höhe von 32,558 Mio. € zugeführt werden. Im Haushaltsplan war eine Zuführung zum Vermögenshaushalt in Höhe von 12,268 Mio. € (ohne Sonderrücklagen) geplant.

### 3.4 Außer- und überplanmäßige Mittelbereitstellungen

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Mittelbereitstellungen 2023 im Verwaltungshaushalt über 15.000 €:

5810.5100	DR 83 Unterhalt Grünanlagen	190.000,00 €
0800.5620	Verwaltungsangehörige - Ausbildungskosten	108.250,00 €
5800.6300	DR 100 Parkanlagen / öff. Grünflächen	100.000,00 €
1600.7130	Rettungsdienst - allg. Umlage	98.489,93 €
5500.6320	Förderung des Sports - Deutschland Cup	93.903,09 €
0521.6320	Wahlen	80.968,33 €
0601.6374	luK - Wartungsgebühren	75.000,00 €
6001.5019	allg. Bauverwaltung - Schadensfälle	54.705,69 €
6131.6550	Bauaufsicht - Gutachterkosten	51.434,15 €
3501.7099	VHS - Mietkostenzuschuss	48.693,45 €
0591.7098	AMI - Sprach- und Kulturmittler	41.201,20 €
5601.5090	SZ West - Grünanlagen	29.000,00 €
7500.6365	Ordnungsbestattungen	28.711,56 €
1121.6320	Straßenverkehrsaufsicht - ZBR 235	28.000,00 €
7311.6320	Durchführung Dult und Christkindmarkt	22.109,64 €
4987.7889	Freiwillige Hilfen - Sozialpass	22.079,20 €
1300.5100	Unterhalt Vermögen - Löschwasser/Hydranten	20.000,00 €
4343.6360	Nikolausheim - Sicherheitsdienst	19.930,70 €
2901.6390	Schülerbeförderung - ZBR 217	19.033,71 €
2352.5750	HCG - DR 147	18.000,00 €
4630.6320	home & care - versch. Betriebsaufwand	17.523,20 €

### 3.5 Ergebnisse der Fachbereiche im Verwaltungshaushalt

Fachbereich	Amt/Sachgebiet	Ansatz 2023	Rechnungsergebnis 2023
		Zuschuss/ Überschuss	Zuschuss/ Überschuss
	<u>Referat 1</u>		
100	Hauptamt	-4.316.636	-4.200.055
101	SG EDV	-1.066.560	-1.143.446
102	SG Organisation, Sport	-331.833	-136.587
103	Musikschule	613.326	548.709
104	Personalrat	-37.620	-36.212
106	Skulpturenmuseum	-162.330	-158.498
107	Gleichstellungsstelle	-7.050	-2.435
108	Poststelle	-22.700	-9.576
109	SG kulturelle Angelegenheiten	-30.890	-22.093
110	Personalamt	-6.186.204	-5.983.680
111	Lohnbüro	-75.329.882	-69.741.300
112	Pk-Beihilfestelle	-2.143.106	-2.085.880
116	Museen der Stadt	-174.980	-183.829
117	Stadttheater	131.410	208.453
118	Stadtbücherei	36.590	9.829
119	Stadtarchiv	-7.920	-1.119
120	Hauptamt, SG Statistik	22.420	-5.105
121	Schwerbehindertenvertretung	-2.650	-3.967
140	Rechnungsprüfungsamt	9.290	11.476
	<u>Referat 2</u>		
200	Amt f. Finanzen	59.345.733	40.653.522
201	Stiftungsverwaltung	1.500	563
202	Amt f. Finanzen - Vermögensbuchhaltung	-1.268.106	-2.286.954
203	Amt f. Finanzen - Versicherungen	-2.021.650	-1.904.089
204	Amt f. Finanzen - Steuern/Beteiligungen	-87.351	-144.074
205	Amt f. Finanzen- Kostenrechner	0	52.513
113	Marketing u. Tourismus (BGA)	-403.533	-394.676
114	SG Wirtschaftsförderung	1.270.510	1.214.294
115	Marketing u. Tourismus	-582.600	-578.989
210	Stadtkasse	2.760.380	2.536.260
220	Steueramt	68.880.557	78.592.690
230	Liegenschaftsamt	-119.111	-41.936
	<u>Referat 3</u>		
300	Rechtsamt	-107.420	-58.486
310	Gutachterausschuss	302.932	374.188
320	Ordnungsamt	378.170	364.745
321	SG Naturschutz	-262.580	-88.878
322	SG Marktwesen und Verbraucherschutz	337.160	369.545
323	SG Umweltschutz	-208.600	-41.410
325	Straßenverkehrsamt	1.867.440	1.787.319
326	SG Zivilschutz	3.482.960	1.334.606
327	Umweltstation Landshut	40.900	46.876
330	Einwohner- u. Standesamt	271.579	318.705
710	Fleischhygieneamt	1.411.664	1.373.950

Fachbereich	Amt/Sachgebiet	Ansatz 2023	Rechnungsergebnis 2023
		Zuschuss/ Überschuss	Zuschuss/ Überschuss
	<u>Referat 4</u>		
400	Ref.4 - Soziales, Jugend u. Schulen	-82.990	20.656
401	Amt für Migration und Integration	-73.650	751.045
403	EU-Projekt home and care	-229.936	-242.393
420	Schulverwaltungsamt	-2.901.832	-3.224.120
421	Grundschule Berg	75.545	102.155
422	Grundschule Carl-Orff	160.511	209.805
423	Grundschule Konradin-Auloh	88.601	115.797
424	Grundschule St. Nikola	-158.304	-45.204
425	Grundschule St. Peter u. Paul	-57.976	-5.145
427	Grundschule St. Wolfgang	57.396	76.822
429	Mittelschule St. Nikola	-124.167	-51.351
430	Mittelschule Schönbrunn	-45.688	-40.344
431	Mittelschule St. Wolfgang	-68.160	-76.054
432	Grundschule Karl-Heiß	63.026	78.164
433	Staatl. Realschule	-131.640	-102.618
434	Hans-Leinberger-Gymnasium	-56.648	20.014
435	Hans-Carossa-Gymnasium	56.674	32.588
436	Staatl. Wirtschaftsschule	211.470	254.794
439	Staatl. Berufsschule f. Keramik	306.549	-118.757
440	Maschinenbaufachschule	132.360	-131.448
441	Staatl. Fachschule f. Maschinenbautechnik	67.473	-8.660
442	Staatl. Fachoberschule	262.049	-54.791
444	Sonderpädagogisches Förderzentrum	-78.484	-88.479
500	Sozialamt	-7.165.949	-5.943.293
510	Jugendamt	-13.268.863	-11.463.062
511	Jugendherberge	-29.350	223.228
520	Amt für Kindertagesbetreuung	-7.052.260	-6.623.531
	<u>Referat 5</u>		
600	Baureferat	-14.979.376	-14.007.752
601	Bauamtliche Betriebe	-3.212.062	-1.799.695
611	Feuerwehr Stadt Landshut	-403.715	-248.334
640	Wohnungswesen und Wohngeld	0	0
670	Stadtgartenamt	537.335	85.817
671	Bestattungsamt	1.818.852	1.759.182

Die Ergebnisse der Fachbereiche entsprechen nicht den Gesamtausgaben und -einnahmen der jeweiligen Dienststelle. Insbesondere Personalausgaben (Fachbereich 111 – Lohnbüro) oder Aufwendungen für Bauunterhalt und Betriebskosten (Fachbereich 600 – Baureferat) sind anderen Fachdienststellen zugeordnet.

### 3.6 Kostenrechnende Einrichtungen (Gebührenhaushalte - kamerales Ergebnis)

UA		Einnahmen	Ausgaben	Rechnungs- ergebnis 2023	Deckungs- grad Ergebnis
5454	Fleischbeschau	1.482.777,70 €	1.600.016,32 €	-117.238,62 €	92,67%
5800	Stadtgartenamt	4.461.831,80 €	4.391.474,39 €	70.357,41 €	101,60%
6751	Straßenreinigung	4.403.914,55 €	4.344.130,97 €	59.783,58 €	101,38%
7201	Abfallbeseitigung	7.839.686,81 €	7.839.686,81 €	0,00 €	100,00%
7301, 7311 - 7313	Marktwesen	1.278.622,66 €	1.527.903,72 €	-249.281,06 €	83,68%
7500	Bestattungswesen	1.892.592,04 €	1.890.194,84 €	2.397,20 €	100,13%
7701	Fuhrpark	3.790.616,56 €	3.967.723,28 €	-177.106,72 €	95,54%
7719	Bauhof	3.540.199,74 €	3.442.562,22 €	97.637,52 €	102,84%

Die Gebührensätze im Bereich des Fleischhygieneamtes wurden zum 27.02.2023 neu kalkuliert. Die Rahmengebühr für die Schlachtier- und/oder Fleischuntersuchung, Überprüfung der Information zur Lebensmittelkette, Wohlbefinden der Tiere, Entfernung, Getrennthalten und ggf. Kennzeichnung von Risikomaterial und sonstigen tierischen Nebenprodukten sowie Probenahmen und Laboruntersuchungen einschließlich Genusstauglichkeitskennzeichnung bei Schweinen mit mindestens 25 kg Schlachtgewicht als wesentliche Gebührenart wurde von 1,95 € auf 2,14 € pro Tier erhöht. Die Anhebung der Gebühr war vor allem auf einen signifikanten Rückgang der Schlachtzahlen zurückzuführen.

Die Straßenreinigungsgebühren wurden im Herbst 2020 für den Zeitraum 01.01.2021 bis 31.12.2024 neu kalkuliert. Im letzten Kalkulationszeitraum hat sich eine Unterdeckung ergeben, die in der aktuellen Periode abgebaut werden soll. Aufgrund dessen und aufgrund steigender Kosten mussten die Gebühren in den verschiedenen Reinigungsklassen zwischen 8,89 % und 12,07 % erhöht werden. Im Jahr 2023 schloss die Straßenreinigung kameral bei einem Ausgabevolumen von rund 4,344 Mio. € mit einem geringfügigen Überschuss in Höhe von 59.783,58 € ab.

Die Gebühren für die Abfallbeseitigung wurden zum 01.01.2020 kalkuliert. Der Kalkulationszeitraum wurde auf vier Jahre festgelegt (2020 bis 2023). Im Ergebnis mussten die Gebührensätze aufgrund steigender Entsorgungskosten und sinkender Verwertungserlöse um rund 20 % angehoben werden. Die Jahresgebühr für die 60-Liter-Restabfalltonne beträgt demnach 108,24 €. In der Kalkulation wurden bewusst jährliche Defizite eingeplant, um den fortgeschriebenen Überschuss aus der Vorperiode vollständig abzubauen. Nach Art. 8 Abs. 6 Satz 2 KAG sind Kostenüberdeckungen, die sich am Ende eines Kalkulationszeitraumes ergeben, im folgenden Bemessungszeitraum auszugleichen. Der erwirtschaftete kamerale Überschuss im Kalenderjahr 2023 betrug 224.808,49 € und wurde der Sonderrücklage Abfall zugeführt. Der Unterabschnitt 7201 ist damit in der Jahresrechnung ausgeglichen. Im Jahr 2023 fand eine Neukalkulation der Gebühren für den Gebührenzeitraum 2024 bis 2027 statt. Die Gebühren konnten hier um 1,25 % gesenkt werden.

Die Gebühren des Bestattungswesens wurden im Herbst 2021 zum 01.01.2022 neu kalkuliert. Nach Abschluss der letzten Kalkulationsperiode vom 01.01.2018 bis 31.12.2021 zeigte sich im gesamten Zeitraum eine Unterdeckung. Dieses Defizit wurde den rechtlichen Vorgaben entsprechend im jeweiligen Leistungsbereich bei der Gebührenkalkulation berücksichtigt. Zudem musste mit um rund 16 % gestiegenen jährlichen Kosten im Vergleich zur Vorperiode 2018 bis 2021 gerechnet werden. In der Folge wurden die Gebühren teilweise deutlich angehoben. Kameral schloss der Unterabschnitt in 2023 mit einem geringen Überschuss von 2.397,20 € ab.

Weitere Informationen zu den kostenrechnenden Einrichtungen und deren jeweilige Betriebsabrechnungen sind im Teil II ab Seite 67 des Rechenschaftsberichts zu finden.

## 4. Entwicklung des Vermögenshaushalts

### 4.1 Einnahmen

#### Zuführung vom Verwaltungshaushalt

Dem Vermögenshaushalt wurden (ohne Sonderrücklagen) 32,558 Mio. € vom Verwaltungshaushalt zugeführt. Die Mindestzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgungen mit 14,347 Mio. € wurde somit deutlich überschritten (vgl. Ausführungen zur dauernden Leistungsfähigkeit ab Seite 47 des Rechenschaftsberichts).

#### Entnahme aus Rücklagen

Zum Ausgleich des Vermögenshaushalts war im Haushalt 2023 eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage in Höhe von 33,757 Mio. € geplant. Auf Grund des positiven Ergebnisses des Verwaltungshaushalts und der umfangreichen Absetzung von Haushaltsresten und Neuveranschlagung der Ansätze im Folgejahr war zur Finanzierung der Investitionen eine Entnahme in Höhe von lediglich 8,260 Mio. € notwendig.

Für den Ausgleich des Gebührenhaushalts Abfallbeseitigung war eine Entnahme aus der Sonderrücklage Abfallbeseitigung in Höhe von 0,744 Mio. € geplant, welche aufgrund des positiven Rechnungswarfs nicht erforderlich wurde. Stattdessen wurden dieser Rücklage sogar 0,225 Mio. € zugeführt. (Weitere Ausführungen zu den Rücklagen finden sich im Rechenschaftsbericht ab Seite 60).

#### Veräußerung von Anlagevermögen 2023

Im Haushalt 2023 waren Einnahmen in Höhe von 6,997 Mio. € aus der Veräußerung von Anlagevermögen geplant.

Darin enthalten ist der Ansatz für Einnahmen aus Verkäufen des unbebauten Grundbesitzes mit insgesamt 2,000 Mio. €. Tatsächlich konnten insgesamt Einnahmen in Höhe von 0,628 Mio. € verbucht werden.

Die mit 4,800 Mio. € veranschlagten Erlöse aus der Veräußerung von bebautem Grundbesitz konnten im Kalenderjahr 2023 nicht erzielt werden.

Darüber hinaus wurden Erlöse aus Grundstücksverkäufen in Höhe von 413.463 € an die in den städtischen Schuldenstand übernommenen Finanzierungsverträge Bayerngrund weitergeleitet.

Die veranschlagten Einnahmen aus Erschließungsbeiträgen und Ablösebeträgen in Höhe von 1,945 Mio. € wurden in Höhe von 0,443 Mio. € realisiert.

Mit dem Gesetz zur Änderung des Kommunalabgabengesetzes vom 26. Juni 2018 wurde den Städten und Gemeinden mit Wirkung ab dem 1. Januar 2018 die Rechtsgrundlage zur Erhebung von Beiträgen für die Verbesserung oder Erneuerung von Ortsstraßen entzogen. Die Kompensation der laufenden und bereits fertiggestellten Ausbaumaßnahmen durch den Freistaat wurde im Haushalt 2023 der Stadt Landshut mit 0,270 Mio. € veranschlagt. Zuweisungen des Freistaates in Höhe von 0,320 Mio. € führten zu Mehreinnahmen in Höhe von 50.000 €.

Maßnahmenbezogene Investitionszuweisungen seitens des Freistaates Bayern konnten in Höhe von 20,843 Mio. € kassenmäßig vereinnahmt werden. Hinsichtlich der noch nicht eingegangenen, aber noch zu erwartenden Zuweisungen wurden entsprechende Einnahmereste gebildet und auf das Jahr 2024 übertragen. Insbesondere im Bereich der staatlichen Hochbauförderung nach Art. 10 BayFAG ist festzustellen, dass die beim Freistaat zur Verfügung stehenden Fördermittel auf Jahre hinaus gebunden bzw. ausgeschöpft sind und dadurch nicht unerhebliche Vorfinanzierungszeiten für die Städte und Gemeinden entstehen.

## **4.2 Ausgaben**

Für Investitionsmaßnahmen waren im Haushalt 2023 Mittel in Höhe von 110,222 Mio. € bereitgestellt, darüber hinaus sind Haushaltsausgabereste in Höhe von 30,787 Mio. € übertragen worden; summarisch ergab sich somit eine Gesamtermächtigung in Höhe von 141,010 Mio. €. Tatsächlich kamen bis einschließlich des vierten Quartals 66,260 Mio. € zur Auszahlung (46,447 Mio. € Ansatz und 19,813 Mio. € Haushaltsreste), was 47 % der Gesamtermächtigung entspricht. Somit konnten auch im Jahr 2023 bei den Investitionen erhebliche Ausgabevolumina nicht zahlungswirksam abfließen.

Nachstehenden Übersichten können die im Jahr 2023 getätigten wesentlichen Bauausgaben entnommen werden:

UA	Grp.	A) Baumaßnahmen, Grunderwerb, bewegliches Vermögen	Teilbeträge	Gesamtkosten	finanziert bis einschließlich 2022	2023		Rechnungsergebnis 2023		IST-Gesamt 2023	
				Zuschüsse		Kosten	Zuschüsse Beiträge	Kosten	Zuschüsse Beiträge	Kosten	Zuschüsse Beiträge
0681		<b>Verwaltungsgebäude -10- Rathaus I</b>									
	9451	Herstellung der Barrierefreiheit, Brandschutzsanierung und erforderliche Nebenarbeiten im Rathaus I									
		Grobkosten inklusive Kosten für Auslagerung		28.300.000	350.000	600.000		250.000		76.994	
1300		<b>Brandschutz (Feuerlöschwesen)</b>									
	9423	Neubau des Feuerwehrgerätehauses Hofberg mit fünf Stellplätzen für Feuerwehrfahrzeuge geschätzte Bau- und Baunebenkosten		3.885.000	1.950.000	1.935.000		1.145.000		1.873.614	
	9425	Neubau des Feuerwehrgerätehauses Münchnerau mit fünf Stellplätzen für Feuerwehrfahrzeuge geschätzte Bau- und Baunebenkosten		6.500.000	100.000	100.000		100.000		0	
	9464	Umbau und Modernisierung der Atemschutzwerkstatt geschätzte Bau- und Baunebenkosten		2.100.000	310.000	1.700.000		1.199.999		1.260.736	
2115		<b>Grundschule -15- Grundschule St. Peter und Paul</b>									
	9402	Generalsanierung der Bestandsbauten und Erweiterung der Grundschule inkl. Hortbetreuung Grobkosten		37.300.000	430.000	870.000		369.999		290.304	
2116		<b>Grundschule -16- Grundschule Nordwest</b>									
	9420	Neubau einer vierzügigen Grundschule mit Schulsportanlagen im Ortsteil Löschenbrand geschätzte Bau- und Baunebenkosten		42.500.000	3.625.000	12.500.000		6.498.937		5.348.225	
	9500	Straßenraumanpassung Parkstraße im Zuge GSNW		700.000		350.000		374.287		374.287	
2118		<b>Grundschule -18- Grundschule Karl-Heiß</b>									
	9681	Kauf der Containeranlage "Hort" zum 1.4.2023		50.000		50.000		46.101		46.101	
2119		<b>Grundschule -19- Grundschule Ost</b>									
	9420	Neubau einer dreizügigen Grundschule mit Schulsportanlagen im Ortsteil Schönbrunn									
		Neubau der Grundschule	35.500.000								
		Lärmschutzwand an der B 299	500.000								
		geschätzte Bau- und Baunebenkosten Gesamtmaßnahme	36.000.000	36.000.000	2.850.000	4.500.000		700.000		1.276.939	
	9461	Mittelschule -13- Mittelschule Schönbrunn									
		Umzugsvorbereitung für den Umzug ins ehemalige Realschulgebäude in der Christoph-Dorner-Straße - Nutzung und brandschutztechnische Anpassungen		1.000.000	50.000	150.000		50.000		4.165	
2201		<b>Realschule -01- Staatliche Realschule Landshut</b>									
	9420	Neubau einer siebenzügigen Realschule mit Schulsportanlagen und Kunst am Bau									
		Neubau der Realschule	56.100.000								
		Spezialtiefbau mit Geländeauffüllung	2.500.000								
		geschätzte Bau- und Baunebenkosten	58.600.000	58.600.000	22.320.000	19.580.000		10.913.903		13.402.164	
	9460	Erichtung einer PV-Anlage auf dem Schulneubau geschätzte Bau- und Baunebenkosten		160.000	0	160.000		160.000		0	
2751		<b>Übrige Sonderschule -1- Sonderpädagogisches Förderzentrum</b>									
	9402	Generalsanierung der Turnhalle									
		Bau- und Baunebenkosten		2.155.000	2.100.000	55.000		27.120		20.120	
3311		<b>Theater -1- Stadttheater im Bernlochner</b>									
	9451	Sanierung und Neubau des Theaters im Bernlochner-Komplex BA1 V1									
		geschätzte Bau- und Baunebenkosten		50.850.000	4.310.000	1.600.000		1.589.999		1.410.001	
4353		<b>Soziale Einrichtungen für Wohnungslose -03- Nikolausheim</b>									
	9401	Durchführung notw. endiger Ertüchtigungsmaßnahmen									
		Grobkosten		1.850.000	190.000	850.000		150.000		65.436	
4607		<b>Einrichtung der Jugendarbeit -7- Spielplätze</b>									
	9550	Ersatz- und Ergänzungsmaßnahmen auf Spielplätzen (Pauschale)				25.000		24.999		30.839	
	9551	Generalsanierung des Spielplatzes am Hofgarten									
		geschätzte Bau- und Baunebenkosten		525.000	0	0					
	9552	Neuanlage eines Kinderspielplatzes im Nikolaviertel									
		geschätzte Bau- und Baunebenkosten		100.000	0	0					
	9553	Generalsanierung des Spielplatzes Schönbrunner Auaud / Rabenkopfweg						25.000		0	
		Bau- und Baunebenkosten		0	0	25.000					
	9554	Generalsanierung des Spielplatzes im Bayerwaldpark									
		Bau- und Baunebenkosten		250.000	0	50.000		50.000		9.875	



UA	Grp.	A) Baumaßnahmen, Grunderwerb, bewegliches Vermögen	Teilbeträge	Gesamtkosten		finanziert bis einschließlich 2022	2023		Rechnungsergebnis 2023		IST-Gesamt 2023	
				Zuschüsse			Kosten	Zuschüsse Beiträge	Kosten	Zuschüsse Beiträge	Kosten	Zuschüsse Beiträge
	9555	Errichtung eines Spielplatzes am Moniberg (Am Hinterfeld); Ergänzung Förderstraße										
		geschätzte Bau- und Baunebenkosten		95.000		25.000		0				
	9556	Generalsanierung des Spielplatzes Mitterwöhr										
		geschätzte Bau- und Baunebenkosten		600.000		0		100.000		99.998		2.423
	9557	Generalsanierung des Spielplatzes Überreiter Weiher										
		geschätzte Bau- und Baunebenkosten		150.000		0		0				
	9558	Neugestaltung des Spielplatzes im Stadtpark Ost										
		Bau- und Baunebenkosten		620.000		570.000		50.000		50.000		2.111
	9559	Aufwertung des Spielplatzes am Akazienweg wegen Verkleinerung des Spielplatzes an der Oberndorferstraße										
		geschätzte Bau- und Baunebenkosten		150.000		50.000		100.000		95.257		142.937
	9582	Neuerrichtung / Sanierung Streetball- und Bolzplätze										
								40.000		40.000		0
4649		<b>Tageseinrichtungen für Kinder</b>										
	9425	Kindertagesstätte am Felix-Meindl-Weg										
		Neubau einer altersgemischten Kindertagesstätte										
		geschätzte Bau- und Baunebenkosten		4.500.000		500.000		2.200.000		1.399.999		1.513.068
	9631	Montessori Kinderhaus										
		Neues Medienkonzept										
		geschätzte Bau- und Baunebenkosten		30.000				30.000		30.000		0
5500		<b>Förderung des Sports</b>										
	9551	Einrichtung eines öffentlichen Geräteparks (Mehrgenerationenpark im Stadtpark mit Kneipp-Anlage)										
		geschätzte Bau- und Baunebenkosten		535.000		55.000		50.000		49.997		9.897
5605		<b>Sportanlage -05- Sport- und Erholungspark Mitterwöhr</b>										
	9401	Energetische Sanierung der Sporthalle des TV 64 Landshut e.V.										
		Bau- und Baunebenkosten		965.000		800.000		165.000		164.999		306.589
5608		<b>Sportanlage -08- Kunsteissportanlage</b>										
	9402	Sanierung der Eishalle 1, Abschlussrechnungen		23.800.000		23.300.000		500.000		499.999		813.707
		Parkanlage und öffentliche Grünfläche - allgemeine Grünanlagen										
	9450	Sanierung / Neuordnung Tiergehege Hofgarten (Planungskosten)		105.000		50.000		55.000		54.972		8.472
	3610	gesch. Zuwendung vom Landesamt für Denkmalpflege		25.000						25.000		
	9510	Generalsanierung Teufelsbrücke im Hofgarten		500.000		50.000		250.000		249.974		59.600
5931		<b>Naherholungsgebiet, Naturpark und Erholungszentrum -01- Gretlmühle</b>										
	9460	PV-Anlage für Sozialgebäude		50.000				50.000		43.840		23.840
6012		<b>Gebäudewirtschaft Landshut</b>										
	9462	Einrichten von Ladestationen an öffentlichen Gebäuden (Anforderung GEG)		150.000		50.000		50.000		50.000		0
	9490	Baunebenkosten Hochbau (Pauschale)						50.000		50.000		38.136
6154		<b>Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahme -04- SG I a - Malzfabrik</b>										
	9452	Ausbau des ehemaligen Franziskanerklosters zum Stadtmuseum, BA II										
		Grobkosten		15.000.000		900.000		600.000		149.499		12.500
6155		<b>Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahme -05- SG II - Marienplatz/Freyung</b>										
	9450	Sanierung der Stadtmauer (Bereich Freyung 622)		50.000		0		50.000		50.000		0
6160		<b>Städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahme -10- Sanierungsgebiet Herrngasse / Hl.-Geist-Gasse</b>										
	9410	Ordnungsmaßnahmen Fl.-Nr. 307 und Fl.-Nr. 308 (Quartiersplatz)										
		Bau- und Baunebenkosten		120.000		100.000		20.000		25.034		109.784
6300		<b>Gemeindestraßen</b>										
	9500	Baumaßnahmen Straßenbau 2021 (u.a.)										
		Anlage eines Lagerplatzes für belastetes Material		200.000								
		Gehweg an der Benzstraße BA I		330.000								
		Erneuerung Geländer Obere Bachstraße		100.000								
		Ausbau Kiesstraßen		50.000								
		Staubfreimachung Grillweg		120.000								
		Anlage einer Grünfläche am Ländtorplatz				20.000						
		Anbindung zu neuer Brücke an der Roseggerstraße		100.000								
		Erneuerung Gehwege (Oberndorfer Straße, etc.)		120.000								
		Sanierung Tiefgarage Ruppert-Mayer-Weg		75.000								
		Kirschenstraße				50.000						
		Sausteg Planungskosten, Verrechnung Stadwerke		20.000								
		Gesamt (ab 2023 Pauschalansätze)						625.000		578.336		293.336

UA	Grp.	A) Baumaßnahmen, Grunderwerb, bewegliches Vermögen	Teilbeträge	Gesamtkosten	finanziert bis einschließlich 2022	2023		Rechnungsergebnis 2023		IST-Gesamt 2023	
				Zuschüsse		Kosten	Zuschüsse Beiträge	Kosten	Zuschüsse Beiträge	Kosten	Zuschüsse Beiträge
	9502	Maßnahmen zur Aufwertung der Radverkehrsinfrastruktur im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundliche Kommunen, A.GFK-Bayern (Pauschale) inklusive Durchführung des Pilotprojektes Park&Bike am Messegelände					165.000		122.436		65.236
	9503	Umbau Kupferack in Landshut									
		Kostenanteil Stadt Landshut		856.000	250.000		606.000		2.295		252.045
	9551	Entsiegelungsprogramm / Baumpflanzungen im Stadtgebiet					30.000		30.000		0
	9580	Schaffung bzw. Gestaltung von Tempo-30-Zonen und Verkehrsumbauten in bestehenden Straßen (Pauschale)					15.000		12.020		12.340
	9581	Barrierefreiheit von Bushaltestellen - § 8 III BfVG									
		Bushaltestelle Parkstraße (gegenü. GS Nordwest)	20.000								
		Umbau 2 weiterer Bushaltestellen	30.000								
		Gesamt	50.000	50.000			50.000		46.212		6.212
	9590	Baunebenkosten Tiefbau (Pauschale) inkl. Verkehrsuntersuchungen und Parkraumkonzepte					25.000		6.735		16.735
	9680	Sonstige Bau- und Betriebsanlagen Erneuerung Verkehrssignalanlagen, etc. (Pauschale)					20.000		19.203		12.203
	6321	<b>Gemeindestraße -21- Straße Moniberg</b>									
	9500	Grundlegende Straßenerneuerung geschätzte Bau- und Baunebenkosten		2.360.000	500.000		100.000		99.999		345.672
	6351	<b>Gemeindestraße -51- Altdorfer Straße</b>									
	9500	Straßensanierungsarbeiten geschätzte Bau- und Baunebenkosten	7.000.000		0						
		Vorabmaßnahme: Sanierung Bahnüberführung bis Kreuzung Oberdorferstr.	250.000								
			7.250.000	7.250.000			250.000		250.000		154.935
	6380	<b>Gemeindestraße -80- Bahnübergang Weiherbachstraße</b>									
	9501	Bau einer Radwegeverbindung Pfettrach geschätzte Bau- und Baunebenkosten		260.000	20.000		240.000		213.433		187.033
	6386	<b>Gemeindestraße -86- Johann-Weiß-Steg</b>									
	9500	Neubau des Johann-Weiß-Stegs geschätzte Bau- und Baunebenkosten		2.500.000	100.000		500.000		99.999		122.744
	6389	<b>Gemeindestraße -89- Beb.-Plan. 03-51 Wolfgangplatz</b>									
	9500	Straßenbauarbeiten geschätzte Bau- und Baunebenkosten		270.000	0		100.000		1.182		1.182
	6390	<b>Gemeindestraße -90- Theodor-Heuss-Straße / Fuggerstraße</b>									
	9500	Umbau Kreuzungsbereich geschätzte Bau- und Baunebenkosten		1.160.000	100.000		60.000		59.999		68.921
	6392	<b>BBP 08-70 "Am Felix-Meindl-Weg - östl. August-Preißer-Weg"</b>									
	9500	Straßenbauarbeiten		457.000			100.000		100.000		0
	6418	<b>Gemeindestraße -118- Josef-Deimer-Tunnel</b>									
	9631	Optierungsmaßnahmen geschätzte Bau- und Baunebenkosten		2.885.000	175.000		210.000		210.000		19.807
	6701	<b>Straßenbeleuchtung -1-</b>									
	9680	Neuerstellung und energetische Sanierung von Straßenbeleuchtungen nach Bedarf (Pauschale)					100.000		100.000		127.856
	6856	<b>Bau, Betrieb und Unterhaltung von öffentlichen Parkplätzen - P+R-Parkplätze am Hauptbahnhof</b>									
	9500	Errichtung eines P+R-Parkplatzes mit 90 Stellplätzen (ohne evtl. notw. endige Schadstoffsanierung) geschätzte Bau- und Baunebenkosten		400.000	350.000		50.000		49.999		23.963
	9502	Errichtung einer "Mobilitätsstation" zur Bündelung von Mobilitätsdienstleistungen (Carsharing, überdachte Fahrrad-/Lastenradabstellanlage, Ladeinfrastruktur, Paketstation, etc.)									
		a) Gebäudeerrichtung inkl. PV-Anlage	450.000								
		b) Ausstattung (Fahrradboxen, Doppelstockparker, Schließfächer, Fahrradreparaturstation, etc.)	120.000								
		Gesamtkosten	570.000	570.000			420.000		70.000		0
	6900	<b>Wasserläufe, Wasserbau</b>									
	9504	Ausbau Weiherbach Gewerbegebiet Münchnerau geschätzte Bau- und Baunebenkosten		300.000			50.000		50.000		4.742
	7201	<b>Abfallbeseitigung -1-</b>									
	9580	Neuerrichtung von Container- und Biotonnenstandplätzen im Stadtgebiet					15.000		15.000		0
	7211	<b>Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz</b>									
	9610	Nachrüstung Deponie Fernwartung		40.000			40.000		20.000		0

UA	Grp.	A) Baumaßnahmen, Grunderwerb, bewegliches Vermögen	Teilbeträge	Gesamtkosten	finanziert bis einschließlich 2022	2023		Rechnungsergebnis 2023		IST-Gesamt 2023	
				Zuschüsse		Kosten	Zuschüsse Beträge	Kosten	Zuschüsse Beträge	Kosten	Zuschüsse Beträge
7500		<b>Bestattungswesen</b>									
	9342	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens									
		Ersatzbeschaffungen (Pauschale)				2500		2418,08		2418,08	
	9580	Wegebau in den städtischen Friedhöfen									
		geschätzte Bau- und Baunebenkosten				50.000		42.494		118.334	
	7622	<b>Messegelände</b>									
	9460	Anschluss beider Hallen an das Fernwärmenetz		200.000		200.000		200.000		0	
	9461	Umbau der Hallenbeleuchtung auf energiesparende LED-Technik		130.000		130.000		30.000		0	
	7719	<b>Bauhof</b>									
	9490	Defizitanalyse Bauhofgebäude		500.000	250.000	250.000		250.000		91.492	
	7901	<b>Fremdenverkehr - Marketing und Tourismus</b>									
	9500	Errichtung von Wohnmobilstellplätzen auf der Griesenwiese									
		geschätzte Bau- und Baunebenkosten		255.000	245.000	10.000		5.032		7.032	
	8801	<b>Bebauter Grundbesitz -1-</b>									
	9402	Wohngebäude Isarweg und Breslauer Straße									
		Modellprojekt "Effizient bauen, leistbar wohnen"									
		geschätzte Bau- und Baunebenkosten		22.640.000	13.200.000	6.800.000		5.100.000		4.358.894	
	9460	Errichtung einer PV-Anlage auf den Neubauten									
		geschätzte Bau- und Baunebenkosten		220.000	140.000	80.000		80.000		7.138	
	9463	"Kleines Theater" im Rottenkolberstadel									
		Sicherheitstechnische Ertüchtigung gemäß den Anforderungen des Brandschutznachweises									
		geschätzte Bau- und Baunebenkosten		255.000	210.000	45.000		45.000		59.963	
	9502	Ladehofplatz									
		Erneuerung des Kanals									
		Grobkosten		330.000	220.000	110.000		66.246		213.846	
	9506	Hangsicherung Äußere Münchner Str. 99/99a									
		Erstellung einer Spritzbetonwand zur Gefahrenabwehr für vorgelagerte Bebauung		500.000		500.000		100.000		11.881	

Für den Vermögenserwerb und Kapitaleinlagen (Gruppe 93) waren im Jahr 2023 Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 30,738 Mio. € eingeplant. Tatsächlich verausgabt wurden 28,859 Mio. €.

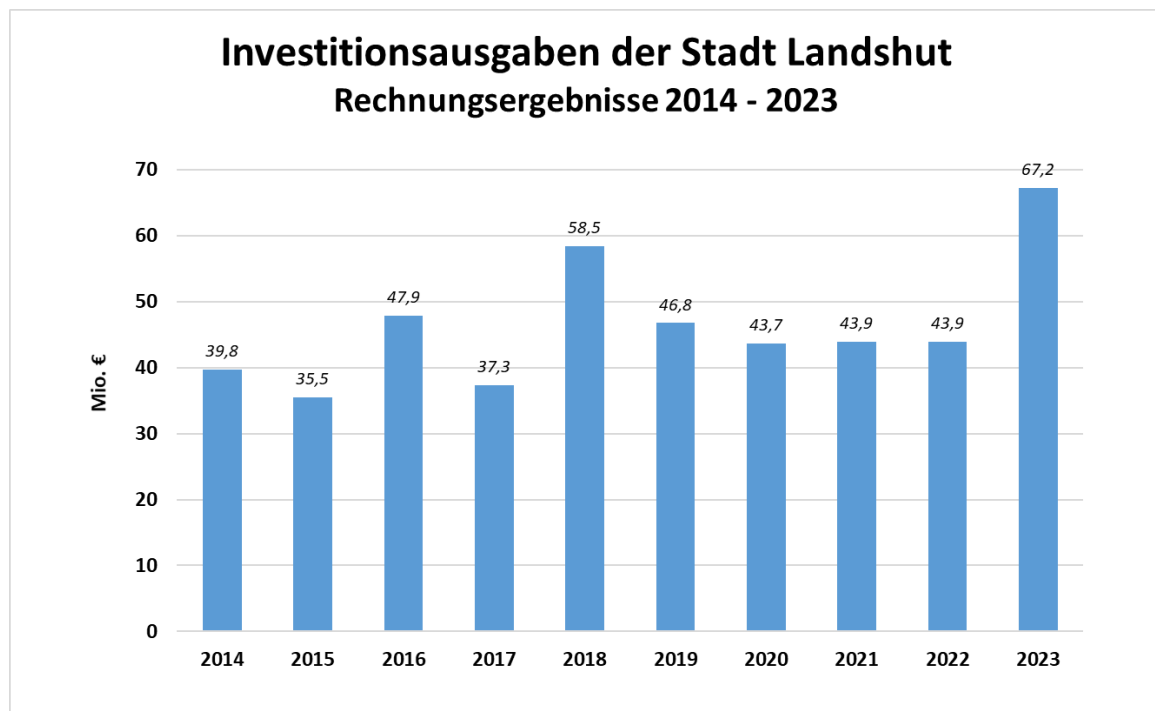
In der vorgenannten Summe enthalten war für den Erwerb von beweglichem Vermögen ein Betrag von 9,156 Mio. €. Das Rechnungsergebnis betrug 9,216 Mio. €. Es konnten größere Anschaffungen für Arbeitsgeräte bei der Freiwilligen Feuerwehr sowie beim Zivil- und Katastrophenschutz, für Schulausstattung, IT sowie für Beschaffungen bei den Bauamtlichen Betrieben, beim Stadtgartenamt, der Abfallbeseitigung und dem Fuhrpark durchgeführt werden. Dem Klinikum wurden letztmalig 3,500 Mio. € Kapitalrücklage zugeführt.

Für den Erwerb von Grundstücken waren Haushaltsansätze von 17,515 Mio. € vorgesehen. Das Rechnungsergebnis betrug 15,855 Mio. €.

Im Haushaltsjahr 2023 wurden folgende Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen an Dritte aufgewendet:

Glied.	Grupp.	Zuwendungsempfänger	Verwendungszweck	Ist-Betrag in €
1600	9881	BRK Kreisverband Landshut	Zuschuss f. Ersatzbeschaffung eines Fahrzeugs der Sanitätseinsatzleitung UGSanEL	10.000,00
2440	9830	Zweckverband Berufliche Schulen	Investitionsumlage 2023 / Schulausstattung BS I und BS II	76.127,21
2440	9831	Zweckverband Berufliche Schulen	Investitionsumlage - Anteil Baureferat	101.028,00
2440	9833	Zweckverband Berufliche Schulen	Investitionsumlage - Anteil Baureferat	53.300,00
3501	9880	VHS Landshut e.V.	Investitionskostenzuschuss 2022	50.000,00
3700	9881	Kirchenstiftung St. Martin	Zuschuss für die Instandsetzung der gotischen Kirchenfenster der Stiftsbasilika St. Martin	75.000,00
3700	9883	Pfarrkirche St. Wolfgang	Zuschuss f. Innenrenovierung	2.057,85
3700	9886	Erzbischöfliches Ordinariat München	Zuschuss f. Konservierung Epitaphien Allerseelenkapelle St. Martin	10.491,67
5531	9881	SC Landshut-Berg	Zuschuss f. Platzsanierung	13.502,00
5531	9881	SC Landshut-Berg	Zuschuss f. Rasenmäroboter	34.216,00
5531	9881	TSV Auloh e.V.	diverse Maßnahmen	11.840,33
5531	9881	Eislaufverein Landshut e.V.	Zuschuss f. Sanierung der Kegelbahn	1.968,00
5531	9881	Automobil-Club Landshut e.V. im ADAC	Zuschuss f. Ertüchtigung des Speedway Stadions	43.760,00
5531	9881	Reiterfreunde Landgestüt Landshut e.V.	Zuschuss f. Sanierung große Reithalle	33.195,60
5531	9881	Tennisclub Rot-Weiß Landshut e.V. 1899	Zuschuss f. Erneuerung Beleuchtung Tennishalle	50.000,00
5531	9881	Postsportverein Landshut e.V.	Zuschuss f. energetischen Sanierung Sanitärgebäude Tennisanlage	2.570,70
5531	9881	SV Landshut-Münchnerau e.V.	Zuschuss f. Erneuerung Terrasse	11.300,00
5531	9881	Sport- und Spielverein 63	Zuschuss f. Umrüstung Flutlichtanlage	17.941,94
6166	9881	Stadtkirche Landshut	Zuschuss f. Sanierung der Jesuitenkirche	51.176,37
7911	9870	Messe- und Veranstaltungen GmbH	Investitionszuschuss 2023	100.000,00
<b>Gesamt:</b>				<b>749.475,67</b>

Die Rechnungsergebnisse bei den Investitionsausgaben der Stadt Landshut seit dem Jahr 2014 entwickelten sich wie folgt:



Gewährung von Darlehen:

Im Rechnungsjahr 2023 wurden keine Darlehen ausgereicht.

**4.3 Außer- und überplanmäßige Mittelbereitstellungen**

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Mittelbereitstellungen 2023 im Vermögenshaushalt über 15.000 €:

5608.9450	Ertüchtigung städt. Eissporthalle 2	278.229 €
1400.9352	Beschaffungen Katastrophenschutz-Leuchttürme	238.867 €
4605.9357	Anschaffung MoJa-Bus	36.896 €
2116.9500	GS Nordwest - Straßenraumanpassung	28.000 €
4608.9462	Jugendzeltplatz Mühlhof - Wasserversickerung	26.500 €
2351.9590	HLG - Glasfaseranschluss	21.612 €
0601.9351	SG IuK - Zimmerausstattung	18.182 €
4649.9351	Kita Münchnerau - Zimmerausstattung	16.000 €
0221.9351	Personalamt - Zimmerausstattung	15.888 €
6123.9352	Anschaffung einer Vermessungsdrohne	15.000 €
7914.9351	Wirtschaftsförderung - Zimmerausstattung	15.000 €

#### **4.4 Verwendungsnachweise**

Im Jahr 2023 wurden folgende Verwendungsnachweise bei den jeweiligen Zuwendungsgebern vorgelegt:

<b>Maßnahme 2023</b>	<b>gefördert nach</b>
Neubau einer Wohnanlage an der Breslauer Str. /Isarweg - I. Bauabschnitt	KommWFP II
Sanierung der Eishalle I in Landshut - Bauabschnitt 3	Bundesprogramm "Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur"
Generalsanierung der Turnhalle am Sonderpädagogischen Förderzentrum Landshut	KIP-S
Kleines Theater Landshut - Brandschutzertüchtigung	Kulturfonds Bayern 2022
Kleines Theater Landshut - Lüftungsanlage	I. Bundesförderung Corona-gerechte stationäre raumluftechnische Anlagen und Zu-/Abluftventilatoren
Kombinierter Geh- und Radweg Altdorf - Landshut	Sonderprogramm 'Stadt und Land'
Gewässerunterhalt - Jahresbauprogramm BEK BA 13 2020 / 2021	RZWAS

#### **4.5 Bewilligungen aus dem Bereich der Städtebauförderung 2023**

- Gesamtmaßnahme Altstadt  
Bewilligung im Haushaltsjahr 2023: 272.000 €
  
- Gesamtmaßnahme Nikola  
Bewilligung im Haushaltsjahr 2023: 57.000 €
  
- Erteilte sanierungsrechtliche Genehmigungen im Haushaltsjahr 2023: 129 Stück

#### 4.6 Gesamtergebnis 2023

Unter Berücksichtigung der dargestellten Veränderungen im Verwaltungs- sowie im Vermögenshaushalt ergibt sich nachfolgende Zusammenfassung zum Rechnungsabschluss 2023:

<b>Wesentliche Veränderungen zum Rechnungsabschluss 2023:</b>	
Überschuss VwHH 2023 (überplanmäßige Zuführung)	20.290.563 €
Diverse Veränderungen im Vermögenshaushalt	- 6.888.537 €
Verbesserung netto durch Nicht-Übertragung bzw. Absetzung von Bauausgaben (vgl. Beschluss Plenum vom 05.07.2019)	20.355.250 €
anteilige Nicht-Inanspruchnahme der eingeplanten Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	- 25.496.782 €
<b>notwendige Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage (saldiert)</b>	<b>8.260.494 €</b>

Im Ergebnis wurde der Allgemeinen Rücklage im Jahr 2023 ein Betrag in Höhe von insgesamt 8.260.494 € entnommen.

Bereits im Zuge der Haushaltsplanungen für das Jahr 2024 wurde versucht, das vorläufige Rechnungsergebnis 2023 und die erforderliche Rücklagenentnahme zu prognostizieren, um eventuelle Verbesserungen sofort zur Finanzierung von Maßnahmen der mittelfristigen Finanzplanung verwenden zu können. Die Prognose lag hier bei einer Rücklagenentnahme in 2023 in Höhe von 9,200 Mio. €. Die Differenz in Höhe 0,940 Mio. € steht zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen für die Zeit ab 2025 zur Verfügung.

#### 5. Dauernde Leistungsfähigkeit – Freie Finanzspanne

Die freie Finanzspanne gibt darüber Auskunft, ob investive Ausgaben mit dem Überschuss des Verwaltungshaushalts nach Abzug der Tilgungsleistungen finanziert werden können.

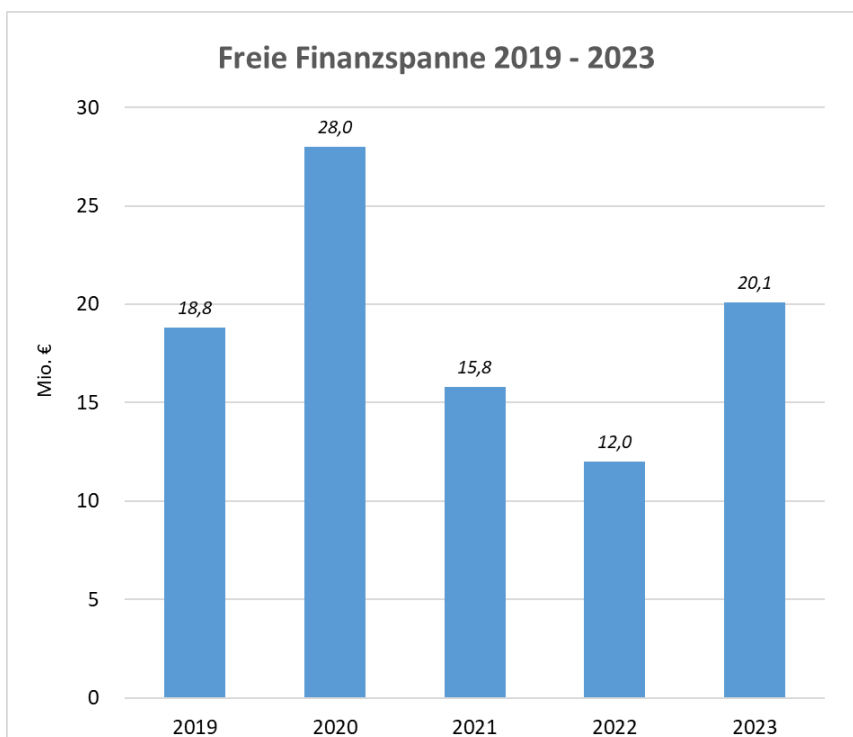
Die nachfolgende Übersicht zeigt die Berechnung der freien Finanzspanne:

Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit in 1.000 €						
		2019	2020	2021	2022	2023
1.	Zuführung zum Vermögenshaushalt (Gr.860)	28.562	38.842	28.560	24.350	32.558
	abzüglich:					
1.1	Zuführung zum Vermögenshaushalt - Sonderrücklagen	-57	-5	-891	-932	-405
1.2	Bedarfszuweisung (Ugr.051)	-107	0	0	0	0
1.3	Zuführung vom Vermögenshaushalt ( Ugr. 91.280)	0	0	-157	0	0
1.4	Ordentliche Tilgungen von Krediten (Gr.97 abzgl. Sondertilgungen)	-11.318	-12.628	-13.389	-13.927	-14.347
	zuzüglich:					
1.5	Rückflüsse von Darlehen (Gr.32)	162	260	148	1.046	561
1.6	Investitionspauschale nach Art. 12 FAG HHSt. 1.9000.3614	1.548	1.520	1.523	1.480	1.706
1.7	Zweckgebundene Zuweisung aus der Feuerschutzsteuer Art. 3 BayFwG (HHSt 1300.3619)	0	0	0	0	0
<b>2.</b>	<b>Bereinigtes Ergebnis / freie Finanzspanne</b>	<b>18.791</b>	<b>27.990</b>	<b>15.794</b>	<b>12.016</b>	<b>20.074</b>
Ergänzende Angaben zum Verwaltungshaushalt						
3.1	Einmalige Einnahmen	0	0	0	0	0
3.2	Einmalige Ausgaben	0	0	0	0	0
<b>4.</b>	<b>Bereinigtes Ergebnis um einmalige Vorgänge</b>	<b>18.791</b>	<b>27.990</b>	<b>15.794</b>	<b>12.016</b>	<b>20.074</b>
Nachrichtliche Angaben						
5.	Erwerb von bewegl. Sachen des Anlagevermögens - Ersatzbeschaffungen (Ugr. 934, bis 2017 Ugr. 936)	3.550	4.134	159	3.865	2.998
6.	Ausgaben für Baumaßnahmen an Straßen (Nr. 2.42 AllgZV-KommGrPI; aus Grupp.94-96; ab 2021 nur Straßenerneuerungsbauvorhaben)	1.321	3.307	448	1.267	1.218
7.	Außerordentliche Tilgungen von Kapitalmarkt-Krediten (Ugr. 97*7/97*9)	0	0	0	0	24
8.	Renten (Leibrenten) für die Abtretung von Grundstücken (aus Grp. 9334)	225	236	234	238	261
9.	Zuführung an die allg.Rücklage (Ugr.910)	6.050	17.113	13.759	1.959	0
10.	Kalk. Abschreibung Ugr. 6800	1.887	1.921	2.077	2.597	2.710
10.1	davon Kalk.Abschreibung kostenr. Einrichtungen (UA 3331,6751,7201,7211,7311,7500,7621,7701,7719,8801)	1.231	1.266	1.390	1.521	1.598

Die dauernde Leistungsfähigkeit ist im Sinne des Art. 71 GO als gewährleistet anzusehen.



Im Vergleich zum Vorjahr stieg die freie Finanzspanne in 2023 um 8,058 Mio. € auf 20,074 Mio. € an. Diese deutliche Steigerung resultiert in erster Linie aus der um 8,209 Mio. € höheren Zuführung zum Vermögenshaushalt.



Die im Jahr 2023 erwirtschaftete Zuführung an den Vermögenshaushalt mit 32,558 Mio. € übersteigt die Planungen um 20,291 Mio. € bzw. 165 % und führt zu einer erfreulichen freien Finanzspanne in Höhe von 20,074 Mio. €.

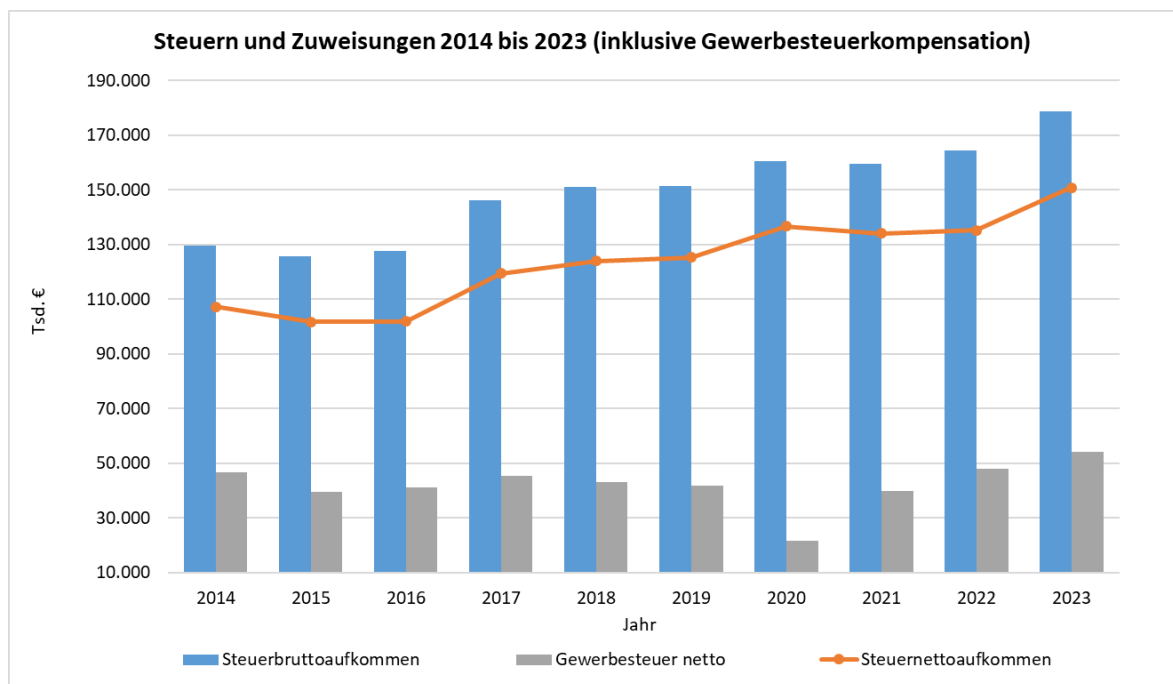
Die nachfolgende Übersicht zeigt die Entwicklung der Steuern und Zuweisungen im Zeitverlauf ab 2014:

Steuern und Zuweisungen in den Jahren 2014 bis 2023										
Haushaltsjahr	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
<b>a) Steuern</b>										
Grundsteuer A	80	73	73	74	73	72	74	73	73	71
Grundsteuer B	11.001	11.235	11.338	11.554	11.571	11.807	12.141	12.241	12.390	12.343
Gewerbesteuer	56.146	48.299	48.522	55.286	52.127	47.494	24.339	42.952	53.389	58.346
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	34.870	37.777	38.978	42.651	45.279	47.567	45.399	49.450	50.598	54.992
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4.140	4.731	4.823	6.097	8.263	9.117	9.963	9.992	9.053	9.194
andere Steuern und steuerähnliche Einnahmen	266	272	285	284	288	294	293	317	330	322
<b>insgesamt</b>	<b>106.503</b>	<b>102.389</b>	<b>104.021</b>	<b>115.947</b>	<b>117.601</b>	<b>116.351</b>	<b>92.210</b>	<b>115.025</b>	<b>125.834</b>	<b>135.269</b>
<b>b) Allgemeine Finanzaufweisungen</b>										
Schlüsselzuweisungen	11.983	12.706	11.499	17.793	20.768	22.033	26.457	27.547	25.915	31.911
Bedarfszuweisungen	0	0	60	40	0	107	0	0	0	0
sonst. allg. Zuweisungen	11.165	10.677	12.017	12.436	12.799	12.947	41.707	16.867	12.775	11.357
<b>insgesamt</b>	<b>23.148</b>	<b>23.383</b>	<b>23.576</b>	<b>30.269</b>	<b>33.567</b>	<b>35.086</b>	<b>68.164</b>	<b>44.415</b>	<b>38.690</b>	<b>43.268</b>
<b>Steuerbruttoaufkommen</b>	<b>129.651</b>	<b>125.772</b>	<b>127.597</b>	<b>146.215</b>	<b>151.169</b>	<b>151.437</b>	<b>160.374</b>	<b>159.440</b>	<b>164.524</b>	<b>178.537</b>
<b>c) Umlagen</b>										
Gewerbesteuerumlage	9.533	8.612	7.247	9.854	9.006	5.640	2.545	3.166	5.278	4.330
Solidarumlage	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Bezirksumlage	12.874	15.387	18.555	16.897	18.235	20.586	21.187	22.201	24.053	23.411
<b>insgesamt</b>	<b>22.407</b>	<b>23.999</b>	<b>25.801</b>	<b>26.751</b>	<b>27.241</b>	<b>26.226</b>	<b>23.732</b>	<b>25.367</b>	<b>29.331</b>	<b>27.741</b>
<b>Steuernettoaufkommen</b>	<b>107.244</b>	<b>101.773</b>	<b>101.795</b>	<b>119.464</b>	<b>123.927</b>	<b>125.211</b>	<b>136.642</b>	<b>134.072</b>	<b>135.193</b>	<b>150.797</b>
<b>Gewerbesteuer netto</b>	<b>46.613</b>	<b>39.687</b>	<b>41.276</b>	<b>45.432</b>	<b>43.121</b>	<b>41.854</b>	<b>21.795</b>	<b>39.786</b>	<b>48.111</b>	<b>54.016</b>
Steuerkraft je Einwohner	906 €	962 €	1.158 €	1.084 €	1.132 €	1.212 €	1.220 €	1.224 €	1.320 €	1.317 €
Steuerkraft Rangziffer	11	11	9	11	12	11	15	13	12	14
Umlagekraft je Einwohner	1.011 €	1.107 €	1.309 €	1.216 €	1.335 €	1.446 €	1.463 €	1.512 €	1.646 €	1.600 €
Umlagekraft Rangziffer	21	15	10	21	13	15	17	14	12	19
Finanzkraft je Einwohner	873 €	903 €	1.034 €	1.078 €	1.144 €	1.206 €	1.269 €	1.272 €	1.321 €	1.410 €
Finanzkraft Rangziffer	19	20	16	15	14	17	17	14	15	16

Beachtlich ist die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen. Das Rechnungsergebnis lag im Jahr 2014 noch bei 11,983 Mio. €. Seither konnte ein nahezu stetiger Aufwuchs festgestellt werden. Die endgültige Zuweisung für 2023 betrug 31,911 Mio. € und damit um 5,996 Mio. € bzw. 23 % mehr als im Vorjahr. Als Grundlage für die Berechnung der Schlüsselzuweisungen dient grundsätzlich die Finanzlage der beiden dem Berechnungsjahr vorausgehenden Jahre.

Der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer entwickelte sich ebenfalls äußerst positiv und stieg mit dem Rechnungsergebnis in Höhe von nunmehr 54,992 Mio. € auf ein Allzeithoch im Haushaltsjahr 2023.

Im Betrachtungszeitraum 2014 bis 2023 konnte die Stadt auf kontinuierlich wachsende Steuereinnahmen zurückblicken. War im Jahr 2021 beim Steuerbruttoaufkommen ein minimaler Rückgang im Vergleich zum Vorjahr festzustellen (-0,58 %), überstiegen die Einnahmen in 2022 jedoch das Ergebnis von 2020 schon wieder. Im Jahr 2023 stieg das Steuerbruttoaufkommen gegenüber dem Vorjahr deutlich um rd. 8,5 %. Verglichen mit dem Jahr 2014 lag das Steuerbruttoaufkommen im Jahr 2023 um 48,886 Mio. € höher bei nunmehr 178,537 Mio. €.



Beim Vergleich der Finanzkraft der kreisfreien Städte Bayerns belegte die Stadt Landshut im Jahr 2023 Platz 17 unter den 25 Städten und verschlechterte sich somit erneut gegenüber dem Vorjahr um einen weiteren Platz. Die im Jahr 2013 angehobenen Hebesätze für die Grundsteuer B und die Gewerbesteuer hatten keine Auswirkungen auf die Platzierung, da bei der Berechnung der Steuerkraft die Steuereinnahmen mit einem niedrigeren Nivellierungshebesatz vervielfältigt werden, um die ortsabhängigen unterschiedlichen Hebesätze zu bereinigen und vergleichbare Ergebnisse erhalten zu können. Für die freie Finanzspanne gilt dies nicht, denn diese Steuer Mehreinnahmen erhöhen in gleichem Maß die freie Finanzspanne.

Die Rangfolge der kreisfreien Städte Bayerns hinsichtlich der Finanzkraft 2023 kann der nachfolgenden Übersicht entnommen werden:

<b>Finanzkraft 2023 der kreisfreien Städte Bayerns</b>					
lfd. Nr.	Schl. Nr.	Gemeinde	Finanzkraft (€)	Einwohner 30.06.2023	Finanzkraft je EW (€)
1	463	Coburg	97.113.513	41.969	2.313,93
2	162	München	2.897.258.922	1.502.969	1.927,69
3	562	Erlangen	190.593.834	117.151	1.626,91
4	362	Regensburg	248.816.879	158.366	1.571,15
5	662	Schweinfurt	83.792.908	54.765	1.530,04
6	462	Bayreuth	111.274.436	74.398	1.495,66
7	564	Nürnberg	783.427.608	524.514	1.493,63
8	661	Aschaffenburg	106.125.928	72.536	1.463,08
9	663	Würzburg	182.696.028	127.752	1.430,08
10	161	Ingolstadt	202.273.616	141.900	1.425,47
11	464	Hof	65.708.324	46.655	1.408,39
12	461	Bamberg	112.767.420	80.087	1.408,06
13	761	Augsburg	421.053.401	301.586	1.396,13
14	363	Weiden i.d.OPf.	59.901.372	43.093	1.390,05
15	262	Passau	74.678.721	54.057	1.381,48
16	361	Amberg	58.694.690	42.658	1.375,94
17	261	Landshut	103.148.919	75.091	1.373,65
18	263	Straubing	67.725.250	49.507	1.367,99
19	563	Fürth	178.773.498	131.572	1.358,75
20	163	Rosenheim	86.359.031	64.734	1.334,06
21	764	Memmingen	60.707.777	45.998	1.319,79
22	561	Ansbach	55.214.069	42.194	1.308,58
23	763	Kempten (Allgäu)	91.837.708	70.288	1.306,59
24	565	Schwabach	53.103.346	41.226	1.288,10
25	762	Kaufbeuren	56.577.295	45.993	1.230,13
		<b>Summe kreisfreie Städte</b>	<b>6.449.624.493</b>	<b>3.951.059</b>	<b>1.632,38</b>
		Quelle: Bayerischer Städtetag, RS 240/2023		vom 11.12.2023	

## 6. Schuldenentwicklung

Im Rechnungsjahr 2023 standen Kreditermächtigungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen in folgender Höhe zur Verfügung:

Lt. Haushaltsplan 2023	32.775.100 €
<u>HER aus Vorjahr 2022</u>	<u>5.187.000 €</u>
Gesamtermächtigung 2023	<b>37.962.100 €</b>

Die Gesamtermächtigung des Jahres 2023 wurde in Höhe von 17.927.000 Mio. € in Anspruch genommen (12.740.000 € für Allgemeine Verwaltung, 4.500.000 € für Schulneubauten sowie 687.000 € für Kostenrechner).

Die einzelnen Darlehen setzen sich wie folgt zusammen:

Verw.-Schulden:	10.000.000 €, Zinssatz 3,13 %, Laufzeit 20 Jahre, Zinsfestschreibung 10 Jahre
Verw.-Schulden:	2.740.000 € Zinssatz 3,57 %, Laufzeit 20 Jahre, Zinsfestschreibung 10 Jahre
Schulen	4.500.000 €, Zinssatz 3,41 %, Gesamtlaufzeit 20 Jahre Zinsfestschreibung 20 Jahre
Kostenrechner:	687.000 € Zinssatz 3,44 %, Laufzeit 20 Jahre, Zinsfestschreibung 10 Jahre

Aufgrund umfangreicher Absetzungen von Haushaltsausgaberesten bzw. der Nicht-Übertragung von Ansätzen aus dem Jahr 2023 in das Folgejahr wurden die Kreditermächtigungen im Haushalt 2023 im Bereich der kostenrechnenden Einrichtungen in Höhe von 6.975.100 € nicht beansprucht. Somit wurde aus dem Jahr 2023 nur ein Teilbetrag in Höhe von 4.160.000 € als Haushaltseinnahmerest gebildet und für Kreditaufnahmen der Kostenrechner in das Jahr 2024 übertragen.

Von der im Jahr 2023 eingeplanten Kreditermächtigung zur Netto-Neuverschuldung für die drei Schulneubaumaßnahmen in Höhe von 12.900.000 € wurde ein Teilbetrag in Höhe von 7.100.000 € ebenfalls als Haushaltseinnahmerest ins Nachjahr übertragen. Der Restbetrag in Höhe von 5.800.000 € wurde nicht beansprucht. Er wurde in der mittelfristigen Finanzplanung neu veranschlagt, so dass die in Aussicht gestellte Netto-Neuverschuldung für die Schulneubauten in Höhe von 45 Mio. € vollständig in Anspruch genommen werden kann.

Der IST-Schuldenstand der Stadt Landshut zum 31.12.2023 betrug 161.645.493 €. Im Vergleich zum Vorjahr ist der Schuldenstand um 3.143.069 € gestiegen.

Die Erlöse aus Verkäufen von Gewerbegrundstücken in Münchnerau i. H. v. 413.463 € wurden direkt zur Tilgung der 2021 übernommenen Verbindlichkeiten aus den Finanzierungsverträgen bei der Firma Bayerngrund GmbH verwendet. Ordentliche Tilgungen wurden in Höhe von 14.370.468 € vorgenommen. Außerordentliche Tilgungen wurden im Jahr 2023 in Höhe von 23.867 € getätigt.

Die Entwicklung des Schuldenstands im Jahr 2023 stellt sich wie folgt dar:

Bereich	Schuldenstand zum 01.01.2023	Kreditaufnahmen 2023	Umschuldungen 2023 Zugang	Schuldentilgungen 2023	Umschuldungen 2023 Abgang	Schuldenstand zum 31.12.2023
	€	€	€	€	€	€
Verwaltungsschulden der Stadt - Allgemein	138.138.345,63	12.740.000,00	6.759.167,00	12.746.291,43	6.759.167,00	138.132.054,20
Verwaltungsschulden der Stadt - Schulneubauten		4.500.000,00				4.500.000,00
Verwaltungsschulden der Stadt - Übernahme Bayerngrund	4.546.374,18			975.130,96		3.571.243,22
<b>Verwaltungsschulden gesamt</b>	142.684.719,81	17.240.000,00	6.759.167,00	13.721.422,39	6.759.167,00	146.203.297,42
<b>Schulden der Kostenrechner</b>	15.817.704,56	687.000,00		1.062.508,19		15.442.196,37
<b>Summe</b>	<b>158.502.424,37</b>	<b>17.927.000,00</b>	<b>6.759.167,00</b>	<b>14.783.930,58</b>	<b>6.759.167,00</b>	<b>161.645.493,79</b>

Die Stadt Landshut hat im Zuge der Rechtsformänderung des Klinikums 2003 dessen Schulden übernommen (9,390 Mio. €). Der Stand zum 31.12.2023 aus den hierzu übernommenen Kreditverträgen betrug 0,986 Mio. €.

Außerdem wurden im Jahr 2017 die bestehenden Kreditverträge bei der Fa. Bayerngrund GmbH für das Gesellschafterdarlehen an die LEG in den städtischen Schuldenstand übernommen (8,963 Mio. €).

Weiterhin wurden im Jahr 2021 die noch bestehenden Finanzierungsverträge bei der Fa. Bayerngrund GmbH für die Maßnahmen „GE Münchnerau“ und „Rathaus II“ mit einem Saldo in Höhe von 9,773 Mio. € in den städtischen Schuldenstand überführt. Die Schuldübernahme aus dem Vertrag „GE Münchnerau“ wird in einem variablen Kredit weitergeführt. Sobald entsprechende Einnahmen aus dem Verkauf von den dortigen Gewerbegrundstücken eingehen, werden diese direkt diesem Kredit als Tilgung zugeführt. Diese Vorgehensweise entspricht der Vorgabe der Regierung von Niederbayern bei der Genehmigung der Schuldenübernahme.

Die Entwicklung des Schuldenstands bei den Verwaltungsschulden sowie bei den kostenrechnenden Einrichtungen bezogen auf den Einwohnerstand in den Jahren 2018 bis 2023 kann nachstehender Übersicht entnommen werden:

Jahr	Einwohner zum 30.06.	Schuldenstand Verwaltungsschulden		Schuldenstand Kosten- rechnende Einrichtungen	
		Mio €	€/EW	Mio €	€/EW
2018	71.763	127,840	1.781,42	8,643	120,44
2019	72.742	139,087	1.912,06	12,699	174,58
2020	73.340	138,138	1.883,53	11,860	161,71
2021	73.194	146,341	1.999,36	13,731	187,60
2022	74.491	142,685	1.915,47	15,818	212,35
2023	75.091	146,203	1.947,01	15,442	205,64

Der IST-Schuldenstand zum 31.12.2023 bei den Verwaltungsschulden betrug 146,203 Mio. €. Dieser erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr vor allem aufgrund der erstmaligen Inanspruchnahme der Nettoneuverschuldung für die Schulneubauten um 3,519 Mio. €. Wie oben bereits ausgeführt, werden Erlöse aus der Veräußerung von Gewerbegrundstücken direkt zur Tilgung eines variablen Kredits verwendet (Schuldenübernahme Finanzierungsvertrag Bayerngrund). Der Schuldenstand bei den kostenrechnenden Einrichtungen verminderte sich im gleichen Zeitraum um 0,376 Mio. € auf 15,442 Mio. € (Stand 31.12.2023).

Damit ergibt sich ein Gesamtschuldenstand (ohne Stadtwerke Landshut) von 161,645 Mio. €, was einer Pro-Kopf-Verschuldung von gesamt 2.152,65 € (bzw. 1.947,01 € allein bei den Verwaltungsschulden) entspricht.

<b>Schulden der Stadt Landshut 2018-2023</b>						
	2018	2019	2020	2021 *)	2022	2023
	€	€	€	€	€	€
Verwaltungsschulden	127.839.798	139.087.413	138.138.358	146.340.870	142.684.720	146.203.297
Kostenrechner	8.642.792	12.699.354	11.860.014	13.730.704	15.817.705	15.442.196
<b>Gesamt</b>	<b>136.482.590</b>	<b>151.786.767</b>	<b>149.998.372</b>	<b>160.071.574</b>	<b>158.502.424</b>	<b>161.645.493</b>
*) Übernahme der bestehenden Kreditverträge von der Firma Bayerngrund Maßnahmen "Gründerwerb MüAu" sowie "Erwerb/Umbau Rathaus II" in den städt. Schuldenstand i.H.v. 9,773 Mio. € zum 01.12.2021						

Die Laufzeiten der städtischen Schulden verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Kreditverträge:

Anzahl der Kreditverträge	Laufzeit noch	Jahr	Restsaldo zum 31.12.2023 in EUR	Anteile in %	Restsaldo in EUR bei Ablauf Zinsbindung
15	bis 1 Jahr	<b>bis Ende 2024</b>	8.674.751,37	5,37	7.745.294,00
10	über 1 bis 2 Jahre	<b>bis Ende 2025</b>	8.711.237,91	5,39	6.647.075,00
32	über 2 bis 5 Jahre	<b>von 2026 bis 2028</b>	41.468.841,75	25,65	23.601.152,54
42	über 5 bis 10 Jahre	<b>von 2029 bis 2033</b>	67.596.734,57	41,82	24.136.522,04
10	über 10 bis 20 Jahre	<b>von 2034 bis 2043</b>	27.622.480,50	17,09	247.045,32
11	über 20 Jahre	<b>von 2044 bis 2065</b>	7.571.447,69	4,68	-
<b>120</b>			<b>161.645.493,79</b>	<b>100,00</b>	<b>62.377.088,90</b>

Die nachfolgende Übersicht zeigt die Zinssätze der bestehenden Kreditverträge:

Anzahl der Kreditverträge	Zinssatz	Restsaldo zum 31.12.2023 in EUR	EUR-Anteile in % aller Darlehen
24	Negativzins -0,19 bis 0,11 %	15.620.001,54	9,66
23	0,14 bis 0,48 %	50.975.907,93	31,54
30	0,50 bis 0,85 %	36.570.423,61	22,62
6	1,00 bis 1,80 %	11.069.122,02	6,85
8	2,00 bis 2,92 %	9.249.105,41	5,72
14	3,00 bis 3,96 %	28.479.123,50	17,62
7	4,00 bis 4,92 %	3.802.887,97	2,35
6	5,00 bis 5,94 %	3.684.872,68	2,28
2	6,00 bis 6,19 %	2.194.049,13	1,36
<b>120</b>		<b>161.645.493,79</b>	<b>100,00</b>



Die Gesamtübersicht für die Schulden von Stadt und Stadtwerken stellt sich folgendermaßen dar:

Übersicht über die Schulden in 1000 €						
STADT, STADTWERKE						
Art	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2023	Kredit-aufnahmen	Sonstige Zugänge	Tilgung	Sonstige Abgänge	Stand am Ende des Haushaltsjahres 31.12.2023
1	2	3	4	5	6	7
<b>1. Schulden aus Krediten von/vom</b>						
1.1 Bund, LAF ERP-Sondervermögen						
1.2 Land	3			2		1
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbände						
1.4 Zweckverbänden u. dgl.						
1.5 sonstigen öffentl. Bereich						
1.6 Kreditmarkt	158.499	17.927	6.759	14.782	6.759	161.644
Summe 1	158.502	17.927	6.759	14.784	6.759	161.645
<i>Davon entfallen auf Maßnahmen, die überwiegend aus Entgelten Dritter finanziert werden (Anlage 4 zu § 5 KommHV-Allg.ZVKommGrPl-Nr. 3.3):</i>	<i>15.818</i>	<i>687</i>		<i>1.063</i>		<i>15.442</i>
2. Innere Darlehen aus Sonderrücklagen						
3. Äußere Kassenkredite	0			0		0
				Zahlungen im Haushaltsjahr		
4. Belastungen aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0		261		261	0
<b>5. Schulden der Stadtwerke</b>						
5.1 Kredite	93.368	15.194	3.661	9.581	3.661	98.981
Kredite/Zinsabgrenzung	117					134
5.3 Äußere Kassenkredite	0					0
5.4 Belastungen aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0					0
zu 4. nachrichtlich:						
Finanzsaldo KFB						
- Erschließung GG MüAu BA 2	565					1.270

Die Schuldendienstbelastungsquote stellt das Verhältnis der Netto-Einnahmen des Verwaltungshaushalts zum Schuldendienst dar. Im Schuldendienst inbegriffen sind die Zins- und Tilgungsleistungen an Bayerngrund.

<b>Schuldendienstbelastungsquote 2023</b>	
siehe auch statistische Berichte:	
"Staats- und Kommunalschulden in Bayern"	
<u>1. Nettoeinnahmen</u>	
Einnahmen des VWH	302.123.728 €
abzüglich Gruppierung:	
16 Erstattungen von Ausgaben des Verwaltungshaushalts	47.633.777 €
17 Zuweisungen und Zuschüsse	22.428.243 €
20 Zinseinnahmen	1.047.031 €
23 Schuldendiensthilfen	0 €
27 Kalkulatorische Einnahmen	3.611.925 €
28 Zuführung vom Vermögenshaushalt	20.456 €
29 Übertragungs- und Abschlussbuchungen	0 €
abzüglich Einnahmen Kostenrechner	
abzüglich Ausgaben Gruppierung	
810 Gewerbesteuerumlage	4.330.097 €
821 Allgemeine Zuweisungen an das Land	0 €
822 Allgemeine Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0 €
831 Allgemeine Umlagen an das Land	0 €
832 Allgemeine Umlagen an Gemeinden und Gemeindeverbände	23.410.683 €
<b>Nettoeinnahmen</b>	<b>199.641.517 €</b>
Schuldendienst Gruppierungen 80,97	
Gruppierung 80 Zinsausgaben	2.027.686 €
Tilgung von Krediten (ordentliche)	14.346.601 €
	16.374.287 €
<b>Quote</b>	<b>8,20%</b>
Bei steigenden Steuereinnahmen sinkt die Schuldendienstbelastungsquote	

Die Schuldendienstbelastungsquote blieb im Vergleich zum Vorjahr (8,44 %) weitestgehend unverändert.

Zu den Schulden der Stadt zählen auch kreditähnliche Rechtsgeschäfte. Diese Rechtsgeschäfte ist die Stadt in vergangenen Jahren über die Firma Bayerngrund sowie seit 2017 auch über die Fa. KFB Leasfinanz mit Geschäftsbesorgungsverträgen eingegangen, um die Entwicklung von Bau- und Gewerbegebieten zu finanzieren.

Wie bereits dargestellt, wurden die Geschäftsbesorgungsverträge mit der Fa. Bayerngrund gemäß Beschluss des Plenums vom 19.03.2021 beendet und die offenen Salden zum 01.12.2021 in den städtischen Schuldenstand überführt. Die Übernahme dieser Kreditverträge stellt keine Beeinträchtigung der dauernden Leistungsfähigkeit der Stadt Landshut dar. Seit dem Jahr 2022 läuft nur noch der Finanzierungsvertrag mit der KFB Leasfinanz.

Der Schuldenstand zum 31.12.2023 beim Geschäftsbesorgungsvertrag mit der KFB Leasfinanz beträgt 1,270 Mio. € und erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,705 Mio. €. Der Vertrag mit der KFB Leasfinanz endet nach zweimaliger Verlängerung zum 31.12.2025.

Die Entwicklung der Saldenstände in den Jahren 2018 bis 2023 stellt sich wie folgt dar:

Objekt-Nr.	Bezeichnung	Saldo 31.12.2018	Saldo 31.12.2019	Saldo 31.12.2020	Saldo 31.12.2021	Saldo 31.12.2022	Saldo 31.12.2023
		€	€	€	€	€	€
218360	Gewerbegebiet Münchnerau <u>Übernahme in städt. HH am 01.12.2021</u>	-18.737.390	-11.703.226	-10.347.745	0	0	0
395064	Erwerb / Umbau Rathaus II <u>Übernahme in städt. HH am 01.12.2021</u>	-5.008.770	-4.447.106	-3.882.627	0	0	0
219080	LEG	0	0	0	0	0	0
	<b>Saldo Bayerngrund</b>	<b>-23.746.160</b>	<b>-16.150.332</b>	<b>-14.230.373</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
KFB	GE Münchnerau BA 2 Erschließg.	-824.042	-632.639	-957.149	-810.486	-564.529	-1.269.631
	<b>Gesamtsaldo BG + KFB</b>	<b>-24.570.202</b>	<b>-16.782.971</b>	<b>-15.187.522</b>	<b>-810.486</b>	<b>-564.529</b>	<b>-1.269.631</b>

Hinsichtlich des in den Schuldenstand der Stadt übernommenen Finanzierungsvertrags mit Bayerngrund „GE Münchnerau“ besteht die Auflage seitens der Regierung von Niederbayern, etwaige Verkaufserlöse der dortigen Flächen direkt zur Reduzierung des offenen Saldos zu verwenden. Die diesbezüglichen Verkaufserlöse stehen also erst nach Tilgung des offenen Saldos zur Finanzierung anderer Maßnahmen aus dem städtischen Haushalt zur Verfügung.

## 7. Rücklagenentwicklung

	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Rechnung 2023</b>
<b>Allgemeine Rücklage (Stand 31.12.2022)</b>	51.206.558 €	51.206.558 €
Entnahmen lt. Haushaltsplanung	- 33.757.276 €	- €
Zuführung lt. Haushaltsplanung	- €	- €
Entnahme Rechnungsabschluss 2023	- €	- 8.260.494 €
<b>Allgemeine Rücklage (Stand 31.12.2023)</b>	<b>17.449.282 €</b>	<b>42.946.064 €</b>

Zur Sicherung der Kassenliquidität muss ein Mindestbetrag in der Allgemeinen Rücklage vorhanden sein. Dieser beträgt 1 % der Ausgaben des Verwaltungshaushalts (nach Haushaltsansätzen) der letzten drei Jahre. Für 2023 errechnete sich der Mindestbetrag auf 2,770 Mio. €. Der hohe Bestand der Allgemeinen Rücklage wird im Wesentlichen durch die Nicht-Übertragung von Haushaltsansätzen und die Absetzung von Haushaltsresten für nicht zahlungswirksam gewordene Bauvorhaben ausgelöst. Die Mittel stehen somit in den kommenden Haushaltsjahren für eine Neuveranschlagung der Ausgabeansätze für Baumaßnahmen zur Verfügung und können nicht für neue Vorhaben verwendet werden. Diese Vorgehensweise entspricht dem Grundsatzbeschluss des Plenums vom 05.07.2019 (vgl. Ziffer 4 des Beschlusses).

### Sonderrücklagen

Der Stellplatzrücklage wurden 41.500 € Ablösebeträge im Rechnungsjahr 2023 zugeführt. Für die Unterhaltskosten der Parkraumbewirtschaftung wurden 89.038 € entnommen. Insgesamt verminderte sich der Bestand auf 346.765 €.

Die Sonderrücklage „Abfallbeseitigung“ erhöhte sich von 4.135.421 € auf 4.403.103 €. Eine Entnahme ist im Jahr 2023 nicht erfolgt.

Die Sonderrücklage „Straßenreinigung“ war bereits zu Beginn des Haushaltsjahres ausgeschöpft, da die Straßenreinigung bereits in Vorjahren defizitär abgeschlossen hatte.

Der Sonderrücklage „Nachfolgelasten für Kindertagesstätten“ wurde im Jahr 2023 ein Betrag in Höhe von 164.457 € zugeführt. Insgesamt beläuft sich der Bestand auf 960.337 €.

Erträge aus Sonderrücklagen sind den jeweiligen Sonderrücklagen zuzuführen (§ 21 Abs. 1 Satz 3 KommHV-K). Aufgrund der allgemeinen Zinsentwicklung konnten im Rechnungsjahr 2023 erstmals seit zuletzt im Haushaltsjahr 2016 Zinseinnahmen in nennenswertem Umfang

erzielt werden. Der auf den Anteil der Summe der Sonderrücklagen entfallende tatsächliche Zinsertrag in Höhe von 134.471 € wurde den Sonderrücklagen zugeführt.

Die einzelnen bei der Stadt Landshut geführten Rücklagen stellen sich im Jahr 2023 (Anfangsbestand zum 01.01.2023 und Endbestand zum 31.12.2023) wie folgt dar:

<b>Übersicht über die Rücklagen der Stadt Landshut in 1000 €</b>				
Art	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 01.01.2023	Zuführungen 2023	Entnahmen 2023	Stand am Ende des Haushaltsjahres 31.12.2023
<b>1. Allgemeine Rücklage Summe 1</b>	<b>51.207</b>		<b>8.261</b>	<b>42.946</b>
<b>2. Sonderrücklagen</b>				
2.1 Ludwig-Straßner-Oberpaur-Stiftg.	123	1		124
2.2 Nachlass Franziska Holzer	246	3		249
2.3 Musikschule	39		2	37
2.4 Vermächtnis Lorenz Huber	124	4		128
2.5 Nachlass Prof. Geiger	25			25
2.6 Nachlass Heinz	3			3
2.7 Erbschaft Schätzl	10			10
2.8 Überlassung Walter (Musikschule)	100	1		101
2.9 Nachlass Dolesig	360	4	10	354
2.10 Dr. Ferdinand Kern	9		4	5
2.11 Franziskanerkloster	650	7		657
2.12 Abfallbeseitigung	4.135	268		4.403
2.13 Straßenreinigung	0			0
2.14 Stellplatzrücklage	391	45	89	347
2.15 Grabpflege Hempfer	41			41
2.16 Grabpflege Pillmaier	50	1		51
2.17 Kindermuseum	53	1		54
2.18 Hilfe Direkt	126	21		147
2.19 Spenden für Flüchtlingshilfe	9			9
2.20 Nachfolgelasten für Kitas	787	173		960
2.21 Personalkostenbonus	193	2	7	188
2.22 Sanierg.+Erweiterung GS Peter+Paul	5.500	57		5.557
2.23 Nachlass Hettler	1.085	730		1.815
2.24 NEU Nachlass Högner	0	1		1
2.25 NEU Nachlass Lippert	0	2.410		2.410
<b>Summe 2</b>	<b>14.059</b>	<b>3.729</b>	<b>112</b>	<b>17.676</b>
<b>Summe 1 + 2</b>	<b>65.266</b>	<b>3.729</b>	<b>8.373</b>	<b>60.622</b>
<i>Nachrichtlich: Mindesthöhe der Allgemeinen Rücklage</i>				
<i>Ausgabeansätze des Verwaltungshaushalts der letzten 3 Jahre</i>				
	<b>2021</b>	248.546.587		
	<b>2022</b>	281.084.626		
	<b>2023</b>	301.272.670		
	<i>Durchschnitt der letzten 3 Jahre</i>	276.967.961		
	<i>hiervon eins vom Hundert</i>	<b>2.769.680</b>		

## 8. Entwicklung des Vermögens

Die **Vermögensübersicht zum 31.12.2022** weist die Forderungen der Stadt aus Darlehen, das eingebrachte Eigenkapital bei Eigenbetrieben und Eigengesellschaften, sowie das Vermögen der *kostenrechnenden Einrichtungen* der Stadt nach.

Das restliche Vermögen (Schulen, öffentliche Gebäude, Straßen, Forst etc.) wird in nachstehender Übersicht nicht nachgewiesen.

Art des Vermögens	Anfangsstand 01.01.2022	Zugang	Abgang	Abschrei- bungen	Endstand 31.12.2022
<b>A. <u>Forderungen des Anlage- vermögens und der Geldanlagen</u></b> nach § 76 Abs. 1 KommHV					
<b>1. <u>Forderungen des Anlagevermögens</u></b>					
1.1 Beteiligungen	45				45
1.2 Forderungen aus Darlehen	7.379		1.046		6.333
1.3 Kapitaleinlagen bei Zweckverbänden	0				0
1.4 Eigenkapital Eigenbetrieb Stadtwerke Landshut	89.216	6.081			95.297
1.5 Eigenkapital Klinikum Landshut	20.525	4.868			25.393
1.6 Eigenkapital Messe- und Veranstaltungs GmbH	25				25
1.7 Eigenkapital Messe- und Veranstaltungs GmbH & Co. KG	979	437			1.416
1.8 Eigenkapital Landshuter Stadtbau Verwaltungs GmbH	104	5			109
1.9 Eigenkapital Landshuter Stadtbau GmbH & Co.KG	2.741		83		2.658
<b>2. <u>Geldanlagen (aus Rücklagemitteln)</u></b>					
2.1 Wertpapiere	702				702
2.2 Barbestand	61.745	3.738	921		64.562
2.3 Bausparguthaben	0				0
<b>B. <u>Anlagevermögen kostenrech- nender Einrichtungen</u></b> nach § 76 Abs. 2 KommHV	80.318	7.932	1	3.326	84.923
<b>Gesamtvermögen</b>	<b>263.779</b>	<b>23.061</b>	<b>2.051</b>	<b>3.326</b>	<b>281.463</b>

*Nicht in dieser Aufstellung enthalten ist der Anteil der Stadt am Kern- und Ergänzungskapital der Sparkasse.*

Erläuterung der Vermögensübersicht:		<i>in TEUR</i>
Pos. A 1.2	Forderungen aus Darlehen:	
	<u>Zugang:</u>	
	Auszahlung von Darlehen	-
	<u>Abgang:</u>	
	Rückflüsse aus Darlehen	1.046
Pos. B	Anlagevermögen kostenrechnender Einrichtungen:	
	Zur Erläuterung u.a. folgende <u>Zugänge</u> :	
	UA 3331 Musikschule	2
	UA 4353 Nikolausheim	101
	UA 4641 KiTa Kastanienburg	106
	UA 4644 KiGa Brauneckweg	3
	UA 4647 Kinderhaus Daimlerstraße	5
	UA 6751 Straßenreinigung	-
	UA 7201 Abfallbeseitigung	113
	UA 7311 Märkte u.Dulten	11
	UA 7500 Friedhöfe	218
	UA 7701 Fuhrpark	438
	UA 7719 Bauhof	1.412
	UA 8801 Bebauter Grundbesitz	5.523
	<b>Gesamt</b>	<b>7.932</b>
	<u>Abgänge</u> wurden u.a. verbucht:	
	UA 7201 Abfallbeseitigung	1
	<b>Gesamt</b>	<b>1</b>
	Die <u>Abschreibungen</u> betragen	3.326

## 9. Nachweis der von der Stadt Landshut übernommenen Bürgschaften

Bezeichnung der Bürgschaft	Laufzeit	ursprünglicher Gesamtbetrag der Bürgschaft	Stand/verbürgter Betrag am 31.12.2023
	Jahre von - bis	EUR	EUR
<b>BayernLabo München</b>			
Darlehen zugunsten der <u>HI.-Geistspitalstiftung Landshut</u> für den Neubau des Magdalenenheimes	1982-2052	179.054,42	96.689,48
	1982-2052	332.851,01	179.739,34
<b>BayernLabo München</b>			
Darlehen zugunsten der <u>HI.-Geistspitalstiftung Landshut</u> für den Neubau des Magdalenenheimes (Nachsubventionierung)	1986-2056	273.183,25	176.203,04
<b>BayernLabo München</b>			
Darlehen zugunsten des <u>ETSV 09 Landshut e.V.</u> zum Neubau des Vereinsheimes	2003-2025	85.232,00	8.523,20
<b>Bayer. Landessportverband München</b>			
Darlehen zugunsten des <u>ETSV 09 Landshut e.V.</u> zur Errichtung einer 400 m-Laufbahn mit Hoch- und Weitsprunganlage	1999-2031	19.429,09	4.199,00
<b>Bayer. Landessportverband München</b>			
Darlehen zugunsten des <u>ETSV 09 Landshut e.V.</u> zum Neubau der Dreifach-Turnhalle	2012-2041	486.050,00	340.200,00
<b>Bayer. Landessportverband München</b>			
Darlehen zugunsten des <u>FC Eintracht</u> zur Sanierung des Rasenplatzes	2006-2023	8.350,00	0,00
<b>Bayer. Landessportverband München</b>			
Darlehen zugunsten <u>SSV Schönbrunn</u> für Modernisierung Vereinsheim	2014-2045	13.750,00	10.076,00
<b>Bayer. Landessportverband München</b>			
Darlehen zugunsten <u>SC Landshut-Berg</u> für den Neubau Vereinsheim	2014-2042	32.800,00	22.890,00
<b>Bayer. Landessportverband München</b>			
Darlehen zugunsten <u>Deutscher Alpenverein e.V.</u> Neubau Kletterhalle	2014-2045	47.250,00	33.841,00
<b>Bayer. Landessportverband München</b>			
Darlehen zugunsten <u>TSV Landshut-Auloh</u> für Neubau Vereinsheim	2020-2050	36.300,00	32.723,41
<b>Bayer. Landessportverband München</b>			
Darlehen zugunsten <u>TGL/Turngemeinde Landshut</u> für Neubau Geräturnhalle	2022-2042	322.300,00	301.050,70
<b>Bayer. Landessportverband München</b>			
Darlehen zugunsten <u>SC Landshut-Berg</u> für Sanierung Außenplätze	ab 2023	53.950,00	52.145,86
<b>DKB Deutsche Kreditbank AG</b>			
Darlehen zugunsten <u>Klinikum Landshut</u> (nom. 7.500.000 EUR => 80 %)	2016-2025	6.000.000,00	1.553.223,06
<b>Kreditanstalt für Wiederaufbau Berlin</b>			
Darlehen zugunsten <u>Klinikum Landshut</u>	2003-2023	325.000,00	0,00



Bezeichnung der Bürgschaft	Laufzeit	ursprünglicher Gesamtbetrag der Bürgschaft	Stand/verbürgter Betrag am 31.12.2023
	Jahre von - bis	EUR	EUR
<b>Sparkasse Landshut</b> Darlehen (Investkredit) zugunsten <u>Klinikum Landshut</u> ( nom 8 Mio => 80 % = 6,4Mio f. 10 Jahre) Investitionen Küche u. Einrichtung Personalwohnheim	2018-2028	6.400.000,00	0,00
<b>Sparkasse Landshut</b> Darlehen (Kontokorrent, Betriebsmittel) zugunsten <u>Klinikum Landshut</u> , 100 % Bürgschaftsabsicherung;	2019-2023	15.000.000,00	0,00
<b>Sparkasse Landshut</b> Darlehen zugunsten <u>SC Landshut-Berg zur Errichtung der Rasenplätze</u> (Bürgschaft 80 % von 250.000,- EUR)	2020-2027	200.000,00	104.991,90
<b>Sparkasse Landshut</b> Darlehen zugunsten <u>Deutscher Alpenverein e.V.</u> für den Neubau der Kletterhalle (Bürgschaft 80 % von 720.000 EUR bankdurchgeleitet von der KfW)	2011-2031	576.000,00	245.623,20
<b>Sparkasse Landshut</b> Darlehen zugunsten <u>SSV Schönbrunn</u> für Photovoltaik-Anlage (Bürgschaft 80 % von 153.160 EUR)	2011-2038	122.528,00	74.536,58
Darlehen für Dachsanierung Vereinsheim (Bürgschaft 80 % von 79.420 EUR)	2011-2031	63.536,00	29.569,18
Darlehen für Mehrkosten Sanierung Vereinsheim (Bürgschaft 80 % von 40.000 EUR)	2013-2034	32.000,00	17.021,04
<b>Sparkasse Landshut</b> Darlehen zugunsten <u>Bürgerstiftung</u> für den Bau des Bürgerhauses (Bürgschaft über 450.000 EUR, 80 % Absicherung, ursprünglich für 2 Darlehen) 80 % von 269.000 EUR	2011-2026	215.200,00	98.637,61
<b>Sparkasse Landshut</b> Darlehen zugunsten <u>Hl.Geistspitalstiftung Landshut</u> für Brandschutzmaßnahmen im Magdalenenheim (Bürgschaft 80 % von 1.000.000,- EUR)	2018-2038	800.000,00	580.000,00
<b>Sparkasse Landshut</b> Darlehen zugunsten <u>TGL</u> für Neubau Geräteturnhalle zu nom. 1.360.000 EUR, 80 % Bürgschaft	2019-2051	1.088.000,00	908.725,58
<b>Sparkasse Landshut</b> Darlehen zugunsten <u>Hl.Geistspitalstiftung Landshut</u> für HOME AND CARE gesamt 2,4 Mio nom.; 80 % Kommunale Ausfallbürgschaft zu 1.920.000 EUR (bankdurchgeleitete KfW-Kredite); vier Einzelkreditverträge:			
1.Vertrag zu nom. 480.000 EUR Nr. 6245313309	2021-2025	384.000,00	124.765,50
2.Vertrag zu nom. 720.000 EUR Nr. 6245313317	2021-2025	576.000,00	187.148,26
3.Vertrag zu nom. 720.000 EUR Nr. 6245313325	2021-2025	576.000,00	187.148,26
4.Vertrag zu nom. 480.000 EUR Nr. 6245313333	2021-2025	384.000,00	124.765,50
<b>VR-Bank Landshut</b> Darlehen zugunsten <u>Tennisclub Weiß-Blau e.V. La.</u> für Sanierung Tennishalle u. Umkleidekab.	2014-2029	64.400,00	26.281,22

Bezeichnung der Bürgschaft	Laufzeit	ursprünglicher Gesamtbetrag der Bürgschaft	Stand/verbürgter Betrag am 31.12.2023
	Jahre von - bis	EUR	EUR
<b>Zusatzversorgungskasse der Bayer. Gemeinden</b> Sicherung der Ansprüche der Arbeitnehmer an die <u>Klinikum Landshut</u> <i>Die Höhe und Laufzeit der Bürgschaft kann derzeit nicht benannt werden!</i>	2003-2023		0,00
<b>Zusatzversorgungskasse der Bayer. Gemeinden</b> Sicherung der Ansprüche der Arbeitnehmer an die <u>Messe- und Veranstaltungs-GmbH Landshut</u> <i>Die Höhe und Laufzeit der Bürgschaft kann derzeit nicht benannt werden!</i>	ab 2006		
<b>Gesamt:</b>		<b>34.697.163,77</b>	<b>5.520.717,92</b>

Nach Begünstigten ergibt sich folgende Zusammensetzung der Bürgschaften:

Bezeichnung	ursprünglicher Gesamtbetrag	Stand 31.12.2023
	EUR	EUR
Darlehen zugunsten verschiedener Sportvereine	3.251.875,09	2.212.397,87
Darlehen zugunsten der Hl.Geistspitalstiftung	3.505.088,68	1.656.459,38
Darlehen zugunsten der Klinikum Landshut	27.725.000,00	1.553.223,06
Darlehen zugunsten Sonstige	215.200,00	98.637,61
<b>Summe</b>	<b>34.697.163,77</b>	<b>5.520.717,92</b>

## II. EINRICHTUNGEN DER STADT MIT KOSTEN- UND LEISTUNGSRECHNUNG

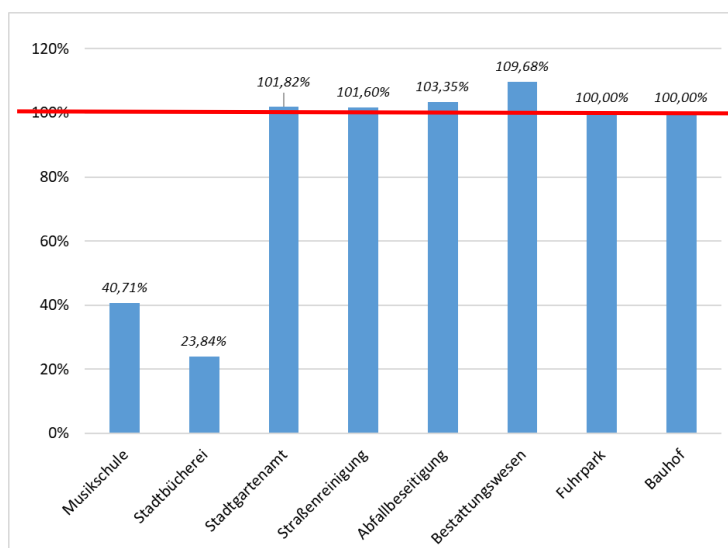
Nach Art. 8 Kommunalabgabengesetz (KAG) soll bei Einrichtungen, die Benutzungsgebühren erheben, das Gebührenaufkommen die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten decken. Diese werden im Rahmen einer Kosten- und Leistungsrechnung ermittelt.

Neben den Einrichtungen, die eine 100 % -ige Kostendeckung anstreben (z. B. Straßenreinigung, Abfallbeseitigung, Fuhrpark und Bauhof) wurde die Kosten- und Leistungsrechnung auch bei der Stadtbücherei und bei der Musikschule eingeführt.

Während bei kostenrechnenden Einrichtungen mit Anschluss- und Benutzungszwang der Schwerpunkt der Betriebsabrechnung darauf liegt, die Angemessenheit der Gebührenhöhe zu überprüfen und eine zweckentsprechende Verwendung der Einnahmen sicherzustellen, erlaubt die Kosten- und Leistungsrechnung gerade bei kulturellen Einrichtungen eine genauere Analyse der Kostenstruktur. Dadurch sollen Möglichkeiten aufgezeigt werden, diese zu optimieren.

In den folgenden Übersichten wurden die Ergebnisse der jährlichen Betriebsabrechnungen zu Grunde gelegt. Die Differenzen zum kameralen Deckungsgrad (Seite 43) entstehen dadurch, dass das kamerale Ergebnis im Wesentlichen die Zahlungsvorgänge eines Haushaltsjahres abbildet, während bei der Betriebsabrechnung eine Periodenabgrenzung sowie eine Ausgliederung betriebsfremder Vorfälle vorgenommen wird (z. B. Versicherungsleistungen). Andererseits kann die Betriebsabrechnung Kosten bzw. Erlöse enthalten, die im kameralen Haushalt nicht erscheinen. Die Fleischhygienegebühren werden als Verwaltungskosten nach dem staatlichen Kostenverzeichnis erhoben und weisen damit eine Besonderheit gegenüber den anderen Einrichtungen der Stadt mit Kosten- und Leistungsrechnung auf (vgl. dazu Seite 70).

Im Haushaltsjahr 2023 wurden folgende Kostendeckungsgrade erreicht:



## UA 3331 Musikschule

<b>Endkostenstellen:</b>		<b>Vorkostenstellen:</b>	
- Hauptfächer	- Vermietung Räume	- Musik. Grundfächer	- Verwaltung
- Ensemble- u. Ergänzungsfächer	- Vermietung Instrumente	- Veranstaltungen	- Grundstücke u. Gebäude
<b>Kosten / Erlöse:</b>	2021	2022	2023
Gesamtkosten:	1.309.966,25 €	1.343.623,05 €	1.444.684,54 €
Personalkosten	1.040.205,09 €	1.062.774,43 €	1.158.125,29 €
Kalkulator. Kosten	81.594,01 €	76.892,48 €	74.814,13 €
Gesamterlöse	528.840,16 €	553.613,20 €	588.112,62 €
Gebührenerlöse	325.432,99 €	375.018,00 €	410.532,78 €
Unterdeckung	781.126,09 €	790.009,85 €	856.571,92 €
Kostendeckungsgrad	40,37%	41,20%	40,71%
<b>Kennzahlen:</b>			
Schülerzahl	674	723	
Wochenstunden	443	469	
<b>Gebühren:</b>	<b>ab Schuljahr 2015/2016</b>		
<b>Anmeldegebühr</b>	12 €		
<b>jährl. Unterrichtsgebühr</b>	<i>30 min</i>	<i>45 min</i>	<i>60 min</i>
Musikgarten	---	257 €	---
musik. Früherziehung	---	224 €	297 €
musik. Grundausbildung	---	224 €	297 €
Einzelunterricht	670 €	947 €	---
Gruppe bis 2 Schüler	414 €	630 €	840 €
Gruppe bis 3 Schüler	---	473 €	630 €
Gruppe bis 4 Schüler	---	316 €	419 €
5 und mehr Schüler	---	237 €	316 €
<b>Zuschläge je Schuljahr:</b>			
Klaviergebühr	20 €		
Erwachsenenzuschlag	100 €		
<b>Mietgebühren:</b> pauschal je Instrument pro Monat	16 €		

Bei der Musikschule wurde erstmals für das Jahr 2005 eine Betriebsabrechnung erstellt. Die Personalkosten beinhalten auch die Verwaltung. Hausmeister werden seit 2009 bei der Gebäudewirtschaft geführt. Deren Kosten werden intern verrechnet. Bei den kalkulatorischen Kosten ist das Gebäude (ehem. Offizierskasino) enthalten.

## UA 3521 Stadtbücherei

<b>Endkostenstellen:</b>			
<u>Zwei öff. Büchereien:</u>	<u>9 Schulbüchereien:</u>	- Wirtschaftsschule	<u>Öffentlichkeitsarbeit</u>
- Bücherei im Salzstadl	- Nikola	- Schönbrunn	- Erwachsene
- Bücherei Weilerstr.	- Peter u. Paul	- staatl. Realschule	- Kinder / Jugendliche
	- Hofberg	- Achdorf	
	- Orff	- Auloh	
<b>Kosten / Erlöse:</b>			
	2021	2022	2023
Gesamtkosten:	1.675.119,39 €	1.811.604,98 €	1.884.089,68 €
Personalkosten	1.030.302,42 €	1.144.487,88 €	1.255.698,07 €
Kalkulator. Kosten	219.674,00 €	232.193,00 €	226.315,98 €
Gesamteinnahmen	544.405,89 €	441.652,35 €	449.245,02 €
Gebühreneinnahmen	88.022,27 €	93.262,26 €	98.392,22 €
Ersätze von Schulen*	417.009,00 €	346.480,61 €	345.920,60 €
Zuschuss von Stadt	1.130.713,50 €	1.369.952,63 €	1.434.844,66 €
Kostendeckungsgrad	32,50%	24,38%	23,84%
<b>Kennzahlen:</b>			
Mitarbeiter gesamt	31	30	25
davon Auszubildende	3	2	1
davon Teilzeitkräfte	19	22	22
Medienbestand			
physisch	153.656	156.495	146.590
Medienbestand virtuell	40.119	40.434	40.368
Entleihungen	524.561	622.759	629.890
Besucher	130.200	198.419	256.606
Bibliothekskunden	8.481	10.272	10.810
Zahl der Büchereien	11	11	11
Öffnungszeiten	3.303	4.922	4.873
Fernleihbestellungen	409	312	328
Entleihungen je			
Einwohner	7,18	8,31	8,34
Kosten je Einwohner	22,94 €	24,01 €	25,25 €
Kosten je Entleihung	3,19 €	2,91 €	2,99 €
<b>Gebühren:</b>			
<u>Jahresbeitrag:</u>	für Bücher und sonstige Medien		
Erwachsene		24,00 €	
Familien oder Lebensgemeinschaften		36,00 €	
Ermäßigt (z.B. Sozialpass, Studierende etc.)		12,00 €	
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre		gebührenfrei	
Pauschale Quartalsgebühr		10,00 €	
Einzelbenutzungsgebühr pro Medium		2,00 €	
* Seit Einführung der Kostenrechnung können für die Schulen exakte Kosten ermittelt werden. Diese finden erstmalig im Jahr 1998 ihren Niederschlag. Eine Refinanzierung findet jedoch nur im eingeschränkten Rahmen der Gastschulbeitragsberechnung statt. Buchhalterisch reduziert sich für die Büchereien der Zuschussbedarf, jedoch muss die Stadt als Sachaufwandsträger diese Gelder den Schulen zur Verfügung stellen.			

## UA 5454 Fleischhygieneamt

### Gebührenkalkulation:

Die Gebühren im Rotfleischbereich werden nicht mehr auf der Grundlage von komm. Satzungen erhoben. Für die Bemessung der Gebühren sind die Vorgaben des Art. 79 in Verbindung mit Art. 82 der Verordnung (EU) 2017/625 sowie das Kostengesetz maßgeblich. Die Gebührensätze werden innerhalb des gesetzlichen Rahmens festgelegt und deren Angemessenheit regelmäßig überprüft.

Die Gebührenkalkulation unterscheidet sich demnach von der Kalkulation der Gebühren nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG). Das Kostengesetz sieht eine regelmäßige Überprüfung und zeitnahe (ggf. unterjährige) Anpassung der Fleischhygienegebühren bei Abweichungen vor.

### Gebührenarten nach dem staatlichen Kostenverzeichnis:

Schlacht- und Fleischuntersuchung von Schweinen und Ferkel	Kontrolle von Zerlegungsbetrieben	Bescheinigungen, Atteste und für Genußtauglichkeit, Nämlichkeitsprüfung, die Ausfuhr und den Export sowie ggf. für die Untauglichkeit mit Befundbegründung
--	-----------------------------------	--

<u>Tarif-Stelle</u> 7.IX.11/5.2 KVz	<u>Tarif-Stelle</u> 7.IX.11/5.1 KVz	<u>Tarif-Stellen</u> 1.1.2 und 7.IX.11./1.1 und 3.2 KVz
--	--	--

	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>
<b>Gebührensätze</b> (je zum 31.12. des Jahres)			
Schlacht- und Fleischuntersuchung:			
- Schwein	1,85 €	1,95 €	2,14 €
- Ferkel	0,50 €	0,50 €	0,50 €
Kontrolle im Betrieb	1,77 €/t zerl. Fleisch	2,10 €/t zerl. Fleisch	2,00 €/t zerl. Fleisch

### Fallzahlen

Schlacht- und Frischfleischuntersuchungen			
- Schweine	831.719	788.060	695.383
- Ferkel	10	0	0
- Kontrolle im Betrieb	61.999	32.489	0

### Gesamteinnahmen

durch Gebühren, Erstattungen und Verwaltungskostenbeiträge	1.667.984,59 €	1.605.792,84 €	1.471.319,04 €
--	----------------	----------------	----------------

**Kostendeckungsgrad** Im Zeitverlauf der Jahre 2004 bis einschließlich 2023 wird bei einem Kostenvolumen von insgesamt 26,95 Mio. € ein betriebswirtschaftlicher Kostendeckungsgrad von über 99 % erreicht. Durch die Gebührenermittlung anhand einer Vorkalkulation ergeben sich jedoch jährlich Prognosedifferenzen zum Ist-Ergebnis.

## UA 5800 Stadtgartenamt

<b>Endkostenstellen:</b>	- Dekorationen	- Fuhrpark	
	- Dienstleistungen	- Vorräte (ab 2021 hier auch Baumschule enthalten)	
<b>Kosten / Erlöse:</b>	2021	2022	2023
Gesamtkosten	3.936.830,36 €	4.090.257,81 €	4.376.410,36 €
Davon Personalkosten	3.087.485,86 €	3.223.870,02 €	3.455.757,39 €
Kalkulatorische Kosten	151.768,00 €	153.694,00 €	166.478,69 €
Erlöse	3.881.212,28 €	3.890.674,15 €	4.456.259,00 €
Gewinn / Verlust	-55.618,08 €	-199.583,66 €	79.848,64 €
Kostendeckungsgrad	98,59%	95,12%	101,82%
Ergebnis der Betriebszweige:			
- Baumschule	-	-	-
- Dekoration	-16.104,06 €	-17.993,21 €	-9.461,33 €
- Dienstleistungen	16.225,48 €	-183.023,17 €	46.926,17 €
- Fuhrpark	-38.065,59 €	35.920,31 €	50.336,03 €
- Vorräte	-17.673,92 €	-22.727,59 €	-7.952,24 €
Gesamt	-55.618,08 €	-187.823,66 €	79.848,63 €
<b>Kennzahlen:</b>			
Selbstkosten einer Arbeitsstunde	34,63 €	36,42 €	37,80 €
Freifläche	8.150 m <sup>2</sup>	8.150 m <sup>2</sup>	8.150 m <sup>2</sup>
Gepflegte Grünfläche	286,91 ha	287,33 ha	288,02 ha
Grünfläche / Einwohner	39,27 m <sup>2</sup>	39,28 m <sup>2</sup>	38,19
Pflegekosten / m <sup>2</sup>			
- Parkanlagen	1,42 €	1,39 €	1,67 €
- Spielplätze	4,02 €	3,93 €	4,89 €
Pflegeleistung / Arbeitskraft	6,56 ha	7,04 ha	6,67 ha
Tierpark im Hofgarten - Arbeitsstunden für Tierpflege	2.211,50	2.436,30	2.261,50
<b>Verrechnungssätze</b> (pro Arbeitsstunde)			
Facharbeiter	42,60 €	42,60 €	52,10 €
Helfer	37,30 €	37,30 €	45,20 €

Das Stadtgartenamt ist ein interner Kostenrechner sowie ein Betrieb gewerblicher Art im Sinne des UStG. Alle Leistungen werden den Dienststellen und Dritten in Rechnung gestellt. Eine Anhebung der Verrechnungssätze war insbesondere aufgrund gestiegener Personalkosten durch entsprechende Tarifierhöhungen zum 01.06.2023 notwendig.

<b>UA 6751 Straßenreinigung</b>			
<b>Hauptkostenstellen:</b>			
- Reinigungsklassen	- Gehsteige, Brücken, Plätze	- Container	- unselbstst. Geh-/Radwege
- Trafohäuschen		- Wildkrautbeseitigung	
- Buslinien	- Telefonhäuschen	- selbstst. Geh-/Radwege	- sonst. Leistungen
- Gehsteige AfG	- Allgemeininteresse		
- Parkflächen	- Abfallkörbe/Dog-Stations		
<b>Kosten / Erlöse:</b>	2021	2022	2023
Gesamtkosten	4.202.518,79 €	4.296.150,07 €	4.334.450,81 €
Personalkosten	1.493.522,62 €	1.452.355,51 €	1.622.168,84 €
Kalkulatorische Kosten	10.262,00 €	21.239,00 €	20.289,00 €
Einnahmen	4.304.235,84 €	4.299.707,36 €	4.403.923,16 €
Gewinn / Verlust*	101.717,05 €	3.557,29 €	69.472,35 €
Kostendeckungsgrad	102,42%	100,08%	101,60%
<b>Kennzahlen:</b>			
Personalstand			
Handreiniger	25	25	25
<b>Reinigungsklassen:</b>	<b>Kehrmeter (in Tsd. m)</b>	<b>Kehrmeter (in Tsd. m)</b>	<b>Kehrmeter (in Tsd. m)</b>
1.1 1 x zweiwöchentlich Maschinen- u. Handreinigung	45,21	45,21	45,48
1.2 1 x wöchentlich Maschinen- u. Handreinigung	259,68	261,10	264,93
2 2 x wöchentlich Maschinen- u. Handreinigung	100,20	100,17	100,17
3 3 x wöchentlich Maschinen- u. Handreinigung	23,80	23,80	23,80
4 3 - 7 x wöchentl. Maschinen- u. Handreinigung	9,45	9,45	9,45
Abfallbehälter zu leeren	930	932	932
Containerplätze zu reinigen	119	120	120
<b>Gebührensätze (ab 01.01.2021)</b>			
Reinigungsklasse 1.1	0,98 € pro lfd. Fm / Jahr		
Reinigungsklasse 1.2	2,07 € pro lfd. Fm / Jahr		
Reinigungsklasse 2	4,07 € pro lfd. Fm / Jahr		
Reinigungsklasse 3	7,96 € pro lfd. Fm / Jahr		
Reinigungsklasse 4	9,84 € pro lfd. Fm / Jahr		



## UA 6752 Winterdienst

Seit dem Jahr 1988 werden Straßenreinigung und Winterdienst haushaltstechnisch getrennt als zwei Unterabschnitte geführt. Eine nochmalige Unterteilung nach Hauptkostenstellen entfällt somit beim Winterdienst. Da eine Finanzierung über Gebühren nach der derzeitigen Rechtslage in Bayern nicht möglich ist, handelt es sich beim Winterdienst um keine kostenrechnende Einrichtung!

<b>Kosten / Erlöse:</b>	2021	2022	2023
Gesamtkosten	1.174.838,46 €	884.794,93 €	898.295,50 €
Erlöse / Ersätze	112.588,88 €	104.141,69 €	102.547,40 €
Gewinn / Verlust	-1.062.249,58 €	-780.653,24 €	-795.748,36 €
Kostendeckungsgrad	9,58%	11,77%	11,42%
<b>Kennzahlen*:</b>	Winter 2020/2021	Winter 2021/2022	Winter 2022/2023
Kleine Einsätze	22	18	16
Große Einsätze	43	17	25
Splittverbrauch in Tonnen	678	65	265
Salzverbrauch in Tonnen	1.529	763	916
Arbeiterstunden	7.340	3.981	4.470
Fahrerstunden	3.228	1.417	1.879

\* Die gebildeten Kennzahlen beziehen sich auf die Wintermonate. Die Abgrenzung bildet somit die Jahreszeit und nicht das Jahr.

Der Winterdienst wird von ca. 80 Mitarbeitern aus Straßenreinigung, -unterhalt und Fuhrpark durchgeführt.

## UA 7201 Abfallbeseitigung einschl. Deponie (UA 7211)

<b>Hauptkostenstellen:</b>			
- Restabfall	- Grünschnitt	- Altkleider / -glas	
- Sperrabfall	- Verpackung / Papier	- Eigenkompostierung	
- Bioabfall	- Problemmüll	- Mülldeponie	
<b>Kosten / Erlöse:</b>	2021	2022	2023
Gesamtkosten	7.746.402,55 €	7.604.724,64 €	7.585.235,26 €
Personalkosten	1.580.327,93 €	1.514.009,87 €	1.559.554,66 €
Kalkulatorische Kosten	96.608,00 €	124.634,00 €	100.013,00 €
Gesamterlöse	8.379.382,08 €	8.465.472,84 €	7.839.686,81 €
Gebührenerlöse	6.078.219,07 €	6.148.401,65 €	6.251.247,85 €
Gewinn / Verlust	632.979,53 €	860.748,20 €	254.451,55 €
Kostendeckungsgrad	108,17%	111,32%	103,35%
<b>Kennzahlen:</b>			
<b>Genutzte Abfallbehälter</b>			
- 60/120/240 Liter	14.921	14.988	15.037
- 770/1.100 Liter	1.650	1.696	1.730
- Bio-Tonnen	1.554	1.644	1.569
- Grünschnittcontainer	44	44	44
<b>Abfall- und Wertstoffaufkommen in Tonnen:</b>			
Restabfall	10.554	10.136	10.275
Sperrabfall	2.940	1.517	1.614
Bioabfall	2.800	2.616	2.468
Grüngut	7.814	6.370	6.234
Altholz	in Sperrabfall enthalten	1.085	1.056
Elektroschrott	674	694	853
Papier	5.636	5.109	4.720

### **Gebühren (2020-2023):** bei 14-tägiger Restmüllabfuhr (pro Jahr)

60 l - Tonne	108,24 €
120 l - Tonne	216,36 €
240 l - Tonne	432,72 €
770 l – Behälter	1.388,52 €
1.100 l – Behälter	1.983,48 €
10.000 l – Behälter	18.032,04 €
15.000 l – Behälter	27.048,00 €

Die Abfallbeseitigung ist ein externer Kostenrechner. Die Einsammlung des Rest- und Biomülls erfolgt in Eigenregie durch die Bauamtlichen Betriebe. Die Müllverbrennung erfolgt über den Zweckverband Müllverwertung Schwandorf. Die Verwertung der Wertstoffe erfolgt ausschließlich durch Private. Der UA 7211 Deponie wird in Höhe seiner Kosten durch den Gebührenhaushalt Abfallbeseitigung abgeglichen. In der Betriebsabrechnung wird die Sanierung der Deponie als Hauptkostenstelle geführt.

Die Gebührensätze wurden zum 01.01.2020 neu kalkuliert. Im Ergebnis mussten die Gebührensätze aufgrund steigender Entsorgungskosten und sinkender Verwertungserlöse um rund 20 % angehoben werden.

## UA 7500 Bestattungswesen

<b>Endkostenstellen:</b>			
<u>Hauptfriedhof:</u>	<u>Nordfriedhof:</u>	<u>Friedhof Achdorf:</u>	<u>Friedhof Auloh:</u>
- Bestattungen	- Bestattungen	- Bestattungen	- Bestattungen
- Überführungen	- Überführungen	- Grabstätten	- Grabstätten
- Grabstätten	- Grabstätten		
<b>Kosten / Erlöse:</b>	2021	2022	2023
Gesamtkosten	1.595.120,03 €	1.664.110,12 €	1.649.518,85 €
Personalkosten	191.408,58 €	212.450,03 €	219.032,13 €
Kalkulatorische Kosten	209.901,00 €	208.440,00 €	195.912,00 €
Gesamterlöse	1.330.745,60 €	1.667.924,11 €	1.809.202,23 €
Gewinn / Verlust	-264.374,43 €	3.813,99 €	159.683,38 €
Kostendeckungsgrad	83,43%	100,23%	109,68%
<b>Kennzahlen:</b>			
Mitarbeiter (Stellen)	2,80	2,80	2,80
Erdbestattungen	287	244	248
Urnenbestattungen	545	517	552
Überführungen / Leichenhausbenutzung	1.349	1.196	1.321
Grabstätten	17.085	17.505	17.575
Gesamtfläche (ha)	16,2257	16,2257	16,2257
<b>Gebühren</b> (Kalkulationszeitraum 01.01.2022 bis 31.12.2025):			
<u>Bestattungsgebühren:</u>			
- Erdbestattung Erwachsene (Grundgebühr)		1.060,00 €	
- Urnenbestattung Erwachsene (Grundgebühr)		573,00 €	
<u>Grabbenutzungsgebühren:</u>			
- Reihengrab Erwachsene pro Jahr		24,00 €	
- Urnennische für eine Urne pro Jahr		37,00 €	
Das Bestattungswesen ist eine kostenrechnende Einrichtung. Die Verrechnungssätze für das Personal des Stadtgartenamtes wurden zum 01.06.2023 angepasst.			

<b>UA 7701 Fuhrpark</b>			
<b>Endkostenstellen:</b>	- PKW/Kleinfahrzeuge	- Schlammwagen	- Mechaniker
	- Kombi	- Kehrmaschine	- Kraftfahrer
	- LKW	- Spreng-/Waschwagen	
	- Abrollkipper	- Unimog	
	- Müllwagen	- Grader	
<b>Kosten / Erlöse:</b>	2021	2022	2023
Gesamtkosten	3.399.137,63 €	3.580.314,21 €	3.840.845,09 €
Personalkosten	1.955.338,74 €	2.019.449,43 €	2.097.021,93 €
Kalkulatorische Kosten	298.938,91 €	289.425,36 €	441.468,00 €
Erlöse	3.399.137,63 €	3.580.314,21 €	3.840.845,09 €
Gewinn / Verlust	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kostendeckungsgrad	100,00%	100,00%	100,00%
<b>Kennzahlen:</b>			
Mitarbeiter:			
- Fahrer	27	28	28
- Kfz-Mechaniker	5	5	5
Kleinfahrzeuge (PKW, Kombi, Pfau)	35	34	35
Großfahrzeuge (LKW, Abrollkipper, Müllfahrzeuge, Kehrmaschinen, Schlammwagen, Sprengwagen, Unimog, Streuwagen, Grader)	28	28	28
Gefahrene Jahres-km (Kleinfahrzeuge)	378.215	388.106	394.574
Gesamt-Betriebsstd. (Großfahrzeuge)	34.214	34.353	36.098
<b>Entgelte:</b>			
LKW	35,00 €	35,00 €	35,00 €
Kehrmaschine groß	41,00 €	41,00 €	41,00 €
Abfallsammelfahrzeug	45,00 €	45,00 €	45,00 €
Kosten einer Werkstattstunde	47,00 €	47,00 €	47,00 €
Kosten einer Fahrerstunde	44,00 €	44,00 €	44,00 €
Der Fuhrpark ist ein interner Hilfsbetrieb. Seine erbrachten Dienstleistungen werden den Dienststellen in Rechnung gestellt. Zum Jahresabschluss werden anhand der Betriebsabrechnung kostendeckende Verrechnungen für den Hilfsbetrieb ermittelt und verbucht.			

<b>UA 7719 Bauhof</b>			
<b>Endkostenstellen:</b>	- Handwerker Bauhof	- Freiflächen	- Winterdienst
	- Handwerker Sonder.	- Diakonie	- Dienstwohnungen
	- Tankstelle	- Stadtgartenamt	- Waschplatz
	- Betriebsflächen	- Abfallwirtschaft	- Wasserversorgung
	- Lagerflächen Halle	- Str. Reinigung	- Dultstandhalle
		- Fuhrpark	- Museum
<b>Kosten / Erlöse:</b>	2021	2022	2023
Gesamtkosten	3.237.789,54 €	3.480.134,30 €	3.462.676,70 €
Personalkosten	1.392.144,15 €	1.425.324,41 €	1.525.495,48 €
Kalkulatorische Kosten	483.776,00 €	535.629,00 €	530.772,00 €
Erlöse	3.237.789,54 €	3.480.134,30 €	3.462.676,70 €
Gewinn / Verlust	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Kostendeckungsgrad	100,00%	100,00%	100,00%
<b>Kennzahlen:</b>			
Mitarbeiter:			
- Sondertrupp	8	8	8
- Schlosser	2	2	2
- Schreinerei	1	1	1
- Maurer	1,5	1,5	2
- Magaziner/Hausmeister	2	2	2
- Bauhofwart	1	1	1
<b>Entgelte:</b>			
Verrechnungssätze je Arbeitsstunde:			
- Facharbeiter	46,00 €	46,00 €	47,00 €
- Hilfsarbeiter	42,00 €	42,00 €	43,00 €
Der Bauhof ist ein interner Hilfsbetrieb. Seine erbrachten Leistungen werden den Auftraggebern in Rechnung gestellt. Die Kosten der Halle sowie der Außenlagerflächen werden auf die jeweiligen Mieter umgelegt. Zum Jahresabschluss werden anhand der Betriebsabrechnung kostendeckende Verrechnungen für den Hilfsbetrieb ermittelt und verbucht.			

### III. SACHVERSTÄNDIGEN- UND RICHTSKOSTEN 2022 UND 2023

Bei diesen Ausgaben handelt es sich in aller Regel um Aufträge, die in den einzelnen Senaten beschlossen wurden bzw. die im Zusammenhang mit Bauleitplänen beauftragt wurden und der Stadt zum Teil zurückerstattet werden.

Haushaltsstelle	Ergebnis 2023	Ergebnis 2022	zuständ. Referat	Verpflichtung? <sup>*</sup>	Bemerkung	
						alle Angaben in €
<b>0201</b>	<b>Hauptamt</b>					
6550	Organisationsgutachten; Gerichtskosten	13.413,73	28.251,38	1	3	
<b>0221</b>	<b>Personalamt</b>					
6550	Sachverständigenkosten; Gerichtskosten	6.449,80	9.262,45	1	1	
<b>0231</b>	<b>Rechtsamt</b>					
6550	Anwalts- u. Gerichtskosten	5.112,82	11.753,57	3	1	erhöhter Bedarf aufgrund weiterer Zuständigkeitsbereiche
<b>0291</b>	<b>Sonstige Hauptverwaltung- Schulen, Sozial- und Gesundheitswesen</b>					
6550	Sachverständigenkosten; Gerichtskosten	0,00	3.714,80	4	2	Kommunaler Sozialplan; externe Leistungen
<b>0300</b>	<b>Finanzverwaltung</b>					
6550	Überörtliche Prüfung	11.441,53	149.072,16	2	1	Überörtliche Prüfung in 2021/2022
6551	Sachverständigenkosten	0,00	4.000,00	2	1	Beratung Taxcompliance; § 2b UStG
6552	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä.	3.352,83	10.357,00	2	1	Projekt Fusion Kliniken
6556	Beratung Finanzwesen, Controlling	198.752,12	45.901,79	2	1	u.a. Beihilferecht, Betrauungsakte; 2023: Beratungsleistung Kinderkrankenhaus
<b>0331</b>	<b>Kassenverwaltung</b>					
6550	Gerichtsvollzieherkosten	930,09	1.593,64	2	1	
<b>0341</b>	<b>Steuerverwaltung</b>					
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä.	762,91	1.100,51	2	1	
<b>1101</b>	<b>Allgemeine Ordnungsaufgaben</b>					
6550	Sachverständigenkosten Apothekengesetz, Heilpraktikerprüfung	20.668,29	19.321,91	3	1	Einnahmen in gleicher Höhe bzw. Rückforderung über Auslagen im Bescheid
<b>1141</b>	<b>Amt für techn. Umweltschutz</b>					
6550	Sachverständigenkosten, Gutachten	18.635,53	11.216,79	3	1	u.a. Altlastenuntersuchungen, Mobilfunkmessungen, Gutachten WWA; Mobilfunkzuweisung durch Freistaat
6559	Klimaschutzmanagement	47.480,47	242.419,86	3	3	Fertigstellung und Umsetzung Klimaanpassungskonzept und Erstellung Klimaaktionsplan
<b>1161</b>	<b>Einwohnerwesen einschließlich Passamt und Ausländerbehörde</b>					
6550	Gerichts- u. Dolmetscherkosten bei Sicherheitsbefragung (Ausländerrecht)	9,00	137,50	3	1	
<b>1300</b>	<b>Brandschutz - Feuerlöschwesen</b>					
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä.	0,00	737,80	5	1	
<b>1400</b>	<b>Zivil- und Katastrophenschutz</b>					
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä.	93.931,70	5.950,00	3	1	neu ab 2022: Einsatzpläne

Haushaltsstelle		Ergebnis	Ergebnis	zuständ. Referat	Verpflichtung? <sup>*</sup>	Bemerkung
		2023	2022			
		alle Angaben in €				
<b>2001</b>	<b>Allgemeine Schulverwaltung - Schulverwaltungsamt</b>					
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä.	1.456,56	0,00	4	1	
6556	Honorare u.ä.	11.078,94	16.698,53	4	1	Ausschreibungen, u.a. Programm Schülerbeförderung, IT- Support, etc.
<b>3212</b>	<b>Skulpturenmuseum</b>					
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä.	251,63	612,85	1	3	
<b>3601</b>	<b>Amt für Naturschutz</b>					
6550	Sachverständigenkosten	-50.564,35	110.143,54	3	1	Biodiversitätsstrategie Neuumsatzung (Förderung 50 - 80%); Aufwendungen ehrenamtliche Experten; 2023: Absetzungen in Höhe von 50.564,35 €
<b>4011</b>	<b>Verwaltung der Sozialhilfe</b>					
6550	Kosten f. Unterhaltsprozesse	6.247,33	8.103,67	4	1	
6551	Sachverständigenkosten - Pflegebedarfsplan	0,00	6.748,94	4	1	Pflegebedarfsplan in 2022 abgeschlossen
<b>4071</b>	<b>Verwaltung der Jugendhilfe</b>					
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä.	33.533,41	15.585,57	4	1	steigender Bedarf an Dolmetscherkosten; Aktualisierung der Personalbemessung (PeB) in 2023
<b>4072</b>	<b>Amt für Kindertagesbetreuung</b>					
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä.	29.155,86	11.710,31	4	1	Kosten für ext. Institut zur Umsetzung des Kita-Entwicklungsplans (JHA-Beschluss vom 28.06.2019); Mittel zur Fortführung des Personalbemessungsverfahrens (PeB)
<b>4313</b>	<b>Soziale Einrichtung für Ältere - Seniorentreff</b>					
6556	Honorare u.ä.	7.132,34	4.720,00	4	2	neu ab 2022 Ausgaben für Kursleitung etc.
<b>4511</b>	<b>Außerschulische Jugendbildung</b>					
6556	Honorare u.ä.	595,00		4	3	neu ab 2023; Ausgaben Hilfskräfte etc.
<b>4601</b>	<b>Einrichtung der Jugendarbeit -1- Jugendkulturzentrum</b>					
6556	Honorare u.ä.	7.867,36		4	3	neu ab 2023 Ausgaben für Kursleitung etc.
<b>4603</b>	<b>Einrichtung der Jugendarbeit -3- Jugendhaus Ottonianum</b>					
6550	Honorare u.ä.	18.783,18		2	3	neu ab 2023 Abwicklung Investorensuche
<b>4604</b>	<b>Einrichtung der Jugendarbeit -4- Jugendzentrum Poschingervilla</b>					
6556	Honorare u.ä.	1.452,12		4	3	neu ab 2023 Ausgaben für Kursleitung etc.
<b>4609</b>	<b>Einrichtungen der Jugendarbeit -9- Jugendtreff Checkpoint</b>					
6556	Honorare u.ä.	900,00		4	3	neu ab 2023 Ausgaben für Kursleitung etc.
<b>6001</b>	<b>Allgemeine Bauverwaltung</b>					
6550	Anwalts- u. Gerichtskosten	8.773,58	0,00	5	1	
6551	Aufwandsentschädigung Gestaltungsbeirat	6.964,40	0,00	5	1	

Haushaltsstelle		Ergebnis	Ergebnis	zuständ. Referat	Verpflichtung?*	Bemerkung
		2023	2022			
		alle Angaben in €				
<b>6012</b>	<b>Gebäudewirtschaft Landshut</b>					
6550	Sachverständigenkosten	214,20	1.813,76	5	1	
<b>6105</b>	<b>Orts- und Regionalplanung</b>					
6550	Bearbeitung von Bebauungsplänen (Beauftragung freier Büros) und Modellbau	279.622,57	70.935,86	5	1	geplante Planungskosten verschiedener Bebauungspläne
6559	Sonstige Sachverständigen- und Gerichtskosten	49.897,21	18.141,03	5	2	Kosten externe Berater, interfraktionelle Arbeitsgruppe, sonstige Sachverständigenkosten im Rahmen des Stadtentwicklungsprozesses
<b>6122</b>	<b>Gutachterausschuss</b>					
6550	Sachverständigen- und Gerichtskosten	3.718,50	2.900,00	5	1	Einnahmen in gleicher Höhe durch Abrechnung der Gutachten
<b>6124</b>	<b>Oberer Gutachterausschuss</b>					
6550	Sachverständigenkosten	28.040,14	38.081,19	3	1	volle Kostenerstattung durch den Freistaat
<b>6131</b>	<b>Bauordnung, Bauaufsicht</b>					
6550	Statikprüfung bei Baugenehmigungsverfahren	360.091,01	370.230,66	5	1	Einnahmen in gleicher Höhe
<b>6200</b>	<b>Wohnungsbauförderung und Wohnungsfürsorge</b>					
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten	5.000,00	-20.000,00	2	2	2022: Absetzungen in Höhe von 20.000 €
<b>7211</b>	<b>Alte Mülldeponie</b>					
6550	Sachverständigen- u. Gutachterkosten	4.166,76	0,00	3	1	Sicker- und Grundwasserüberwachung, Vermessung, Pläne
<b>7311</b>	<b>Jahrmärkte</b>					
6550	Sachverständigenkosten	6.605,00	4.783,50	3	1	u.a. TÜV, Lärmmessungen Dulten; teilweise Erstattung über Gebühren;
<b>7911</b>	<b>Sonstige Förderung der Wirtschaft</b>					
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä.	67.357,40	-12.485,11	2	2	Umsetzung Nahverkehrsplan 2022: Absetzungen in Höhe von 12.485,11 €
6556	Honorare u.ä.	-628.809,18	613.902,00	2	3	seit 2020: MVV Studie 2023 hohe Absetzungen auf Grund von Verzögerungen
<b>7914</b>	<b>Wirtschaftsförderung</b>					
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä.	3.334,96	0,00	2	3	Projekte Europabus, MICE FAM-Trip, ACL GrandPrix
6551	Sachverständigenkosten	-26.670,08	50.000,00	2	3	bestehende vertragliche Verpflichtung (Aufwand Förderprogramm Markterkundung "Graue Flecken") 2023: Absetzungen in Höhe von 26.670,08 €
<b>8801</b>	<b>Bebauter Grundbesitz</b>					
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä.	13.637,53	547,40	5	1	Mieterangelegenheiten, Zwangsräumungen
6551	Sachverständigenkosten	13.057,81	4.545,83	2	1	
<b>8811</b>	<b>Unbebaute Grundbesitz</b>					
6550	Sachverständigenkosten, Gerichtskosten u.ä.	52.471,34	41.197,53	2	1	
	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>736.303,35</b>	<b>1.903.708,22</b>			

**\*Verpflichtung:**

- 1 Anwalts- und Gerichtskosten sowie "Pflichtaufgaben", die von der Stadt aus rechtlichen oder praktischen Gründen (z. B. erforderliches Spezialwissen etc.) nicht selbst ausgeführt werden können.
- 2 keine rechtliche Verpflichtung, aber vertraglich gebunden
- 3 rein freiwillige Aufgabe/Tätigkeit, noch kein Auftrag erteilt